

A. Kasusprobleme

0. Das anatolische Kasussystem ist schon in vielerlei Hinsicht im Zusammenhang mit der Archaismusfrage beigezogen worden, ohne daß sich daraus zwingende Ergebnisse oder auch nur ein vorläufiger Konsens ergeben hätten. So hat sich z.B. gezeigt, daß die Defektivität der anatolischen Pluralkasus kein Zeichen besonderer Altertümlichkeit ist, weil es Vergleichbares auch in anderen idg. Sprachen wie etwa dem Griechischen gibt.²⁵ Untersuchungen zu einzelnen Kasus²⁶ vertiefen zwar das Verständnis in die inner-hethitischen Befunde, führen aber in der Ausgliederungsfrage kaum weiter. Es gibt jedoch einen Bereich, bei dem die Untersuchung erfolgversprechend ist, nämlich die Frage der hethitischen Orts- und Richtungskasus. Als besonders archaisch gilt hierbei der von NEU im Anschluß an LAROCHE untersuchte 'Casus indefinitus', der auch als endungsloser Lokativ fungieren kann; und aus dem ebenfalls zuerst von LAROCHE, später von STARKE, KAMMENHUBER, BRIXHE u.a. untersuchten 'Direktiv' lassen sich Aufschlüsse über das Gesamtsystem der dimensionalen Kasus im Anatolischen und sein Verhältnis zum System der Grundsprache gewinnen.

²⁵ FAIRBANKS 1977; RISCH 1980; für das Anatolische NEU 1979 mit der älteren Literatur; LURAGHI 1986; LURAGHI 1997: 9-15.

²⁶ Zum Ablativ und Instrumental MELCHERT 1977; am Genitiv arbeitet derzeit Ines GEBHARDI (Humboldt-Universität Berlin); zum Akkusativ gibt es eine Fülle von Einzeluntersuchungen, aber noch keine Monographie; ein Forschungsdesiderat wäre eine größere Arbeit über den Dativ. Die Literatur zu den Orts- und Richtungskasus wird im folgenden ausführlich besprochen.

A.I. Die Funktionen der Orts- und Richtungskasus

1. Problemstellung

1. Bisher gibt es noch keine zusammenfassende Darstellung der Orts- und Richtungskasus im Hethitischen. Immerhin sind viele Einzelprobleme schon bearbeitet worden, und auch für die Frage der Ausgliederung hat man aus diesem Problemkomplex schon Argumente beigebracht. Das betrifft vor allem NEUS Deutung des endungslosen Lokativs.²⁷ Dagegen hat sich STARKE in seiner Arbeit zum Direktiv²⁸ ausdrücklich auf eine synchrone Untersuchung beschränkt, weshalb die indogermanistischen Implikationen seiner Ergebnisse erst noch zu diskutieren sind.

Ausklemmern können wir im folgenden den separativen Ablativ, denn er verhält sich nicht anders, als man es aus indogermanistischer Sicht erwartet, und alle Details sind der Untersuchung von MELCHERT²⁹ zu entnehmen.

Dagegen müssen folgende Fragen geklärt werden:

- a) Gibt es einen Akkusativ der Richtung, und wenn ja, wie verhält sich seine Funktion zu der des Direktivs?
- b) Welche Funktionen hat, synchron betrachtet, der hethitische Lokativ?

²⁷ NEU 1980.

²⁸ STARKE 1977. – Zur Terminologie: Der von FORRER 1928/29 entdeckte hethitische *a*-Kasus zur Angabe von Ziel und Richtung, der hier wie in der älteren Forschung ‘Direktiv’ genannt wird, ist von STARKE in ‘Terminativ’ umbenannt worden, während das CHD, XVI, den Terminus ‘Allativ’ bevorzugt; vgl. zu dieser Begriffsvielfalt die ironischen Bemerkungen von KAMMENHUBER 1985a: 540, die selbst von einem ‘Lokativ auf -a’ spricht.

²⁹ MELCHERT 1977.

c) Was hat es, synchron und diachron, mit dem endungslosen Lokativ auf sich, und wie verhält er sich formal und vor allem funktional zum Lokativ auf -i?

d) Welche Kasus stehen im Althethitischen zur Angabe von Ortsruhe, Ziel und Richtung zur Verfügung, und wie verhalten sie sich zu den entsprechenden für das Indogermanische rekonstruierbaren Kasus, mit anderen Worten: was ist hier alt, was ist geneuert und inwiefern lässt sich hieraus eventuell für den Archaismus des Hethitischen Beweismaterial beibringen?

e) Ist der Direktiv Fortsetzer eines grundsprachlichen Richtungskasus oder lässt er sich als Neuerung erklären?

Synchron betrachtet ist das System der Zielkasus im Hethitischen abundant. Denn selbst wenn sich die funktionale Unterscheidung von Akkusativ zur Angabe der Richtung einerseits und Lokativ mit Implikation der Erreichung des Ziels, wie wir sie z.B. aus dem Altindischen kennen, auch für die Hethitische nachweisen ließe – das Material ist hier nicht eindeutig –, so hat doch das Hethitische noch den Direktiv als zusätzlichen Ziel- und Richtungskasus.

In diesem Kapitel soll daher zunächst die Existenz des Akkusativs der Richtung nachgewiesen und seine Bedeutung innerhalb des hethitischen Kasussystems beurteilt werden (A.I.3.); es folgt eine Sammlung von Beispielen für den Lokativ des Ziels (A.I.4.), die zeigen wird, daß diese Funktion im Hethitischen in vielen und frühen Texten belegbar, somit sicher ererbt ist. In A.I.5. wird der endungslose Lokativ untersucht und seine Deutung durch NEU diskutiert. Schließlich soll eine Zusammenstellung von Belegen mit Transport-³⁰ und Bewegungsverben (A.I.6.), die mit Zielkasus bezeugt sind, Aufschluß über eventuelle Unterschiede dieser Kasus geben.

2. Direktiv und Lokativ

2. Der Direktiv gibt, wie STARKE ausführlich gezeigt hat,³¹ bei Begriffen der ‘Sachklasse’ (d.h. bei Bezeichnungen für Unbelebtes,

³⁰ Der Terminus nach KRISCH 1984: 197 m. Anm. 317.

³¹ STARKE 1977.

die aber grammatisch Neutra oder Communia sein können) das Ziel der Verbalhandlung an:

Palastchronik KBo III 34 I 12

(12) *ku-it ú-e-mi-iz-zi a-pa-aš-ša [(pár)]-na-aš-ša pí-it-ta-iz-zi*
"Was er findet, das schafft jener sich nach Hause"

Beachtlich ist STARKEs Beobachtung, daß bei Nomina der 'Personenklasse' der Direktiv immer durch einen 'Dativ' (der m.E. auch ein Lokativ sein kann) ersetzt wird. Ein Problem ergibt sich allerdings bei pluralischen Belegen: der Direktiv hat keine eigene Pluralform, und STARKE hat Stellen mit der Lok.Pl.-Endung *-as* in direktivischer Funktion nachgewiesen und daraus geschlossen, daß im Plural die Lokativendung auch den Direktiv vertritt:

Gesetze Tafel II § 7, 8

(8) *ták-ku LÚ.U₁₉.LU-aš i-ya-at-ni-ya-an-da-aš* ^{GIŠ}KIRI₆.GEŠTIN
UDU^{HIA} tar-na-a-i

"Wenn ein Mensch in angebaute Weingärten Schafe läßt..."

Nun gibt es aber, was STARKE nicht berücksichtigt hat, im Hethitischen auch einen Lokativ des Ziels (unten A.I.5.), und insofern sind die fraglichen Beispiele zweideutig: man kann sie nur dann zwingend als Formen des Direktivs Plural mit Ersatzendung bestimmen, wenn die Verbalrektion eindeutig auf direktivische Konstruktion weist. Das verlangte aber eine große Anzahl einschlägiger Singularbelege, die häufig nicht zur Verfügung steht. Allenfalls für *dāi-* 'setzen, legen, stellen' kann man Konstruktion mit dem Lokativ mit einiger Sicherheit postulieren, bei den übrigen Verben wechseln entweder die Oberflächenkasus, ohne daß eine Bedeutungsveränderung feststellbar wäre, oder die Gesamtzahl der Belege reicht für ein zuverlässiges Urteil nicht aus. Das heißt erstens, daß die pluralischen Belege aus der Diskussion in aller Regel als nicht beweiskräftig ausgeschlossen werden müssen, und zweitens, daß STARKEs Schlüsse teilweise zu modifizieren sind: vollkommen zutreffend ist seine Beobachtung, daß jede Direktivform auch direktivische Bedeutung trägt, aber die Umkehrschlüsse, daß erstens direktivische Bedeutung auch den Oberflächenkasus Direktiv verlange und daß zweitens der Oberflächenkasus Lokativ immer die Ortsruhe bezeichne, sind unrichtig.³²

³² Vgl. dazu schon die Rezensionen zu STARKEs Buch, z.B. JOSEPHSON 1981.

3. Der Akkusativ der Richtung

3. Die Existenz eines Akkusativer der Richtung im Hethitischen ist bezweifelt worden³³ – m.E. zu Unrecht. Daher müssen zuerst einige einschlägige Beispiele zusammengestellt werden.

3.1. Beim Verb *huwāi-* 'laufen' findet sich dreimal der Akkusativ der Richtung:

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 3'
(3') [3-i]³ LUGAL-un MUNUS.LUGAL-an-na hu-ya-an-zi
"Dreimal laufen sie zum König und zur Königin"

KBo XX 14+ (StBoT 25, Nr. 33) Vs 12'

(12') [NI]N.DINGIR LÚ ^{GIŠ}GIDRU-as pi-ra-an h[-u-wa-a-i]
ha-aš-ša[-an-kán 1-ŠU hu-ya-an-zi]

"Die 'Gottesherrin' läuft vor dem Stabträger, dreimal laufen sie zum Herd"

Palastchronik KBo III 34 II 23

(23) *iš-pa-an-ti la-ah-hé-mu-uš hu-eš-ki-iz-zi*
"Er wird in der Nacht zu den Garnisonen laufen"

Daneben wird *huwāi-* aber auch intransitiv gebraucht:

Gesetze Tafel I § 23, 60 f.

(60) *ták[(-ku īR-aš hu-wa-a-i)]*

(61) *na-aš ku-ru-ri-i KUR-e pa-iz-z[(-i)³⁴]*

"Wenn ein Unfreier (davon)läuft und in ein feindliches Land geht"

STARKE³⁵ hat aus dieser ungewöhnlich umständlichen Ausdrucksweise und aus der Tatsache, daß *huwāi-* nie mit dem Direktiv bezeugt ist, geschlossen, daß dies kein zielorientiertes Verbum sei. Aber angesichts der Akkusativbelege wird man das kaum so sagen können. Eher scheint in den Gesetzen intransitives *huwāi-* sekundär die spezielle Bedeutung 'fliehen' angenommen zu haben, und das

³³ So LURAGHI 1986, wozu unten A.I.4.1.; anders GARCÍA-RAMÓN 1995.

³⁴ Dupl. A I 52": *na-aš A-NA KUR ku-u-ru-ri a[n-da]*.

³⁵ STARKE 1977: 40 f. Zur Stelle auch LURAGHI 1986: 28.

A.I.3.

könnte hier die Umschreibung ausgelöst haben. Man kann also zwar sagen, daß *huwāi-* kein 'direktivisches' Verb ist, weil es eben nirgendwo mit dem Direktiv belegt ist. Aber dabei ist zu berücksichtigen, daß der Direktiv offensichtlich nicht der einzige Kasus ist, der eine Zielgerichtetheit ausdrücken kann.

Etymologisch gehört das Verbum zu aksl. *vējeti* 'wehen' < **h₂ueh₁-je-ti*, ai. *vāti*, avest. *vāiti*, gr. *ἄνει* 'weht' usw.³⁶ Dabei muß die im Hethitischen bezeugte allgemeinere Bedeutung 'laufen' gegenüber der spezielleren Bedeutung 'wehen' nicht zwangsläufig älter sein,³⁷ weil durchaus auch die jedenfalls schon grundsprachliche Bezeichnung der Windbewegung semantisch erweitert werden konnte (wie etwa bei *sausen* im Deutschen). Auszugehen ist auf alle Fälle von einem Intransitivum, und es fragt sich natürlich, wie dieses Verbum zu seiner Akkusativrektion kommt. Nun zeigen Verba für 'wehen' in den idg. Sprachen, daß die Richtungsangabe auf verschiedene Weise ausgedrückt werden kann: so nutzt etwa das Altindische in großem Umfang die Möglichkeit, mit Hilfe von Präverbien die Grundbedeutung zu modifizieren:

RV 1,148,4

ād asya vāto ánu vāti śocir ástur ná śáryām asanām ánu dyūn
"Dann weht der Wind hinter seiner Glut her wie hinter dem Pfeilgeschoß des Schützen, Tag für Tag"³⁸

Auch transitive Konstruktion und Ergänzung mit dem personalen Dativus *commodi* ist möglich:

RV 1,89,4

tán no vāto mayobhú vātu bhesajām
"Diese erquickende Arznei soll uns der Wind zuwehen"

Und schließlich wird in Präpositionalkonstruktionen auch der Akkusativ der Richtung verwendet:

³⁶ POKORNY 1959: 82. In LIV 1998: 256 ist für das heth. Verbum ein eigenes Transponat **h₂uei-* 'laufen' angesetzt, das ohne etymologischen Anschluß bleibt.

³⁷ Anders OETTINGER 1979: 480 f.

³⁸ Übersetzung hier und im folgenden nach GELDNER.

A.I.3.

A.I.3.

RV 10,169,1

mayobhūr vāto abhí vātūsrā

"Erquickend soll der Wind die Kühe anwehen"

RV 10,31,9

stegó ná ksām áty eti prthvím míham ná vāto ví ha vāti bhúma
"Wie der Wind den Nebel verweht, so durchweht er das Land"

Auch im Griechischen gibt es Indizien für eine ursprüngliche Intransitivität des Verbums, die bei Zielaangaben zu periphrastischen Umschreibungen – ähnlich dem Beispiel aus den hethitischen Gesetzen – führen kann:

Ψ 214

αἴψα δὲ πόντον ὥκανον ἀήμεναι

"Schnell gelangten sie wehend zum Meer"

Das homerische Griechisch weicht nun entweder auf Synonyme aus:

A 481

ἐν δ’ ἄνεμος πρῆσεν μέσον ιστίον

"Und der Wind blies mitten ins Segel"³⁹

oder es behilft sich mit adverbialen Modifikationen:

Φ 385 f.

*ἐν δ’ ἄλλοισι θεοῖσιν ἔρις πέσε βεβριθνᾶ
ἀργαλέη, δίχα δέ σφιν ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἄγητο·*

"Doch in die anderen Götter fuhr nun bedrückender, schwerer Streit, und es wehte der *thymos* in ihnen auseinander"⁴⁰

Das sind ersichtlich einselsprachlich entwickelte Konstruktionsweisen, und dies legt die Vermutung nahe, daß auch das Hethitische ursprünglich ein Intransitivum ererbt und den dimensionalen Gebrauch einselsprachlich entwickelt hat. Daraus folgt aber, daß der Akkusativ der Richtung in einer frühen Phase des Hethitischen nicht nur vorhanden, sondern sogar noch produktiv gewesen sein muß, sonst hätte die Ortsangabe durch Adverbien, Lokativ des Ziels oder Direktiv ausgedrückt werden müssen. Bemerkenswert ist dabei, daß sich bei *huwāi-* – jedenfalls

³⁹ Vgl. Od. β 427 *ἔμπρησεν δ’ ἄνεμος μέσον ιστίον* "Und der Wind blies mitten ins Segel".

⁴⁰ "in zwiefacher Richtung" in der Übersetzung von Roland HAMPE.

nach der derzeitigen Beleglage – in althethitischer Zeit ausschließlich die Konstruktion mit Akkusativ der Richtung oder mit direktivischen Adverbien (vor allem *parā huwāi-* ‘nach vorn laufen’) findet, aber keine Beispiele für den sonst so produktiven nominalen Direktiv oder den viel besser als der Akkusativ bezeugten Lokativ des Ziels. Bei allen anderen Verben mit Akkusativrektion gibt es konkurrierende Konstruktionen, z.T. mit, z.T. ohne Bedeutungsveränderung.

3.2. So zeigt etwa das Verb *tarna-* ‘loslassen, schicken’ den Akkusativ der Richtung im Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) IV 37 f.:

(37) 2 MUŠEN pár-tu-u-ni-uš tu-ut-tu-mi-li har-mi

(38) [(tu-uš al-ki-i)š-t(a-a-an tar-na-)ah-hé

“Zwei partuni-Vögel halte ich heimlich und diese lasse ich auf den Zweig (los)!”⁴¹

Ebenso Gesetze Tafel II § 6, 22 f.:

(22) [ták-ku pa-ah-hur A-NA A.ŠÀ-ŠU k)]u-iš-ki pí-e-da-i nu
mi-ya-an-da-an

(23) [(tar-na-a-i A.ŠÀ lu-uk-ki-iz-z)]i

“Wenn jemand Feuer auf sein Feld bringt und (es) auf ein in Frucht stehendes (Feld) läßt (und) das Feld in Brand steckt...”

Formal zweideutig ist der pluralische Beleg Gesetze Tafel II § 7, 8:

(8) ták-ku LÚ.U₁₉.LU-aš i-ya-at-ni-ya-an-da-aš GIŠKIRI₆.GEŠTIN
UDU^{HIA} tar-na-a-i

“Wenn ein Mensch in angebaute Weingärten Schafe läßt...”

der Ziellokativ oder Direktiv Plural sein kann. Eindeutig direktivisch ist dagegen Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Vs 3:

(3) [š]u-uš ÍD-a tar-na-aš

“Und sie ließ sie zum Fluß”

erner Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 3:

(3') MUŠEN ha-a-ra-na-an ne-e-pí-ša tar-na-ah-hi

“Den Adler schicke ich zum Himmel”

⁴¹ Zur Stelle OTTEN/SOUČEK 1969: 62 f.

zweifelhaft wieder KBo XXII 1+ Vs 21' ff.:

(21') zi-ik-ka-wa GIŠTUKUL a-pa-a-š-ša GIŠTUKUL
ma-a-an-ša-ma-aš A-BI

(22') pár-na-aš-ma tar-na-i nu-uš-ma-aš ma-a-an ha-an-da
ha-at-ri-eš-ki-iz-zi

(23') na-at-ta-ša-ma-aš LÚ.MEŠDUGUD-aš tup-pí ha-az-zi-an har-zi
“Sowohl du (bist) eine Waffe als auch er (ist) eine Waffe. Sowie euch mein Vater in euer Haus entläßt, entsprechend wie er schreibt, hat er euch nicht die Tafel (auf der Tafel?) für Würdenträger eingeritzt.”

Ferner gibt es eine idiomatische Wendung mit *tarna-*, z.B. Staatsvertrag Mursilis II. mit Kupanta-^DKAL Exemplar D (KUB VI 41) IV 24:

(24) ka-a-aš me-mi-aš ŠÀ-ta tar-nu-um-ma-aš e-eš-du
“Dies soll dir ein Wort des Ins-Herz-Lassens sein”

In dieser Wendung variiert *karda tuna-* ‘ins Herz lassen’ das häufigere *karda siya-* ‘ins Herz einprägen’, wozu unten A.I.6.26. Schließlich kann das Verb auch lokalistisch ‘stehenlassen’ bedeuten und wird dann mit dem Lokativ der Ortsbefindlichkeit konstruiert, Gesetze Tafel II § 21 +, 4 ff.:

(4) (ták-ku GIŠMAR.GÍD.DA^{HIA})]

(5) ku-iš-ki ta-a-iš-ta[(-i ta A.ŠÀ-i)š²-ši² tar-na-i]

(6) ta ta-a-i-e-iz-zi ku-i[(š-ki

“Wenn jemand einen Lastwagen belädt und auf seinem Feld (stehen) läßt und ihn jemand stiehlt...”

Etymologisch gehört *tarna-* als transitives *n*-Infix-Präsens zum Wurzelaorist *terh₂- ‘hinübergelangen, hindurchdringen’⁴² in ai. tárati ‘setzt über, übertrifft, überwindet’, avest. tar- ‘hinübergelangen über’, der erstarrten Partizipialbildung lat. trāns ‘hinüber’ < *trə₂-nt-s (mit analogischer Syllabifizierung anstelle von *trh₂)⁴³ usw., und auch heth. tarh- ‘überwinden, siegen; können’. Die heth. *n*-Infix-Bildung muß recht alt sein, da sich die Bedeutungen von *tarna-* und *tarh-* weit auseinanderentwickelt haben. Nun zeigen zwar die Fort-

⁴² OETTINGER 1979: 155 f.; LIV 1998: 575 f.

⁴³ Zu den verschiedenen Präsensbildungen der Wurzel LÜHR 2000: 41.

setzer von idg. **terh*₂-, wenn sie 'übersetzen, überschreiten' bedeuten, immer Akkusativrekktion, wie etwa in RV 7,33,3:

evén nú kam síndhum ebhis tatārevén
"So überschritt er gar bald mit ihnen die Sindhu",

aber das ist mit der Konstruktionsweise von *tarna-* insofern nicht zu vergleichen, als ja in solchen Fällen der Akkusativ nicht das Ziel der Bewegung angibt. Die heth. Konstruktion mit einem doppelten Akkusativ 'jemanden wohin schicken' hat keine außeranatolische Parallele und dürfte daher einzelsprachlich geneuert sein, was angesichts der Seltenheit solcher Konstruktionen im Hethitischen⁴⁴ einigermaßen ungewöhnlich ist. Sie hat aber immerhin eine inner-hethitische Parallele in einem Beleg für *parh-* 'jagen, hetzen' mit dem doppelten Akkusativ, KUB XIII 3 II 11:

(11) *nu-uš-ma-aš-kán⁴⁵* HUR.SAG-an *pár-ha-an-zi*
"Sie werden euch ins Gebirge jagen"

Auch bei *parh-* ist die Konstruktion mit anderen Kasus, in diesem Fall dem Lokativ des Ziels, besser bezeugt. Aber bei beiden Verben ist zumindest für eine frühe Sprachstufe eben doch mit Akkusativrekktion zu rechnen, und das ist nicht anders erkläbar als durch die Annahme eines Akkusativs der Richtung in Randfunktion.⁴⁶

⁴⁴ Zum doppelten Akkusativ LURAGHI 1986: 26 ff.; speziell zum doppelten Akkusativ bei Verba faciendi ('jemanden zu etwas machen') und bei *halzai-* 'nennen' VAN DEN HOUT 1992.

⁴⁵ *smas* könnte theoretisch auch Dativ sein, was aber wegen der Bedeutung recht unwahrscheinlich ist.

⁴⁶ Anders LURAGHI 1989, die nur mit dem Akkusativ des direkten Objekts in Zentralfunktion rechnet. Zum oben bereits zitierten Beleg KBo XX 14+ Vs 12' [NI]N.DINGIR LÚ ^{GIS}GIDRU-aš *pí-ra-an h[-u-wa-a-i] ha-aš-ša[-an-kán 1-ŠU hu-ya-an-zi]* "Die 'Gottesherrin' läuft vor dem Stabträger, dreimal laufen sie zum Herd" bemerkt sie (LURAGHI 1989: 29): "Kein Ziel wird hier bestimmt; der Genetiv LÚ ^{GIS}GIDRU-aš ist als der von der Postposition *piran* regierte (bzw. vom Verbum compositum erforderte) Kasus zu betrachten." Und zu KBo XVII 1+ IV 38: [(*tu-uš al-ki-i*)š-t(a-a-an tar-na-)ah-hé] "Und diese [Vögel] lasse ich auf den Zweig (los)" heißt es (LURAGHI 1989: 27 f.): "Mit dem doppelten Akkusativ ist das Verb *tarna-* nicht anderswo bezeugt; der mit dem Verb zu verbindende Akkusativ muß weiterhin immer das direkte Objekt und nie die

Auch *tarna-* setzt also für eine frühe Phase des Hethitischen einen produktiven Richtungsakkusativ voraus. Aber man kann an den frühzeitig einsetzenden Konkurrenzkonstruktionen auch das allmähliche Absterben dieses Akkusativs ablesen. Denn da synchron semantische Unterschiede nicht ersichtlich sind, lässt sich die Verwendung von Direktiv und Lokativ des Ziels bei diesem Verb nur durch Kasusersatz erklären.

3.3. Ähnlich ist, wie schon erwähnt, die Situation bei *parh-* 'hetzen, jagen', das in KUB XIII 3 II 11 mit dem Akkusativ bezeugt ist:

(11) *nu-uš-ma-aš-kán* HUR.SAG-an *pár-ha-an-zi*
"Sie werden euch ins Gebirge jagen",

im selben Text, nur zwei Zeilen später, aber auch mit dem Lokativ des Ziels⁴⁷:

(13) *nu-uš-ma-aš-kán^{NAA⁴⁴}* *pí-e-ru-ni pár-ha-an-zi*
"Und sie werden euch in den Felsen jagen"

Ein weiterer Beleg von *parh-* zeigt gar noch den Direktiv, nämlich in dem althethitischen Original Bo 6594⁴⁸ Vs 11:

(11) *LÚPÍRIG.TUR-an ša-ra-a* HUR.SAG-a *pár[-ha-an-zi*
"Den Leoparden-Mann hetzen sie hinauf ins Gebirge"

Somit haben wir drei Belege mit drei verschiedenen Kasus, ohne daß sich ein Bedeutungsunterschied nachweisen ließe. Es mag sein, daß der Direktivbeleg durch das direktivische Adverb *sara* 'hinauf' ausgelöst ist. Aber auch *parh-* setzt als Transitivum mit Zielangabe im Akkusativ einen produktiven Akkusativ der Richtung voraus.

Lokalangabe bezeichnen." Wie auf diese Weise die Akkusative *hassan* "zum Herd" und *alkistan* "auf den Zweig" erklärt werden sollen, verstehe ich nicht.

⁴⁷ Möglicherweise gehört noch ein weiterer Lokativ-Beleg mit akkado-graphischem *IRDI* "vertrieb" hierher, dessen Lesung als *parh-* naheliegend, aber derzeit nicht zwingend beweisbar ist, Palastchronik KBo III 34 II 10: *ša-an ar-nu-ut ša-an* ^{URU}*An-ku-i IR-DI* "Er brachte ihn fort und vertrieb ihn in die Stadt Ankuwa".

⁴⁸ Text bei NEU 1980a: 98 f. (Nr. 41).

Wenn *park-* mit OETTINGER⁴⁹ etymologisch auf **b^herh_j*- 'sich schnell bewegen' zurückgeht und zu ai. *bhur-* 'dahinstürmen' usw. gehört, ist auch in diesem Fall ein ursprüngliches Intransitivum erst innerhethitisch zum Transitivum geworden und hat daher seine Rektion einzelsprachlich erhalten.

3.4. Einmal läßt sich auch die Konstruktion von *halihla-* 'knien' mit dem Richtungsakkusativ nachweisen, Palastchronik KBo III 34 II 21:

(21) LUGAL-un-wa-az me-ik-ki ha-li-ih-la-at-ti

"Du wirst mehrmals vor dem König (d.h. zum König hin) knien"

Hierzu gehört das verwandte Verb *haliya-*, ebenfalls mit Akkusativrektion, in einer etwas schwierigen Stelle der Gesetze Tafel II § 84*, 13 ff.:

(13) ták-ku [t]e-iz-zi 2-pát ak-kán-du

(14) ta hu-ur-ki-in' ha-l[i]-en-zi ku-en-zi-uš

(15) LUGAL-uš hu-u-iš-nu-zi-ya-aš LUGAL-uš

"Wenn er sagt: 'Beide sollen sterben!', so knien sie zum Rade.
Der König kann sie töten, der König kann sie am Leben lassen"

Dies ist die Deutung von FRIEDRICH. Dagegen hat GOETZE⁵⁰ das Wort zu *halāi-* 'in Bewegung setzen' gestellt, so daß man keinen Richtungs-, sondern einen Objektsakkusativ hätte: "Sie setzen das Rad in Bewegung." Wieso sollte aber das Instrument, mit dem die Delinquenten gerädert werden sollen, schon in Bewegung gesetzt werden, wenn der König noch die Möglichkeit zur Begnadigung hat? Als Drohung? Einleuchtender ist die Deutung v. SCHULERS⁵¹, der 'Rad' als pars pro toto für 'Gericht' erklärt; 'Knie zum Rad' ist dann als Demutsgeste zu verstehen und die Form als Akkusativ der Richtung zu deuten.

N. VAN BROCK⁵² hat *halihla-* als reduplizierte Form von *haliya-* 'hinknien' in der Bedeutung 'sich niederwerfen, sich prosternieren, unterwürfig sein' gedeutet, die außeranatolischen Anschlüsse sind

⁴⁹ OETTINGER 1979: 213 f.; LIV 1998: 65.

⁵⁰ GOETZE 1954: 188.

⁵¹ v. SCHULER 1959: 470 Anm. 79.

⁵² VAN BROCK 1964: 141.

unsicher⁵³. Immerhin ist die innerhethitische Verknüpfung mit *halāi-* 'in Bewegung setzen' möglich, so daß man mit einem semantisch verengten Bewegungsverb zu rechnen hätte. Auch hier wäre dann der Akkusativ der Richtung einzelsprachlich entstanden.

3.5. Anders verhält es sich mit dem Verbum *allapahh-* 'spucken', das sowohl mit dem Akkusativ als auch mit dem Direktiv bezeugt ist⁵⁴, vgl. Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 36:

(36') LUGAL-uš ÉRIN^{MES}-an 3-Š[U al-la-a]p-pa-ah-hi

"Der König bespuckt dreimal die Truppe"

und ibid. II 32 f.:

(32) L[UGAL-uš?] II]I-ŠU MUNUS.LUGAL-aš-ša III-ŠU
ÉRIN^{MES}-an

(33) al-la-ap-pa-ah-ha-an-z[i]

"Der König dreimal und auch die Königin dreimal bespucken die Truppe"

Dagegen steht der Direktiv im selben Text, IV 34 f.:

(34) ha-li-i-na-aš zi-e-ri har-mi ta-an an-da III-iš LUGAL-uš
MUNUS.LUGAL-ša

(35) zi-e-ri-ya al-la-pa-ah-ha-an-z[i]

"Ich halte einen Becher aus Lehm, und in den Becher hinein spucken der König und die Königin dreimal"

Der semantische Unterschied von 'bespucken' mit dem Akkusativ (GU₄-un, senan, ÉRIN^{MES}-an) und 'hineinspucken' mit dem Direktiv (GAL bzw. zeri 'Becher') entspricht nicht der im Altindischen nachweisbaren Funktionsunterscheidung von intendiertem Ziel mit Richtungsakkusativ und erreichtem Ziel mit Lokativ. Operiert man hier mit dem Begriff der 'Transitivität'⁵⁵, so läßt sich der direktivische Beleg mit seinem fehlenden Akkusativobjekt nicht leicht

⁵³ TISCHLER 1977 ff. s.v.

⁵⁴ STARKE 1977: 28.

⁵⁵ LURAGHI 1989: 29 m. Anm. 15. Ob aber bei *allapahh-* nicht auch ein im strengen Sinn direktes Objekt vom Typ 'Blut spucken' stehen konnte, wissen wir nicht.

erklären. Bei diesem etymologisch nicht anknüpfbaren Verbum⁵⁶ führt aber immerhin der typologische Sprachvergleich weiter. Denn es läßt sich zeigen, daß bei Verben für 'spucken' auch in anderen Sprachen konkurrierende Konstruktionsweisen möglich sind; so zeigt etwa das Gotische eine Variation zwischen adverbialer Richtungsangabe, z.B. Joh 9,6:

pata qipands gaspaiw dalab

"Dieses sprechend spuckte er auf die Erde"

Präfixverb + direktes Objekt, z.B. Mk 15,19:

jah slohun is haubib rausa jah bispiwun ina

"Sie schlugen ihn auf den Kopf und bespuckten ihn"

und präpositionaler Konstruktion, z.B. Mk 10,34:

jah bilaikand ina jah bliggwand ina jah speiwand ana ina jah usqimand imma

"Sie werden ihn verspotten und anspecken⁵⁷ und geißeln und töten"

Das Armenische hat an den entsprechenden Stellen ebenfalls unterschiedliche, aber offensichtlich einzelsprachlich entwickelte Ausdrucksweisen, in Joh 9,6 etwa die Konstruktion mit dem präpositionalen Lokativ des Ziels:

Zays ibrew asac^c et^cowk^c i getin

"Als er das gesagt hatte, spuckte er auf den Boden"

und in Mk 15,19 Konstruktion mit einer anderen Präposition, nämlich *and*:

ew cecein zglowxn elegamb ew t^ck^canein and eress

"Und sie schlugen seinen Kopf mit einem Stock und spuckten auf sein Gesicht"

⁵⁶ Ein Versuch bei OETTINGER 1979: 456: zu lat. *labrum* 'Lippe' mit emphatischem *a* und *p* aus Verschärfung, die allerdings nur in luw. *tappa-*ds. lautgesetzlich ist.

⁵⁷ Die deutsche Einheitsübersetzung bietet hier das veraltete Verbum *verspeien*.

Und genauso steht etwa in der Vulgata das *expuit in terram* von Joh 9,6 neben *exspuentes eum* in Mk 15,19. Der Unterschied bei all diesen Varianten liegt ersichtlich nicht in der im strengen Sinn "dimensionalen" Frage von erreichtem oder nur intendiertem Ziel, sondern in der unterschiedlich starken Affizierung des Objekts, also genau das, was wir im Deutschen mit dem Verbalpräfix *be-* ausdrücken⁵⁸. Typologisch könnte das hethitische "der König bespuckt die Truppe" also die Zwischenstufe zwischen Objekts- und Richtungsakkusativ repräsentieren.

3.6. Einige weitere Beispiele für Richtungsakkusativ sind zweifelhaft; so gibt eine Stelle in den Gesetzen mit *tiya-* '(hin)treten' + Akk., erhebliche Deutungsprobleme auf, Gesetze Tafel II § 166/51* 1/35, 34 ff.:

(34) *ták-ku NUMUN-ni še-ir NUMUN-an ku-iš-ki šu-ú-ni-iz-zi*

(35) *GÚ-ZU GÍS APIN-an še-ir ti-iz-z[i t]a⁹ ZI-IM-TI GU₄^{HIA}*

(36) *tu-ri-ya-an-zi ki-e-el me-n[e-]iš-ši-it du-wa-a-an*

(37) *ki-e-el-la me-ne-iš-ši-it du-wa-a-an*

(38) *ne-e-ya-an-zi LÚ^{MES} a-ki GU₄^{HIA}-ya ak-kán-zi*

"Wenn jemand Samen auf Samen sät, tritt sein Nacken auf einen Pflug und man schirrt ein Gespann Rinder an. Das Gesicht des einen wendet man dorthin und das Gesicht des anderen dorthin. Der Mensch muß sterben, und auch die Rinder müssen sterben."

Dies ist die Deutung von FRIEDRICH, die aber nicht unproblematisch ist. FRIEDRICH⁵⁹ hatte angenommen: "Die Rinder werden nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergetrieben und zerreißen mit dem Pfluge den Verbrecher." KRISCH⁶⁰ hat auf das sachlich Unwahrscheinliche dieser Deutung hingewiesen: ein orientalischer Pflug hat keine Auflagefläche, auf der man jemanden festbinden könnte; KRISCH bezweifelt auch, daß zwei Ochsen physisch imstande sind, einen Pflug samt einem darauf festgebundenen Menschen zu zerreißen. Das letztere ist fraglich, weil die Zugkraft von zwei Ochsen immerhin der eines kleinen

⁵⁸ Hierzu LEISS 1992: 264 f.

⁵⁹ FRIEDRICH 1959: 75 Anm. 9. Die neueste Literatur zu dieser Stelle bei HOFFNER 1997: 215.

⁶⁰ KRISCH 1984: 137.

Traktors entspricht. Aber KRISCHs Hinweis auf die im Paralleltext bezeugte Form⁶¹ *ti-an-zi* (von *dāi-* 'setzen, stellen, legen') statt *ti-iz-zi* gibt tatsächlich Spielraum für andere Deutungen. KRISCH deutet ^{GIS}*APIN-an* als Akkusativ in Apposition zu GU-ZU und *ser* als endungslosen Lokativ, woraus sich die Übersetzung ergibt: "Man legt seinen Nacken als Pflug oben auf".⁶² Nach KRISCH hätte man sich den Vorgang also folgendermaßen vorzustellen, "daß man den Nacken des Delinquenten auf den Boden legt, auf die Samen in den Ackerfurchen. Je ein Ochsengespann wird dann an jeden Fuß geschrirrt, die Ochsen treibt man in unterschiedliche Richtungen auseinander, und der Mann wird so zerrissen, während sein Nacken die Pflugschar bildet."⁶³ Diese Deutung ist sachlich und grammatisch möglich, aber sie ist sicher nicht die einzige denkbare. Vor allem ist *ti-an-zi* natürlich die lectio facilior. Man muß daran erinnern, daß von "Zerreißen" überhaupt nichts im Text steht. Und die fehlende Auflagefläche eines orientalischen Pfluges hindert nicht, jemanden beispielsweise am Hals auf den Pflugsterz festzubinden. Man könnte sich etwa auch vorstellen, daß der Verbrecher mit einer lockeren Schlinge an den Pflug gebunden, die Ochsen an die jeweiligen Enden des Seils geschrirrt und dann auseinandergetrieben wurden, womit sie den Delinquenten kurzerhand stranguliert hätten. Der Pflug wäre dann weniger aus technischen als aus symbolischen Gründen – es handelt sich ja um eine Art Flurfrevel – ins Spiel gekommen. Grammatisch könnte man in diesem Fall bei der Interpretation "legen sie seinen Nacken auf einen Pflug" bleiben. Letztlich entscheiden läßt sich das wohl nicht, aber man sollte sich vielleicht von der allbekannten Praxis der Vierteilung nicht verführen lassen, andere Hinrichtungsarten gar nicht mehr zu erwägen. Bezuglich der grammatischen Analyse läßt sich aus einer so unklaren Stelle jedenfalls kein weiterer Schluß ziehen.

3.7. Bei einigen Belegen mit Neutra ist aus formalen Gründen nicht zu entscheiden, ob ein Richtungsakkusativ oder ein endungsloser Lokativ des Ziels vorliegt, Gesetze Tafel I § 19a, 47:

⁶¹ Dazu IMPARATI 1964: 153 und 298 f.; neueste Textbearbeitung von HOFFNER 1997: 133.

⁶² KRISCH 1984: 136-141.

⁶³ KRISCH 1984: 140.

(47) *nu É-ir-še-it-pát ar-nu-zi*

"Und er bringt ihn in sein Haus/zu seinem Haus"

und Tafel II § 43*, 7:

(7) ^{GIS}*MAR.GÍD.DA*^{HIA} *e-ip-zi*

"Er nimmt (die Garben) auf die Lastwagen"

Entsprechend bei *utne*, KBo XXV 122 (StBoT 25, Nr. 205) Rs 1:

(1) *ut-ne-e an-da li-e a-ut-[ti*

"Schau nicht in das Land!"⁶⁴

3.8. Eine Stelle in Appu KUB XXIV 8+ (StBoT 14) könnte zwei Beispiele für den Akkusativ der Richtung zeigen, von denen einer vom Verb *sesk-* 'schlafen', der andere von *pāi-* 'geben' abhängt⁶⁵, II 6 ff.:

(6) *nu-za pár-na-at-ta*

(7) *i-ya-an-ni-iš nu-za DAM-KA a-aš-šu*

(8) *ša-aš-ta-an še-eš-ki ša-aš-da-an-ta DINGIR*^{MEŠ}-*aš pí-an-zi*

(9) *1-an DUMU.NITA-an*

"Und gehe in dein Haus und schlafe mit deiner Gattin gut im Bett! In dein Bett geben die Götter einen Sohn"

SIEGELOVÁ⁶⁶ hat in ihrer Textbearbeitung schon darauf hingewiesen, daß das Verb *sesk-* sonst nur mit Lokativrektion bezeugt ist; eine Richtungsangabe ist bei diesem Verb semantisch nicht sehr einleuchtend, und bei der nachfolgenden Passage *ša-aš-da-an-ta DINGIR*^{MEŠ}-*aš pí-an-zi* *1-an DUMU.NITA-an* wäre zu überlegen, ob die Form *ša-aš-da-an-ta* wirklich Akkusativ *sasdan* + Possessivpronomen *-ta* sein muß, wie Siegelová annimmt, oder nicht auch der Direktiv einer *-ant*-Erweiterung *sasdant*⁶⁷ in Frage käme. Viel-

⁶⁴ Zur Stelle BOLEY 1985a: 231.

⁶⁵ Text nach SIEGELOVÁ 1971: 6 f., wo leider manchmal die besseren Lesungen des Nebentextes, auf die sich auch die Übersetzung bezieht, in den Apparat verbannt sind.

⁶⁶ SIEGELOVÁ 1971: 21.

⁶⁷ Bezeugt in KUB XXIX 9 (CTH 536) I 26 f. ^{GIS}*NÁ-an-te-eš*.

leicht ist auch das erste *sastan* in *sastanta* zu verbessern, doch bleibt die ganze Passage unsicher.

3.9. Somit läßt sich zum Akkusativ der Richtung im Hethitischen folgendes festhalten:

- a) Der Kasus ist in der hethitischen Grammatik fest verankert, auch wenn er nicht übermäßig häufig vorkommt und offensichtlich relativ früh dem Lokativ des Ziels und dem Direktiv weichen muß.
- b) Der Akkusativ der Richtung muß im Vorurhethitischen noch produktiv gewesen sein, weil einige Verben (*huwāi*-, *tarna*-, vielleicht auch *parh*-) erst durch einsprachliche Neuerungen überhaupt dimensionale Rektion bekommen, die Konstruktionsweise mit dem Akkusativ also nicht ererbt sein kann.
- c) Die Unterscheidung von "Personen-" und "Sachklasse" spielt beim Akkusativ der Richtung keine Rolle (vgl. die Parallelität von LUGAL-un MUNUS.LUGAL-an-na *hu-ya-an-zi* "Sie laufen zum König und zur Königin" KBo XVII 1+ I 3' und *la-ah-hé-mu-uš hu-eš-ki-iz-zi* "Er läuft zu den Garnisonen" KBo III 34 Vs II 23). Das unterscheidet den Richtungsakkusativ vom Direktiv, der nur bei Nomina der "Sachklasse" steht.
- d) Der Akkusativ der Richtung besagt im Hethitischen nichts über den Zielkontakt (vgl. *nu mi-ya-an-da-an tar-na-a-i* "Er läßt (Feuer) auf ein in Frucht stehendes (Feld)" Gesetze II § 6, 22 f. vs. LUGAL-un MUNUS.LUGAL-an-na *hu-ya-an-zi* "Sie laufen zum König und zur Königin" KBo XVII 1+ I 3'). Dies unterscheidet das Hethitische von anderen idg. Sprachen, bei denen man zumindest eine Tendenz zur Verwendung von Ziellokativ bei impliziertem Zielkontakt, von Akkusativ bei der Angabe der Richtung zu beobachten glaubt.⁶⁸
- e) Die Aktionsart der Bewegungsverben scheint, so weit sich das bei den wenigen Beispielen sagen läßt, für die Kasusverwendung ebenfalls keine Rolle zu spielen (vgl. anfangsterminatives *tarna*- 'losschicken' vs. duratives *parh*- 'hetzen' vs. endterminatives *halihla*-

⁶⁸ Beispiele bei KRAHE 1972: 64; zu den griechischen Präpositionalausdrücken bei Bewegungsverben CONTI JIMÉNEZ 1996.

'sich hinknien'). Demgegenüber unterscheidet GARCÍA-RAMÓN⁶⁹ bei der Untersuchung der Zielkasus im Rigveda die Bewegungsverben durativer und anfangsterminativer Aktionsart einerseits, bei denen im Vedischen die Konstruktion mit dem Akkusativ überwiegt, von den Verben endterminativer Aktionsart andererseits, die vorwiegend mit dem Lokativ konstruiert werden. Das hat im Hethitischen keine Entsprechung.

Es läßt sich also annehmen, daß das Hethitische aus der späten Grundsprache die Konstruktion mit dem Akkusativ zur Angabe von Ziel und Richtung als produktive Kategorie ererbt hat. Restriktionen bei der Verwendung dieses Kasus scheint es nicht gegeben zu haben.

4. Der Lokativ

4.1. Der Lokativ hat im Indogermanischen zwei Funktionen: zum einen gibt er die Ortsbefindlichkeit an, zum anderen aber auch den Zielpunkt einer Bewegung.⁷⁰ Beide Funktionen lassen sich nun auch im Hethitischen nachweisen, wobei allerdings, soweit ich sehe, der Begriff 'Lokativ des Ziels' noch kaum Eingang in die hethitischen Grammatiken gefunden hat.⁷¹ Dies beeinträchtigt sowohl die Untersuchung von STARKE zum Direktiv⁷² wie die Arbeit von NEU zum endungslosen Lokativ⁷³, während KAMMENHUBER⁷⁴ die doppelte Funktion des indogermanischen Lokativs zwar zur Sprache bringt, durch ihre pauschale Ablehnung der Ergebnisse STARKEs

⁶⁹ GARCÍA-RAMÓN 1995.

⁷⁰ BRUGMANN 1911: 514-517.

⁷¹ Vgl. z.B. FRIEDRICH 1974: 121 f.; das Syntaxkapitel bei KAMMENHUBER 1969: 204 f. ist inzwischen überholt. Vgl. aber SOMMER 1932: 30.

⁷² STARKE 1977.

⁷³ NEU 1980. An anderer Stelle (NEU 1979: 190) erklärt NEU die Zielfunktion des Lokativs durch frühe Beeinflussung des Lokativs durch den Direktiv.

⁷⁴ KAMMENHUBER 1979.

und NEUS aber die Forschungssituation nicht maßgeblich verbessert.

STARKE hat sich von der Eindeutigkeit der Funktion des Direktivs verleiten lassen, eine ebenso eindeutige Funktion auch für den Lokativ zu postulieren, nämlich ausschließlich die Angabe der Ortsbefindlichkeit. Das führt an vielen Stellen zu gezwungenen Deutungen und erklärt nicht das Phänomen, daß manchmal der Direktiv beim gleichen Verb mit dem Lokativ konkurriert, ohne daß ein Bedeutungsunterschied erkennbar wäre (oder auch mit dem Akkusativ der Richtung, der bei STARKEs Untersuchung ausgeklammert blieb). Außerdem stellt sich, wenn man einen Lokativ des Ziels anerkennt, die Frage nach der fehlenden Pluralform des Direktivs ganz neu, ebenso wie die Frage, ob der von STARKE als 'terminativischer Dativ' bezeichnete Zielkasus für Substantiva der Personenklasse genetisch tatsächlich ein Dativ oder nicht eher ein Lokativ des Ziels ist.

4.2. Im folgenden sind einige ausgewählte althethitische Beispiele für den Lokativ des Ziels zusammengestellt; zweifelhafte Fälle werden unten bei der Erörterung der einschlägigen Verben behandelt, ebenso die Frage nach eventuellen Funktionsunterschieden zu den anderen GOAL-Kasus. Die folgenden Beispiele stammen alle aus Texten, in denen auch Direktive noch vorkommen⁷⁵; und es werden hier nach Möglichkeit nur singularische Belege verwendet, um sicher zu gehen, daß tatsächliche Lokative vorliegen, außerdem vorwiegend solche ohne Ortsadverbien, damit der Befund eindeutiger wird. Ein Sonderproblem stellen die Orts- und Richtungskasus bei den Ortsnamen dar, weil dabei manchmal durch logographische Schreibung der sprachwirkliche Kasus verdeckt ist. STARKE geht davon aus⁷⁶, daß in Texten, die die hethitische Ablativ- oder Genetivendung bei Ortsnamen schreiben, auch mit sprachwirklichen Direktiven zu rechnen sei. Zu beweisen ist das aber nicht, und in Einzelfällen sind Direktivformen aus semantischen Gründen unwahrscheinlich; die Beweiskraft von Belegen mit Ortsnamen sind daher grundsätzlich eher zweifelhaft.

⁷⁵ Da der Direktiv natürlich allmählich geschwunden ist, können vereinzelte Formen auch in nachalthethitischen Texten noch vorkommen.

⁷⁶ STARKE 1977: 34 und 109 f.

4.2.1. Bei *dāi-/tiya-* 'setzen, legen, stellen' gibt es eine Fülle von Beispielen:

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) I 53 f.:
(53) GAL LÚ^{MES} GIŠBANŠUR^{NINDA} *har-ši-in GE*₆

(54) [(pár-ši-ya ta ha-a-aš-ši-i da-a)-i]
"Der Anführer der Tafeldecker bricht ein Schwarzbrot und legt (es) auf den Herd"

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) II 36 f.⁷⁷:

(36) LÚ GIŠBANŠUR *e-ip[-z]i tu-uš a-ap-pa*
(37) *šu-up-pa-i* GIŠBANŠUR-i *da-a-i*

"Der Tafeldecker nimmt (sie) und legt sie wieder auf den reinen Tisch"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 20':

(20') [n]e²-en *ki-iš-ša-ri-iš-mi da-a-i*
"Und er legt es in meine Hand"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 21':

(21') *a-pu-u-uš ha-an-te-zum-ni te-e-ih-hi*
"Und ich lege diese in den Vorhof?"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 27' f.:

(27') DUMU.É.GAL-iš
(28') ^D*Ha-an-ta-še-pa-an LUGAL-i ki-iš-ša-ri-i da-a-i*

"Der Hofjunker legt eine Hantasepa-Gottheit dem König in die Hand"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 49 f.:

(49) [*t*]e-eš-šu-mi-uš *da-an-zi hal-ma-aš-šu-it-l[(i)] ha-aš-ši-ya-a[(-š-š)]a-an*

(50) *ti-an-zi*

"Sie nehmen die Becher und stellen sie auf den Thronsessel und den Herd"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 40':

(40') *p]ád-da-ni te-e-ih-h[é*
"in den Korb lege ich (es)"

⁷⁷ Ebenso II 44 f., Rs III 18' u.ö.

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 42':
 (42') *J-ša pād-da-a-ni te-e-ih-hé tu-u-š-t[a] p[a?]-r[a?]-a pi-tah-hé*
 "...lege ich in den Korb und schaffe sie weg"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) IV 20 f.:
 (20) *hu-u-ma-an-d[(a)]*
 (21) *[p]ād-da-ni-i te-e-ih-hi*
 "Dies alles lege ich in einen Korb"

Palastchronik KBo III 34 III 19':
 (19') *[GIŠ]za-lu-wa-ni-i[š-ma-aš] ki-it-ta ha-pa-šu-uš GIŠza-lu-[wa-n]i zi-kán-zi*
 "(Je) ein Tablett⁷⁸ ist für sie hingestellt, die Wassergefäße stellt man auf das Tablett"

4.2.2. *pehute-* 'hinbringen, hinschaffen':

Palastchronik KBo III 34 I 15 f.:
 (15) *mŠar-ma-a-š-šu-un mNu-un-nu-un-na*
 (16) *HUR.SAG Ta-ha-ya-i pí-hu-te-ir*

"Den Sarmassu und den Nunnu brachten sie auf den Berg Tahaya"

Die Form *Ta-ha-ya-i* geht, wie NEU gezeigt hat⁷⁸, nicht auf einen alten Dativ auf *-ōi zurück, sondern beruht auf der Tendenz, bei fremden Namen und Lehnwörtern auch einen vokalischen Stamm auslaut nicht wie einen Themavokal zu behandeln, sondern die hethitischen Endungen einfach anzuhängen. Es liegt also ein Lokativ auf -i vor.

4.2.3. *tiya-* '(hin)treten':

Palastchronik KBo III 34 III 4':

(4') *aš-ki ti-iš-ši-ki-mi*
 "Ich werde ins Tor treten"

Gesetze Tafel II § 39*, 32:

(32) *ták-ku LÚ ku-u-š-ni ti-ya-zi*
 "Wenn ein Mann in ein Lohn(verhältnis) tritt..."

ebenso (33) *ták-ku MUNUS-za ku-u-š-ni ti-ya-zi*

⁷⁸ NEU 1979: 188 f.

und § 43* (6) *ták-ku LÚ-aš ku-u-š-ša-ni-i ti-ya-zi* (und (10))

KBo XVII 75 I 5 mit einem 'endungslosen Lokativ'⁷⁹:
 (5) *na-aš da-ga-a-an t[i-i-]e-iz-zi*
 "Und er tritt auf die Erde"

4.2.4. Mit dem Verbum *pāi-* 'gehen' gibt es folgende Beispiele:

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) I 17 f.:

(17) *LUGAL-uš MUNUS.LUGAL-aš-ša a-ap-pa*
 (18) *[hal-ma-a-š-šu-i]t-ti pa-a-an-zi ta e-ša-an-da*

"Der König und die Königin gehen zurück zum Thron und setzen sich"

STARKE⁸⁰ erklärt diese Stelle damit, daß *halmasuitt-* 'Thron' sowohl der Personen- wie der Sachklasse angehören könne. Es soll also hier der direktivische Dativ vorliegen. Gemeint ist an unserer Stelle aber doch wohl ganz eindeutig das Möbelstück 'Thron', auf den man sich setzt, und nicht das vergöttlichte Symbol, das man anbetet.

Bei *pāi-* ist der Direktiv zweifellos statistisch häufiger; aber einige eindeutige Beispiele für den Lokativ des Ziels gibt es doch, vgl. noch Gesetze Tafel I § 79, 6 f.:

(6) *[(ták-ku)] GU₄^{H1.A} A.ŠÀ-ni pa-a-an-zi BE-EL A.ŠÀ [(ú-)]e-mi-ya-zi*

(7) *[(UD.1.KA)]M tu-u-ri-ya-zi*

"Wenn Rinder auf ein Feld laufen (und) der Herr des Feldes (sie) findet, kann er (sie) einen Tag einspannen"

Auch hier überzeugt STARKEs Übersetzung und Deutung⁸¹ nicht: "Wenn Rinder auf einem Felde (umher)laufen..." Der entscheidende Punkt in diesem Gesetzesparagraphen ist doch, daß die Tiere sich auf ein fremdes Feld begeben und dort Schaden anrichten. Ebenso könnte ein Ziel-Lokativ, diesmal der endungslose, vorliegen in den folgenden Beispielen:

⁷⁹ Dazu noch unten A.I.5.

⁸⁰ STARKE 1977: 161 f.

⁸¹ STARKE 1977: 53 f.

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) I 35:

(35) [LUGAL-uš a-ra-a]h-za ú-iz-zi ta-aš É[h(a-li-en-t)]i-u pa-iz-zi
 "Der König kommt von draußen und geht in das *halentiu*-Haus"
 ibid. II 33:

(33) LUGAL-uš a-ap-pa Éha-li-en-ti-u pa-iz-zi
 "Der König geht zurück in das *halentiu*-Haus"

Das ist aber deshalb nicht ganz sicher, weil ein Fremdwort wie *halentiu*- im Hethitischen gelegentlich auch unflektiert bleiben kann; endungslose Lokative zu *u*-Stämmen gibt es sonst nicht.

4.3. Der Lokativ des Ziels steht also bei Verben wie *dai*-/*tiya*- 'setzen, legen, stellen', *pehute*- 'hinschaffen', *tiya*- (und *tesk*-) 'hintrüten' und *pāi*- 'gehen': Transport- und Bewegungsverben, wenn sie das Erreichen eines Ziels ausdrücken. Das fügt sich gut zum Befund der übrigen indogermanischen Sprachen.

4.4. In denselben Texten kommen aber auch Direktive auf *-a* vor, und sie werden bei Verben verwendet, die semantisch nicht prinzipiell von denen beim Lokativ des Ziels verschieden sind, ja, zum Teil sind es sogar dieselben. Auch mit dem Direktiv konstruiert man Transport- und Bewegungsverben mit Zielangabe: *peda*- 'hinschaffen', *harya*- 'vergraben', *uwāi*- 'kommen', *pāi*- 'gehen', *lahha*- 'ausgießen', *iyannāi*- 'marschieren', *tarna*- 'lassen, schicken', *sāi*-/*siya*- 'einprägen', *pehute*- 'hinbringen', auch *allapahh*- 'bespucken'. Die Verba *pāi*- und *pehute*- haben wir oben mit dem Lokativ des Ziels konstruiert gefunden, *tarna*- und auch *allapahh*- mit dem Akkusativ der Richtung. Das deutet auf eine große Nähe der Funktionen dieser Kasus und wirft eine Reihe von Fragen auf: sind sie funktional wirklich identisch oder gibt es nur partielle Überschneidungen? Und kann ein so abundantes Kasussystem ererbt sein? - Zunächst muß aber noch der endungslose Lokativ des Hethitischen betrachtet werden.

5. Der endungslose Lokativ

5.1. Zu einigen Konsonantstämmen kommt in alten Texten gelegentlich ein endungsloser Lokativ vor⁸², der sich weder funktional noch formal von den endungslosen Lokativen unterscheidet, die wir aus den übrigen indogermanischen Sprachen kennen.

NEU⁸³ hat den Lokativ des Ziels ausdrücklich anerkannt, aber nicht wirklich einbezogen, sondern in der vermeintlichen funktionalen Ambivalenz des endunglosen Lokativs etwas höchst Archaisches zu finden geglaubt, einen Kasus nämlich, der insofern noch auf seine Herkunft aus einem alttümlichen 'Casus indefinitus' weise, als er ohne genaue Festlegung zwischen direktivischer und lokaler Funktion pendeln könne. Dabei ist übersehen, daß die auffälligen Belege mit endungslosen Lokativen als Zielangabe genau diejenigen Verben aufweisen, die in den indogermanischen Einzelsprachen notorisch den Lokativ des Ziels verlangen: Verben des Plazierens wie 'setzen, legen, stellen' und zielorientierte Bewegungsverben. Außerdem ist nicht berücksichtigt, daß es auch Verben gibt, bei denen nicht nur endungslose, sondern genauso auch *i*-markierte Lokative in beiden Funktionen vorkommen. Die angebliche "Funktions-Ambivalenz" beruht also nicht auf der Altitudinalität des *endungslosen* Lokativs, sondern auf den zwei Funktionen des indogermanischen Lokativs; das mag archaisch sein, es ist aber auch in nichtanatolischen Sprachen nachweisbar, kann also nicht als Argument für eine frühe Ausgliederung des Anatolischen verwendet werden – genausowenig wie die formale Seite: endungslose Lokative kennt ja u.a. auch das Altindische noch.

5.2. Im folgenden werden einige Beispiele ausgeschrieben, die NEU für die direktivische Funktion des endungslosen Lokativs in Anspruch nimmt. Am besten eignen sich dazu Belege mit *dagān*, weil dafür überdurchschnittlich viele Belege zur Verfügung stehen. Man muß dabei aber darauf hinweisen, daß *dagān* formal aus der Gruppe der endunglosen Lokative etwas herausfällt, weil es durch die Dehnstufe immerhin markiert ist, wozu noch unten A.I.5.3.8. Für

⁸² FRIEDRICH 1974: 44 mit älterer Lit.

⁸³ NEU 1980.

die synchrone Funktionsbeschreibung ist es jedoch wohl trotzdem verwendbar:

KUB XXV 37 I 28':

- (28') *da-ga-a-an-ma-at-kán Ú-UL la-hu-u-[wa-a-r]i*
"Auf die Erde wird es nicht gegossen"

IBoT II 44, 4':

- (4') *da-ga-a-an šu-uh-ha-i*
"Er schüttet (es) auf die Erde"

KUB XXX 19+ I 56 f.:

- (56) ^{LÚ}SAGI.A-ma-aš-ša-an iš-qa-ru-uh *da-a-ga-an*
(57) GUL-ah-zi

"Der Mundschenk aber schlägt ein Opfergefäß auf den Boden"

KUB XXXIII 62 III 9':

- (9') *nu ta-ga-a-an ši-pa-an-ti*
"Und er libiert auf die Erde"

Ganz entsprechend mit einem eindeutigen Lokativ Gewitterritual
KBo XVII 74+ (StBoT 12) II 14 f.⁸⁴:

- (14) ^{D]}JIM ^DWa_a-še-iz-zi-l[i]
(15) *hu-up-pa-ri ši-pa-a[n-ti]*

"Dem Wettergott und dem Wasezzil libiert er in eine Terrine"

KUB XLIII 65, 3':

- (3') *]da-ga-a-an Ú-UL ma-u[š-*
"Auf die Erde fällt er nicht"

Es zeigt sich, daß *dagān* immer dann direktivisch ist, wenn es von zielorientierten Verben abhängt, wobei es sich syntaktisch also um den Lokativ des Ziels handelt, während bei nicht-zielorientierten Verben die Bedeutung lokal ist, wie z.B. in KUB XXX 29 Vs 4 f.:

- (4) [1]^{EN} KUŠ^šar-pa-aš-ši-ša-ká[n] ^{GIŠ}ku-up-pí-iš-na-aš iš-tar-na
(5) [t]a-ga-a-an išpa-ra-an-zi

"Man breitet ein Kissen zwischen den Stühlen auf dem Boden aus"

⁸⁴ Ebenso Rs III 8' f., 13', 20' u.ö.

KBo XXIV 1 Vs 7' f.:

- (7) *nam-ma-kán BE-EL SISKUR.SISKUR [A-N]A DUGTU₇ an-da al-pa-ah-hi*
(8) *na-an ar-ha da-ga-an tu-wa-ar-na-i*
"Und der Opferherr spuckt in einen Topf hinein und zerschlägt ihn ganz auf dem Boden"

Die Funktionen des endungslosen Lokativs entsprechen also genau denen des *i*-Lokativs.

5.3. Insgesamt ist die Materialbasis für endungslose Lokative im Hethitischen sehr schmal. Die von NEU⁸⁵ zusammengestellten Bildungen lassen sich in folgende Untergruppen teilen:

5.3.1. Sichere Lokativformen sind *siwatt* 'am Tage'⁸⁶, *nepis* 'im Himmel' und *tapus* 'auf der Seite'; die beiden letzteren sind allerdings bisher nur junghehitisch bezeugt und ersetzen offenbar althethitische Lokative auf *-i*.

5.3.2. Möglich ist ein endungsloser Lok. beim Neutr. *kitkar* 'zu Häupten':

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) IV 21:

- (21) *ne LUGAL-aš MUNUS.LUGAL-aš-ša [(ki-i)]t-kar-ša-me-it te-e-ih-hi*

"Und ich stelle sie zu Häupten des Königs und der Königin"

ibid. II 27 f.:

- (27) [*t*]a LUGAL-aš MUNUS.LUGAL-aš-š[a]

- (28) *ki-it-kar-ša-me-it da-a-i*

"Und zu Häupten des Königs und der Königin legt er (sie)"

⁸⁵ NEU 1980.

⁸⁶ Die Form wird – trotz NEUMANN 1962: 200 – kein Richtungsakkusativ eines Neutrums sein, weil das Wort nur gelegentlich mit neutralen Formen bezeugt ist und wie die gleichgebildeten *kartimmiyat-* 'Zorn', *karait-* 'Flut' usw. ursprünglich commune sein wird; die neutralen Formen dürften wie bei *aniyatt-* 'Leistung' auf dem Kollektivplural auf *-a* beruhen; zum Suffix OETTINGER 1986: 7.

Die Verbindung mit dem Akkusativ des neutralen Possessivpronomens im Althethitischen hält NEU für sekundär; sie beruhe auf einer Anlehnung an die Adverbien *piran*, *appan* usw. und sei deshalb möglich gewesen, weil **kar* nicht Teil eines hethitischen Paradigmas ist. Ebenso denkbar ist aber die Deutung als Richtungsakkusativ, die NEUMANN vorgeschlagen hat⁸⁷. Das Problem ist, daß sich durch die frühe Lexikalisierung bei Adverbien die ursprüngliche Bedeutung des erstarren Kasus oft schwer feststellen läßt; NEU verweist in diesem Zusammenhang zu Recht auf die lexikalierten Ablative vom Typ *kunnaz* 'rechts' in Beispielen wie Anita KBo III 22 (StBoT 18) Rs 78 f.⁸⁸:

- (78) *ma-a-an tu-un-na-ki-iš-na-ma pa-iz-zí a-p[(a-a-ša)]*
 (79) *pí-e-ra-am-mi-it ku-un-na-az e-ša-ri*
 "Sobald er aber ins Throngemach geht, wird sich jener vor mich
 zur Rechten setzen"

NUSSBAUM⁸⁹ hat in Bezugnahme auf eine Hypothese FORSSMANS über das zugehörige homerische ἐπὶ κάρῳ⁹⁰ auf eine Beobachtung J. SCHMIDTS hingewiesen, wonach beim endungslosen Lokativ von Wurzelnomina keine Schwundstufe vorkommt⁹¹. Demnach müßten die Formen auf eine Kollektivbildung zurückgehen. Eine Vorform **kṛ̥h₂* zum ursprünglichen uridg. *e*-proterodynamischen Kollektiv Sg.Nom.Akk. **kér-h₂*, Gen. **kṛ̥-éh₂-s*, die im Hethitischen als *kar* fortgesetzt sein soll⁹², zwingt zur Annahme, daß die Nullstufe der Obliqui verallgemeinert und der auslautende Laryngal in Pausa geschwunden sei. An sich sind ja aber die Kollektivbildungen im Hethitischen noch produktiv, und man würde daher erwarten, daß

⁸⁷ NEUMANN 1962: 200; KRONASSER 1966a.

⁸⁸ NEU 1974: 14 f. und 1980: 22.

⁸⁹ NUSSBAUM 1986: 79, 85 f., 261-266.

⁹⁰ FORSSMAN 1967; zu gr. κάρα/η vgl. auch noch FISCHER 1996.

⁹¹ Morphologische Bedenken gegen NEUS Deutung ebenso bei PETERS 1980: 234, der auch FORSSMANS Deutung von homer. ἐπὶ κάρῳ als 'abwärts' für besser hält als NEUS lokativische Übersetzung '(oben) am Gipfel'.

⁹² Nach der Regel H > Ø nach Konsonant, NUSSBAUM 1986: 96 ff.; das Material ist aber nicht ganz eindeutig, MELCHERT 1994: 87. Zur Wurzel zuletzt LÜHR 2000: 103 ff.

das Bildungsmorphem wie in der Ableitung *karāwar* 'Horn' einen Reflex hinterläßt⁹³; lautlich könnte heth. *kar* nicht nur auf eine Schwundstufe, sondern ohne weiteres auch auf die o-Stufe eines akrostatiches Wurzelnomens vom Typ Sg.Nom.Akk. **gʷón*, Gen. **gʷén-s* 'Frau' zurückgehen; in diesem Falle wäre *kar* sogar ein morphologischer Archaismus, weil von dieser Wurzel sonst nur Kollektivbildung bzw. Ableitungen der Kollektivbildung bezeugt sind. Jedenfalls hindert nichts, in *kar* ein ursprüngliches Neutrumb zu sehen, und die Erklärung als Akk.Sg.N. erfordert zumindest keinerlei Zusatzannahmen.

Ebenso schwierig ist die Beurteilung des ursprünglichen Wurzelnomens *ser* 'Spitze, Gipfel', das in außeranatolischen Sprachen nur in Ableitungen bezeugt ist⁹⁴, denn auch hier läßt sich formal nicht zwischen einem Akkusativ und einem endungsfreien Lokativ unterscheiden. Allenfalls kann man festhalten, daß der Lokativ zur bezeugten Bedeutung 'oben' besser paßt⁹⁵, doch sind sekundäre Übergänge in derart isolierten Formen natürlich nicht zwingend auszuschließen.

5.3.3. Unsicher sind zwei Formen von É = *pir/parna-* 'Haus' in den Gesetzen, Tafel I § 19a, 45 ff.:

- (45) *ták-ku LÚ.U₁₉.LU-an LÚ-an-na-ku MUNUS-na-ku*
 URU *Ha-at-tu-ša-az ku-iš[-ki]* LÚ URU *Lu-ú-i-ya-aš!*
 (46) *ta-a-i-iz-zi na-an A-NA KUR* URU *Ar-za-u-wa pí-e-hu-te-iz-zi*
[iš-]ha-aš-ši-ša-an
 (47) *ga-ne-e-ši-nu É-ir-še-it-pát ar-nu-zi*

"Wenn irgendein Luwier einen Menschen, entweder einen Mann oder eine Frau, aus Hattusa stiehlt und ihn nach Arzawa bringt (und wenn) sein Herr ihn findet, so darf er (ihn) nur in sein Haus bringen"

⁹³ EICHNER 1973: 92 Anm. 35; *karāwar* < vorur. **karā* < **kreh₂* oder **kṛ̥h₂* + Suffix *-uor/-un-. Etwas anders LÜHR 2000: 104 (Schwund von **h₂* vor **u*).

⁹⁴ HEUBECK 1964.

⁹⁵ So auch HOUWINK TEN CATE 1966.

FRIEDRICH⁹⁶, dessen Übersetzung hier verwendet ist, faßt die Form als Akkusativ der Richtung auf und versteht den Paragraphen inhaltlich als "...durf ihn nur in sein Haus bringen und nicht noch eine Entschädigung verlangen." Dagegen hat NEU⁹⁷ die Übersetzung "sein Haus leistet Buße" erwogen. Das ist aber sachlich wenig wahrscheinlich, weil in diesem Fall doch die Höhe der Buße hätte angegeben werden müssen; eine solche absolute Verwendung von *arnu-* in der Bedeutung 'Buße leisten' ist sonst nicht nachweisbar.⁹⁸ Übrigens widerspricht diese Übersetzung auch der anderswo ausgesprochenen Überzeugung NEUS, daß hethitische Neutra nicht als Agens fungieren könnten.⁹⁹ Aber wenn man auch vorderhand bei FRIEDRICHs Interpretation bleiben wird, so ist die Form dieses *pir* als Zielangabe weiterhin zweideutig, denn sowohl ein Akkusativ der Richtung als auch ein endungsloser Lokativ ist möglich.

Die zweite einschlägige Stelle ist noch unklarer, Gesetze Tafel II § IX (aheth. KBo VI 2 I 17' f.):

(17') *pí-di-iš-ši-ma UN-an pa-a-i nu É-ir-ši*
 (18') *an-ni-iš-ki-iz-zi ku-it-ma-na-aš SIG₅-ta-ri*

"An seiner Stelle aber gibt er einen Menschen, und (der) arbeitet solange in seinem Hause, bis er gesund wird"

In einer jungheth. Abschrift (KBo VI 4 I 23 f.) ist die Form durch den *i*-Lokativ *É-ri-is-si* ersetzt. Die Lesung muß wohl **piri* sein, obwohl man an sich **parni* erwarten würde. JASANOFF¹⁰⁰ verweist aber noch auf den Ablativ *É-ir-za* = **pirza* und vermutet, daß diese Formen sekundär auf dem endungslosen Lokativ aufbauen¹⁰¹. Da diese Ablativform schon in einem althethitischen Text bezeugt ist, ist die These von KAMMENHUBER, daß dies eine junghethitische Neubildung sei, widerlegt. Nur ist eben *pir/parna-* wohl ein frühes

⁹⁶ FRIEDRICH 1959: 20 f. und 92 f.

⁹⁷ NEU 1968: 34 Anm. 6 und NEU 1980: 30 Anm. 67.

⁹⁸ KAMMENHUBER 1975 ff. s.v.

⁹⁹ Vgl. dazu aber im Genuskapitel B.4.2.

¹⁰⁰ JASANOFF 1973: 125.

¹⁰¹ Zustimmend NEU 1980: 30.

Lehnwort im Hethitischen und muß nicht von Anfang an heteroklitisch gewesen sein¹⁰², sondern kann teilweise in Anlehnung an *r*-Stämme flektieren (vgl. Akk.Sg.com. *is-pa-a]n-tu-zi-aš-ša-ra-an* im aheth. Ritualtext KUB XLIII 30 II 21¹⁰³ zu später stets neutralem *ispanduzziyassar*), so daß man die Annahme eines alten endungslosen Lokativs gar nicht braucht, um Formen wie **piri* und **pirza* zu erklären.

Bei alledem ist aber an der fraglichen Stelle auch noch denkbar, daß die Form *É-ir* ein Akkusativ ist, und zwar in Analogie zu Wendungen wie "ein Feld bearbeiten = auf dem Feld arbeiten" (z.B. Gesetze Tafel I § 40, 41); der Akkusativ ist bei *annesk-* das Übliche und kann hier die Konstruktion beeinflußt haben.

Ahnlich schwierig ist der Fall des nur einmal belegten *kessar-ta* 'in deiner Hand' in einer offenbar korrupten Textpassage¹⁰⁴.

5.3.4. Für *taksan*, *ŠÀ-ir*, *kat-te-e-ir*, *mehur* und *lammar* sind Lokative nicht sicher nachweisbar; für die Details sei auf die Untersuchung von NEU verwiesen.

5.3.5. *lukat* 'am Morgen' kann auf eine Verbalform zurückgehen, weshalb ein Nomen **lukatt-* 'Morgen' nicht ohne weiteres anzusetzen ist. *tunnakis* 'Innenraum' und *hattares* 'Kreuzung' müssen fernbleiben; diese Formen konnten nur deshalb überhaupt in die Diskussion einbezogen werden, weil die These, die heteroklitischen -essar-Bildungen gingen letztlich auf *s*-Stämme zurück, immer wieder einmal erwogen wird. Es gibt aber unter den über hundert -essar-Bildungen keine einzige, für die sich ein *s*-Stamm nachweisen ließe, und *hattaressar* ist zudem sicherlich eine deverbale Bildung, für die ein Nominalstamm nicht einmal zu postulieren ist.¹⁰⁵

¹⁰² Zur Etymologie von *pir/parna-* vgl. die von NEU 1991a: 204 zusammengestellten Überlegungen von KRONASSER.

¹⁰³ Text bei NEU 1980a: 76-78.

¹⁰⁴ NEU 1980: 33 ff.

¹⁰⁵ Einzelheiten dazu noch im Kapitel über die Heteroklisie, C.6.2. zu *hattaressar* und C.7.3.2. zu *tunnakessar*.

5.3.6. *kāru* 'früher' ist etymologisch unsicher. EICHNER¹⁰⁶ verknüpft es mit lat. *cras* 'morgen', NEU¹⁰⁷ führt es als *gr-ēū auf die Wurzel *ger- 'wachen, wecken' zurück, DUNKEL¹⁰⁸ deutet das Wort als Partikelkette *ko-r-eu und WEITENBERG¹⁰⁹ rechnet wegen der für Ableitungen von Adjektiven typischen Bildung *karuili-* mit einem nicht näher zu analysierendes Adjektiv als Basis.

Ob schließlich *karuwariwar* 'in aller Frühe' überhaupt hierhergehört oder nicht vielmehr nur anklingt, läßt sich derzeit nicht entscheiden¹¹⁰. Wenn *kāru* außerdem wirklich neutral ist, wie NEU annimmt¹¹¹, könnte formal auch ein Akkusativ vorliegen. Der Nachweis eines endungslosen Lokatifs bei einem hethitischen *u*-Stamm ist also vorderhand nicht möglich.

5.3.7. Die Supina auf -wan sind in ihrer Genese unklar; die Formen sind stark lexikalisiert, so daß sich eine ursprüngliche Lokativfunktion nicht mehr erweisen läßt. Die Form ist aber sicherlich am ehesten als endungsloser Lokativ erklärbar.

5.3.8. Eine formale Schwierigkeit besteht bei der Form *dagān* 'zu Boden/auf dem Boden', die zwar endungslos, aber durch den Vokalismus (gegenüber dem Nom./Akk. *tekan*) und die Dehnstufe (gegenüber den Casus obliqui *takn-*) deutlich markiert ist¹¹². Genetisch dürfte es sich um einen dehnstufigen Lokativ vom Typ

¹⁰⁶ EICHNER 1979: 59 Anm. 57.

¹⁰⁷ NEU 1980: 54. Es ist kein zwingender Einwand gegen EICHNERS Lösung, daß *kāru* immer zeitlich zurückweist und in Opposition zu *kinun* 'jetzt' steht, da sich diese Bedeutungen aus einer Grundbedeutung '*dieser Tag' o.ä. ergeben können; zu vergleichen etwa Toch. A *ksär* 'am Morgen' zu gr. χθές 'gestern', wozu ANREITER 1987: 110 f. und HILMARSSON 1991.

¹⁰⁸ DUNKEL 1992: 165.

¹⁰⁹ WEITENBERG 1984: 114 f.

¹¹⁰ TISCHLER 1982: 530 f.; WEITENBERG 1984: 116 erwägt die Möglichkeit einer Verknüpfung mit ved. *śarvan-* 'Dunkelheit, Nacht'.

¹¹¹ NEU 1980: 54.

¹¹² NEU 1980: 13 und 36 Anm. 82. Vgl. ferner LURAGHI 1986: 31 Anm. 21. – Zur Rekonstruktion des Wortes für 'Erde' SCHINDLER 1977: 31. Vgl. auch MAYRHOFER 1986: 152 f. mit Anm. 222.

avest. *aīqñ* 'am Tage' < *aiəgħ mit analogischer Vollstufe der Wurzel¹¹³ oder *dām* 'im Haus'¹¹⁴ handeln, der synchron isoliert ist und allenfalls in dem Adverb *duwān* 'fernhin' : gr. δῆν 'fern; lange' < *duéh₂n eine Parallele haben könnte¹¹⁵, weshalb seine Einordnung unter die 'endunglosen Lokative' an sich nicht ganz angemessen ist. Keinesfalls hätte daher das formal eindeutig markierte *dagān* bei NEUs Theorie des 'casus indefinitus' beigezogen werden dürfen.

5.3.9. SCHINDLER, NEU, MELCHERT und TISCHLER¹¹⁶ haben das Vorderglied des Kompositums *daganzipa-* 'Genius der Erde' als endungslosen Lokativ, also als identisch mit der Form *dagān* erklärt. Das ist aus drei Gründen unwahrscheinlich:

a) *dagān* zeigt durchgängig Pleneschreibung des zweiten *a*; diese fehlt aber konsequent im Kompositum. Die Formen können daher nicht identisch sein.

b) Kasuskomposita gibt es im Hethitischen sonst nicht, allenfalls unechte, also Zusammenrückungen, was hier ausgeschlossen ist, weil selbständiges *zipa/sepa-* nicht vorkommt und außerdem die Lautform des Hinterglieds gewöhnlich durch den Akzentsitz erklärt wird¹¹⁷, was frühe Univerbierung voraussetzt. Ererbt kann das Kompositum als solches auch nicht sein, denn **sepa/zipa-* ist fremder Herkunft, das Ganze also eine hybride Bildung.

c) Auch die Semantik der übrigen Komposita mit **sepa/zipa-* widerrät dieser Deutung, denn 'Genius in der Erde' wäre zwar möglich, bei *Hantasepa-*, *Kamrusepa-*, ^D*Miyantanzipa-* 'Genius des

¹¹³ SCHINDLER 1982: 192 Anm. 36.; HOFFMANN/FORSSMAN 1996: 153.

¹¹⁴ OETTINGER 1976: 101. Vgl. auch NUSSBAUM 1986: 79 Anm. 89 mit Lit.

¹¹⁵ FRISK 1960 s.v. rechnet mit dem erstarren Akkusativ eines Wurzelnomens *δfō-, was morphologisch bedenklich ist. Für eine Trennung von *duwān* bzw. *dūwa* 'fern' von gr. δῆν OETTINGER 1976: 148 Anm. 72.

¹¹⁶ SCHINDLER 1967: 201; NEU 1980: 13; MELCHERT 1984: 108; TISCHLER 1977 s.v.

¹¹⁷ MELCHERT 1984: 108.

Gedeihens' usw.¹¹⁸ ist ein lokativisches Vorderglied aber ausgeschlossen, und eine gewisse Einheitlichkeit würde man bei dieser sonst sehr homogenen Gruppe¹¹⁹ doch erwarten.

Somit ist davon auszugehen, daß im Vorderglied des Kompositums *daganzipa*- die reine Stammform verbaut ist. Zu erwarten wäre nun allerdings **tekanzipa*- oder auch **taknazipa*-, das *a* der ersten Silbe fordert also eine Erklärung. Hierbei ist das sprachliche Niveau der -sepa/zipa-Bildungen zu bedenken: es handelt sich um Namen von Genien, kleineren Gottheiten der niederen Mythologie, die z.T. kleinasiatischer Herkunft sind und offenbar vorwiegend in lokalen Kulten verehrt wurden¹²⁰. Eine diastratische Erklärung ist daher naheliegend. Folglich kann man annehmen, daß es im Sub-Standard-Hethitischen eine Form /*dagan*/ neben dem hochsprachlichen /*d(e)gan*/ gegeben hat, die beim Kompositum zugrunde liegt¹²¹. Das Kompositum *daganzipa*- sollte bei der Diskussion über die Funktionen des Lokativs also besser fernbleiben.

6. Konkurrenzkonstruktionen

6.0. Semantische Unterschiede bei den GOAL-Kasus lassen sich, wenn überhaupt, bei konkurrierenden Konstruktionen mit dem gleichen Verbum feststellen. Daher sind nun die Verben, die mit Ziel- oder Richtungskasus bezeugt sind, im einzelnen durchzugehen. Dies sind Bewegungs- und Transportverba, und es empfiehlt sich, diese Bezeichnung nicht allzu eng zu fassen. Wir finden im Hethitischen, aber auch in anderen indogermanischen Sprachen etliche Verben mit dem Direktiv (bzw. direktivischen Adverbien)

¹¹⁸ Zusammenstellung bei KAMMENHUBER 1961: 183-187.

¹¹⁹ Eine Ausnahme ist das nur anklingende *tarsanzipa*, wozu KAMMENHUBER 1961: 184, DE MARTINO 1983 und MELCHERT 1984: 108.

¹²⁰ LAROCHE 1947: 68.

¹²¹ Die Alternanz ist ohne Erklärung gebucht bei MERIGGI 1980: 253. Mit einer Form *tá:gan* neben *tgá:n* rechnet auch MELCHERT 1994: 108. Im übrigen ist m.E. nicht zu entscheiden, ob die Schreibung *te-kán* Behelfsschreibung für die zu erwartende Nullstufe ist oder einen sprachwirklichen anaptyktischen Vokal wiedergibt.

konstruiert, die man von den modernen Sprachen her eher als lokalistisch empfindet; vgl. z.B. die unten ausgeführten Beispiele für *hariya*- 'vergraben' oder im homerischen Griechisch die Verben der Mitteilung wie ἀγγέλλω 'melden', die mit direktivischem Adverb εἰσώ 'hinein' und Dativ der Person konstruiert sein können (also, im Sinne von Starke, dem 'terminativischen' Dativ der Personenklasse), wörtlich etwa: 'jemandem Botschaft wohin bringen' (z.B. Ω 144). Ähnlich φ 228 f. μὴ τις .../ εἴπεσθαι εἰσώ "damit es nicht jemand auch drinnen verrät (wörtlich: hineinsagt)."

6.1. *allapahh-* 'spucken' ist, wie im Zusammenhang mit dem Akkusativ der Richtung (oben A.I.3.5.) schon besprochen, im Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) einmal mit dem Direktiv und zweimal mit dem Akkusativ bezeugt, IV 34 f.:

(34) *ha-li-i-na-aš zi-e-ri har-mi ta-an an-da* III-iš LUGAL-uš
MUNUS.LUGAL-ša

(35) *zi-e-ri-ya al-la-pa-ah-ha-an-zi*

"Ich halte einen Becher aus Lehm und in den Becher hinein spucken der König und die Königin dreimal"¹²²

ibid. I 36':

(36') LUGAL-uš ÉRIN^{MEŠ}-an 3-Š[U al-la-a]p-pa-ah-hi
"Der König bespuckt dreimal die Truppe"

ibid. II 32 f.:

(32) L[U]GAL-uš? II]I-ŠU MUNUS.LUGAL-aš-ša III-ŠU
ÉRIN^{MEŠ}-an

(33) *al-la-ap-pa-ah-ha-an-zi[i]*

"Der König dreimal und auch die Königin dreimal bespucken die Truppe"

6.2. *ar-* 'hingelangen'

Eindeutiger Direktiv in KBo XX 11 II 2' ff.:

(2') *nu-uš-še-eš-ta* LÚ.MEŠŠU.GI URU^{LIM}

(3') [me]-e-na-ah-ha-an-ta pí-e-ta-an-zi

(4') [^NA⁴]hu-wa-a-ši-ya a-a-ri na-aš

(5') iš-p]a-an-ti-ya na-aš nam-ma hi-in-ga

¹²² STARKE 1977: 28.

"Ihm gegenüber bringen die Ältesten der Stadt [] hin. Sowie [] zum *huwasi*-Stein gelangt, [verneigt er sich ... und libiert. Dann verneigt er sich abermals"¹²³

KUB XX 96 Rs IV 2 f.:

- (2) DINGIR^{LUM}-kán KÁ.GAL-na
- (3) ša-ra-a a-ri

"Die Gottheit gelangt zum Tor hinauf"

Daneben kommt funktionsgleich eine Form des Lokativ Pl. vor, die, wie oben erwähnt, Ersatz für den fehlenden Direktiv Plural oder originärer Ziellokativ sein kann, Bo 5045 Rs V 3':

- (3') JDINGIR^{LUM}-kán KÁ.GAL'-aš an-da a-ri

Einige Beispiele mit Ortsnamen sind wieder nicht ganz sicher:

Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Vs 8:

- (8) ma-a-an ^{URU}Ta-ma-ar[-ma-ra] a-ri-ir nu tar-ši-kán-zi
"Als sie nach Tamarmara gelangten, sprechen sie"

205/s+ II 16' f.:

- (16') ma-a-an DUMU-aš ^{URU}Mi-iš-tu-ú-r[a-h]a pa-iz-zi
- (17') ma-a-na-aš ^{URU}Ka-ri-ku-u-ri-iš-ka a-a-ri ^{LÜ}GUDU₁₂-ša
me-e-ma-i

"Sowie das Kind nach Misturaha geht, wenn es nach Karikuriska gelangt, spricht der 'Gesalbte'"

Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Rs 7':

- (7) LUGAL-ša IŠ-ME ša-aš ya-an-ni-iš ^{URU}Ha-ra-ah-šu-aš a-ar-ša
"Der König aber hörte (davon). Da marschierte er los. Er gelangte nach Harahsu"¹²⁴

Der Lokativ des Ziels ist bei diesem Verb erst in nachhalt-hethitischen Texten nachweisbar, wobei der wichtigste Beleg aus der hurritisch-hethitischen Bilingue KBo XXXII 14¹²⁵ stammt. Hier konkurriert der Direktiv in Rs 50 f.:

¹²³ STARKE 1977: 29.

¹²⁴ Die Form ist nach STARKE 1977: 29 in ^{URU}Harahsua + -as aufzulösen.

¹²⁵ NEU 1996: 93, 97, 161.

- (50) na-aš šal-li-eš-ta

- (51) [na-aš e]-la-aš-na a-ar-aš
"und er wuchs heran und gelangte zu Ansehen"

mit dem bedeutungsgleichen Lokativ in lk. Rd. 5:

- (5) na-aš GAL-eš-ta na-aš e-la-aš-ni a-ra-aš

6.3. *arāi-* 'sich erheben'

Dieses Verbum ist unergiebig, denn es gibt nur ein Beispiel mit dem Dativ der Personenklasse, wobei außerdem übertragene Bedeutung vorliegen dürfte:

Gesetze Tafel II § 58* b, 14 f.:

- (14) ták-ku īR-aš iš-hi-iš-ši a-ra-iz-zi
- (15) A-NA ^{DUG}UTUL pa-iz-zi

"Wenn sich ein Sklave gegen seinen Herrn erhebt, geht er zum Topf"

HOFFNER¹²⁶ konjiziert an dieser Stelle *a-ra<-u>-iz-zi* und übersetzt "declares himself free from his owner", schließt die Verbform also an *arawe-* 'befreien' an. Das ist syntaktisch möglich, weil bei Nomina der Personenklasse der zu erwartende Ablativus separationis regulär durch den Dativ ersetzt wird¹²⁷. Für die Interpretation der Richtungskasus ist die Stelle aber auch in dieser Deutung nicht einschlägig.

6.4. *arnu-* 'hinschaffen, hinbringen, durchbringen' regiert den Direktiv:

Gesetze Tafel I § 100, 59 ff.:

- (59) [ták-]ku ta-iš-zi-in ku-iš-ki lu-uk-ki-iz-zi
- (60) [GU]₄^{HIA}-ŠU e-it-ri-eš-ki-iz-zi nu-uš-ša-an pa-ra-a
ha-me-eš-ha-an-da
- (61) ar-nu-zi

Die Übersetzung von FRIEDRICH¹²⁸ lautet:

¹²⁶ HOFFNER 1997: 138 f. und 219 f.

¹²⁷ STARKE 1977: 98.

¹²⁸ FRIEDRICH 1959: 49.

A.I.6.

"Wenn jemand einen Schuppen (?) anbrennt, ernährt (?) er seine Rinder und büßt (es) im nächsten Frühjahr"

Das gibt den Direktiv nicht korrekt wieder und ist sachlich unklar, weshalb hier STARKES Deutung vorzuziehen ist¹²⁹:

"Wenn jemand eine Scheune? anzündet, muß er seine (d.h. des Geschädigten) Rinder füttern und sie bis zum darauffolgenden Frühjahr durchbringen"

Formal zweideutung ist die Form É-ir an einer Stelle der Gesetze:

Tafel I § 19a, 45 ff.:

(45) *ták-ku LÚ.U₁₉.LU-an LÚ-an-na-ku MUNUS-na-ku*
URU *Ha-at-tu-ša-az ku-iš[-ki]* LÚ URU *Lu-ú-i-ya-aš!*

(46) *ta-a-i-iz-zi na-an A-NA KUR* URU *Ar-za-u-wa pí-e-hu-te-iz-zi*
[iš-]ha-aš-ši-ša-an

(47) *ga-ne-eš-zi nu É-ir-še-it-pát ar-nu-zi*

"Wenn irgendein Luwier einen Menschen, entweder einen Mann oder eine Frau, aus Hattusa entführt und ihn nach Arzawa bringt, (und) sein Herr erkennt ihn, so darf er (ihn) nur in sein Haus bringen."

Die Stelle ist oben (A.I.5.3.3.) schon angeführt worden: bei der Form des Neutrums É-ir-se-it für *pir-set ist nicht zu entscheiden, ob ein endungsloser Lokativ mit Zielfunktion oder ein Richtungsakkusativ vorliegt. Aber in beiden Fällen finden wir *arnu-* mit zwei verschiedenen Zielkasus konstruiert, ohne daß sich ein semantischer Unterschied plausibel machen ließe. Als Faktitivbildung *h_{1/3}r-nu- kann das Wort ebenso zu *h₃r-je/o- 'sich erheben' gehören¹³⁰ wie – aus semantischen Gründen wohl naheliegender – zu *ar-* 'hingelangen' < *h₁er-.

6.5. *arsikk-* '(wiederholt) pflanzen?

Die Stelle in den Gesetzen Tafel II § 54*, 50 ff. ist weitgehend unklar:

(50) *ták-ku A.ŠÀ^{L4}[(^Mku-i)]š-ki wa-a-ši ta ZAG-an pár-ši-ya*

(51) *NINDAhar-ši-i[(n da-a-i ta-an DUTU-i pár-ši-ya) nu t]e-iz-zi*

¹²⁹ STARKE 1977: 29.

¹³⁰ So OETTINGER 1979: 478.

A.I.6.

(52) *GIŠe-el[(-zi-mi-it-wa ták-na-a ar-ši-ik-ki-it)]*

(53) *ki-iš-š[a-an (te-iz-zi DUTU-uš D-U-aš Ú-UL šu-ul-la-tar)]*

"Wenn jemand ein Feld kauft und die Grenze zerbricht, nimmt er ein dickes Brot und zerbricht es dem Sonnengott und sagt: 'Du hast meine Waage in die Erde gepflanzt'. So spricht er. (Ob) Sonnengott (oder) Wettergott, (ist) kein Streitfall."¹³¹

Dies ist die Übersetzung von FRIEDRICH, aber STARKE¹³² übersetzt: "Meine Waage ist in die Erde geflossen"; er leitet das Iterativum also von *ars-* ab, kann aber den Sinn dieses Ausspruchs auch nicht erklären. Es scheint jedenfalls um eine kultische Reinigung nach der Verletzung einer Flurgrenze zu gehen; nach TISCHLER¹³³ bezeichnet die 'Waage' einen Teil des Hakenpflegs, es sei also ein versehentliches Abgleiten des Pfluges und damit eine unbeabsichtigte Verletzung der Flurgrenze gemeint. All das bleibt aber ebenso unsicher wie der Versuch von PUHVEL¹³⁴, die Wendung durch einen Vergleich mit dem homerischen Ausdruck κῆρες ἐπὶ χθονί ἔζεσθην "Die Lose sanken zur Erde" (Θ 73 f.) zu erklären, wozu die Kritik von TISCHLER¹³⁵ zu vergleichen ist. Zuletzt hat HOFFNER¹³⁶ aufgrund der Möglichkeit, die Form in KUB XXIX 35 (+) XXIX 30 auch als *ar-š]a[?]-ke-e-it* zu lesen¹³⁷, in Erwägung gezogen, daß das Verb gar nichts mit *ars-* 'fließen' zu tun hat, sondern eine Iterativform zu *ar-* 'hingelangen' bietet. Aber auch dann bleibt die Passage ziemlich rätselhaft.

6.6. *aruwāi* - 'sich verneigen, huldigen'

ist naheliegenderweise vor allem mit dem Dativ der Person bezeugt:

KUB XLIII 28 II⁷ 7:

(7) *ši-ú-ni a-ru-wa-a-iz-zi*

¹³¹ FRIEDRICH 1959: 77.

¹³² STARKE 1977: 30.

¹³³ TISCHLER 1992: 463.

¹³⁴ PUHVEL 1991a: 10 f.

¹³⁵ TISCHLER 1992: 462 f.

¹³⁶ HOFFNER 1997: 216.

¹³⁷ HOFFNER 1997: 135 Anm. 458.

"Sie [die Königin] huldigt der Gottheit"

Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Rs 13:

(13') LUGAL-uš ^{URU}Ha-at-tu-ša DINGIR^{DIDLI}-aš a-ru-wa-an-zi
ú-e-it

"Der König kam nach Hattusa, um den Göttern zu huldigen"

Daneben gibt es aber auch einen Beleg mit *dagān*:

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) II 47¹³⁸:

(47) LUGAL-uš MUNUS.LUGAL[-aš-š]a a-ša-an-da-aš
ta-ga-a-an a-ru-wa-a[n-zi]

"König und Königin neigen sich im Sitzen zur Erde"

Hier ist das Objekt der Huldigung ausgelassen, denn sonst müßte von ^D*Daganzipa-* und nicht von *tekan* die Rede sein. Der Lokativ gibt also das Ziel der Körperbewegung an¹³⁹, doch scheint das gegenüber der häufiger bezeugten Bedeutung 'huldigen' sekundär zu sein. Leider läßt die ungeklärte Etymologie¹⁴⁰ eine sichere Bestimmung der Grundbedeutung nicht zu.

6.7. *es-/as-* 'sitzen; sich setzen'

Die Deutung der Belege macht Schwierigkeiten, weil die Regel *es- + -za* = 'sich setzen', ohne *-za* = 'sitzen' ersichtlich nicht überall stimmt. Entsprechend gehen auch die Kasus manchmal durcheinander:

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 30:

(30') ^{NINDA}šar-ru-i-m[(a-aš-š)]a-an ÉRIN^{MES}-az e-eš-zi

"Die Truppe aber sitzt auf dem *sarruwa*-Gebäck"

Dies muß ein Lokativ der Ortsbefindlichkeit sein, da es sich, wie der weitere Kontext ergibt, nicht um eine wirkliche Truppe, sondern um Ritualobjekte, vielleicht Tonfigürchen von Soldaten o.ä. handelt, die ja nicht 'sich hinsetzen' können.
Schwieriger ist das folgende:

¹³⁸ Ebenso II 50, 53.

¹³⁹ So auch NEU 1980: 9.

¹⁴⁰ Wohl nicht mit OETTINGER 1979: 365 und 345 Denominativum zu *ánuā- < *ár-úā 'Gebet' in gr. *ἀρέσκειν, weil sich die Lautregel anlautend *₂a₂r- > heth. ar- nicht sichern läßt.

KBo XVII 15 Rs¹ 19' f.:

(19) LUGAL-uš-ša ^Éma-a-ak-zi-ya-az ú-iz-z[i]

(20) ^{GIS}hu-lu-ka-an-ni-ya e-ša

"Der König aber kommt aus dem *makzi*-Haus und setzt sich in die Kutsche"

Hier fehlt das *-za*, aber *hulukanniya* ist Direktiv trotz der Ausführungen von STARKE¹⁴¹, der etwas zirkulär argumentiert, das könnte hier nicht der Fall sein, weil bei *es-* sonst kein Direktiv bezeugt sei. Da *es-* etymologisch aber auf eine Stativform *h₁eh₁s- 'sitzen' zurückgeht¹⁴², wird die Reflexivkonstruktion und damit wohl auch die Verwendung des Direktivs sekundär sein.

6.8. *ases-* 'ansiedeln; besiedeln' erscheint in zweierlei Konstruktionsweisen:

1. 'jemanden wo ansiedeln' mit dem Akkusativ der anzusiedelnden Person und dem Lokativ des Ortes:

Gesetze Tafel II § 82*, 1 ff.:

(1) ták-ku ^{IR}^{MES}-ŠU GÉME^{MES}-ŠU [(hu-u)-ur-ki-e(l i-ya-an-z)i]

(2) tu-uš a-ar-nu-wa-an-z[i] ku-u-un-na ta-ki-ya URU-ri

(3) ku-u-un-na ta-ki-ya [UR]U-ri a-še-ša-an-zi

"Wenn seine Sklaven (und) Mägde Greuel begehen, so bringt man sie weg und siedelt den einen in dieser Stadt an und den anderen in einer anderen Stadt"

2. 'besiedeln' mit dem Akkusativ des Ortes:

Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 49 ff.:

(49) ku-iš am-me-el a-ap-pa-an LUGAL-uš ki-i-ša-r[i]

(50) nu ^{URU}Ha-at-tu-ša-an a-ap-pa a-še-a-š[i]

(51) na-an ne-pí-ša-aš ^DIM-aš ha-az-zi-e-i[t-tu]

"Wer nach mir König wird und Hattusa wieder besiedelt, den soll der Wettergott des Himmels treffen!"

Direktivisch ist das Verb nicht, obwohl man sich eine Konstruktion wie 'Siedler wohin setzen' hätte vorstellen können. Das kann aber damit zusammenhängen, daß *asäs-/ases-* mit faktitivischer Reduplikation *h₁es-h₁os-ti : Pl. *h₁es-h₁s-nti zur stativischen Wurzel *h₁eh₁s-

¹⁴¹ STARKE 1977: 50 f.

¹⁴² OETTINGER 1979: 430; 514.

'sitzen' gehört¹⁴³. Da der etymologische Zusammenhang jederzeit durchsichtig bleibt, wird die Grundbedeutung 'jemanden wo sitzen lassen' zu einer Bevorzugung der Lokativkonstruktion geführt haben.

6.9. *halzāi-* 'rufen' ist ein Sonderfall; eine direktivische Bedeutung könnte man nur annehmen, wenn es die Konstruktion 'jemanden wohin rufen' gäbe. Die einschlägigen Beispiele zeigen aber kein Akkusativobjekt:

Bo 6594 Vs 8':

(8') *tu-un-na-ak-ki-iš-na hal-zī[-ya]*

wird von STARKE¹⁴⁴ übersetzt:

"Er ruft in das Innengemach"

In den Ritualen kommt die Wendung öfter vor, aber die Situation ist immer so, daß die Teilnehmer sich auf den Ruf hin erst ins Innengemach begeben sollen, wozu sollte also ein Priester in ein leeres Zimmer rufen? Mir scheint hier trotz der ungewöhnlichen Wortstellung und des fehlenden -wa- direkte Rede vorzuliegen, also:

"Er ruft: 'In das Innengemach!'"

Entsprechend wird man KBo III 41+ Vs 3:

(3) *nu ú-wa-a-ar-ra hal-za-iš ku-it i-ya-nu-un ku-it*

nicht wie STARKE mit:

"Er rief zu Hilfe: 'Was habe ich getan? Was?'"

übersetzen, sondern:

"Er rief: 'Zu Hilfe! Was habe ich bloß getan?'"

Somit ist hier der Direktiv nicht vom Verb *halzāi-* abhängig, sondern von einem elliptisch ausgelassenen Bewegungsverb: "Geht ins Innengemach!" bzw. "Kommt mir zu Hilfe!". Vergleichbares gibt es auch noch im Junghethitischen, wo sich der Direktiv gerade bei

Wendungen mit *halzāi-* sehr lange hält, man vergleiche etwa den Ritualtext 473/u Vs III 2 ff.¹⁴⁵:

(2') *KUŠNÍG.BĀR-na h[al-zi-ya]*

(3') *ta ha-at-kán[-zi]*

(4') *iš-pa-an-t[i]*

"Zum Vorhang!" wird gerufen, dann schließt man für die Nacht zu"

oder IBoT III 44+ Rs IV 3':

(3') *tu-un-na-ak-ki-iš-na hal-zi-[ya]*

"Man ruft: 'Ins Innengemach!'"

6.10. *handāi-* 'ordnen, bestimmen' ist zweifelhaft trotz einer Stelle in KUB VIII 41 II 13' (und Duplikat¹⁴⁶):

(13') *ki-e-ma-aš-ta DIM-aš ma-al-te-eš-na ha-an-d[a-a-an]*

"Dies ist bestimmt zum Ritual für den Wettergott"

Die Formel ist sonst mit der Pluralform *maltesnas* bezeugt, wo dann wieder aus formalen Gründen nicht zu entscheiden ist, ob ein Ziellokativ oder die Form des Lokativ Plural als Ersatz für den fehlenden Direktiv Plural vorliegt. Immerhin kann man sagen, daß es eigentlich keinen sachlichen Grund für die Verwendung des Plurals gibt: hätte man hier also eindeutig den Direktiv bezeichnen wollen, so wäre die Singularform möglich gewesen. Übrigens könnte bei *maltesnas* sogar eine Form des Dativus finalis vorliegen.¹⁴⁷ (Vgl. zu dieser umstrittenen Stelle aber noch unten A.I.7.1.) Ein weiterer Beleg bietet eindeutig den Lokativ:

KBo XVII 15 Rs¹ 12':

(12') *nu-uš NA₄-an pár-na-aš hi-lam-ni É[(RIN^{MES}-az
ha-an-da-a-)an har-zi]*

"Die Truppe hat sie im Torbau des Steinhauses bereitgestellt"

6.11. *hariya-* 'vergraben'

kann mit dem Ziellokativ verwendet werden:

¹⁴³ OETTINGER 1979: 431.

¹⁴⁴ STARKE 1977: 31.

¹⁴⁵ Text bei POPKO 1994: 188 f.

¹⁴⁶ STARKE 1977: 31.

¹⁴⁷ Zur Finalität im Hethitischen ZEILFELDER 2000a [im Druck].

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 10' f.:
 (10') *ka-a-š[(a LU)]GAL-i MUNUS.LUGAL-ri*
DUMU^{MES}-ma-a-š-ša^{URU}Ha-at-tu-ši
 (11') *e-ir-ma-a-š-me-it e-eš-h[(ar-š)]a-me-it i-da-a-lu-u-š-me-it*
 (12') *ha-tu-ka-a-š-me-it ha-ri-[(e-nu-u)]n*
 "Seht, ich habe dem König, der Königin und ihren Kindern in Hattusa ihre Krankheit, ihre Bluttat, ihr Böses (und) ihr Furchtbare vergraben"

Verwendung des Direktivs ist aber ebenfalls möglich:

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 8' f.:
 (8') *ú-i-il-na-a-š ÉRIN^{MES}-an te-eš-šu-um-mi-u-š-ša ta-ak-na-a*
 (9') *ha-ri-e-mi*

"Die Truppe aus Lehm und die Becher vergrabe ich in die Erde"¹⁴⁸

Das Verbum ist leider etymologisch nicht geklärt; immerhin eine semantische Parallele für die Konstruktionsweise bietet aber gr. καταθήμι in der Bedeutung 'verstecken' mit direktivischem Adverb εἴσω etwa in τ 4:

Τηλέμαχε χρὴ τεύχε’ ἀρήια κατθέμεν εἴσω / πάντα μάλ'
 "Telemachos, wir müssen gleich alle Waffen hineinverstecken"

und genauso verhält sich lat. *condere* 'verstecken' bei Plautus, z.B. Vid. 59:

at ego vidulum intro condam in arcā atque occludam probe
 "Aber ich will das Körbchen in die Kiste hinein verstecken und sie sorgfältig abschließen"

In allen Fällen wird die Konstruktionsweise auf der Konzeption 'etwas wo hin bringen, um es zu verbergen' beruhen, und welche Kasus dafür verwendet werden, hängt von den jeweils einzelsprachlichen Möglichkeiten ab.

6.12. *harp-* 'hinüberwechseln, sich absondern' mit Lokativ des Ziels:

Gesetze, Tafel I § 66, 51 ff.:
 (51) *ták-ku GU₄.APIN.LÁ ták-ku ANŠE.KUR.RA*

¹⁴⁸ STARKE 1977: 31.

tu-u-ri-ya-u-wa-aš ták-ku GU₄.ÁB ták-ku
ANŠE.MUNUS.AL.LÁ
 (52) *h[(a-a-li)-y]a-a-š har-ap-ta ták-ku [MÁ]Š.GA]L (e-)na-an-za*
ták-ku UDU.SÍG.MUNUS ták-ku UDU.NITA
 (53) *a-ša-ú-[(n)]i har-ap-ta iš-ha-a-š-ši-ša[(-an ú-e-)]mi-ya-az-zi*
 (54) *na-an-za ša-ku-wa-a-š-ša-ra-an-pát d[a-a-i] (LÚNÍ.ZU-an*
Ú-UL)] e-ip-zi

"Wenn ein Pflugrind, wenn ein Zugpferd, wenn eine Kuh, wenn eine Zugeselin zu (anderen) Hürden hinüberwechselt, wenn ein enanza-Ziegenbock, wenn ein weibliches Schaf, wenn ein männliches Schaf zu einem (anderen) Pferch hinüberwechselt (und) sein Herr es findet, so kann er es rechtmäßig an sich nehmen (und) man wird ihn nicht als Dieb ergreifen."

Anders übersetzt STARKE¹⁴⁹: "...wenn eine Stute in den Hürden sich absondert" bzw. "ein männliches Schaf im Pferch sich absondert". Das ist einer der Fälle, wo die Nischenerkennung der Ziellokativs zu gezwungenen Interpretationen führt: Was ein Tier innerhalb einer Hürde oder eines Pferchs macht, ist juristisch irrelevant. Eine gesetzliche Regelung ist nur erforderlich für die Fälle, wo es aus der Hürde ausbricht, und daher gibt es in den Gesetzen eben Bestimmungen für den Fall, daß ein ausgebrochenes Tier jemanden verletzt oder auf fremdem Besitz Schaden anrichtet; in diesen Zusammenhang gehört auch die ausdrückliche Erlaubnis für den Besitzer eines anderen Grundstücks, zugelaufene Zugtiere einen Tag lang zum eigenen Gebrauch anzuschirren und dergleichen mehr. Und hier geht es eben darum, daß jemand nicht als Viehdieb zu gelten hat, wenn sich eines seiner Tiere auf fremden Grund verlaufen hat und sich der Besitzer sein Tier aus einer fremden Herde zurückholt. Daher muß *haliyas* bzw. *asauni* hier Angabe des Ziels sein.

6.13. *huwāi-* 'laufen'

Die zwei Beispiele mit dem Akkusativ der Richtung sind (oben A.I.3.1.) schon angeführt worden:

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 3':
 (3') *[3-i]š² LUGAL-un MUNUS.LUGAL-an-na hu-ya-an-zi*

¹⁴⁹ STARKE 1977: 51 f.

"Dreimal laufen sie zum König und zur Königin"

Palastchronik KBo III 34 II 23:

(23) *iš-pa-an-ti la-ah-hé-mu-uš hu-eš-ki-iz-zi*

"Er wird in der Nacht zu den Garnisonen laufen"

Beispiele mit dem nominalen Direktiv gibt es bislang nicht, doch sind Wendungen mit direktivischen Adverbien, vor allem *parā*, reichlich bezeugt.

6.14. *iya-* '(sich auf den Weg) machen'

Diese besondere Verwendung des Allerweltsverbums 'machen' dürfte aus einer Ellipse resultieren, die KASKAL = *palsi-* ausläßt, höchstwahrscheinlich im "Akkusativ des Weges"¹⁵⁰, Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Vs 7:

(7) DUMU.NITA^{MEŠ} *a[-ap-p]a?* URU *Ne-e-ša ya-an-zi*

"Die Söhne machen (sich auf den Weg) zurück nach Nesa"

Insofern hängt hier die Zielangabe "nach Nesa" nicht unmittelbar vom Verbum ab, und man sollte vielleicht nicht mit STARKE¹⁵¹ *iya-* deshalb zu den direktivischen Verben im eigentlichen Sinn rechnen.

6.15. *iyannāi-* 'sich auf den Weg machen, losmarschieren'

Das Verb ist als Intransitivum verwendbar:

Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Rs 7:

(7') LUGAL-*ša* *IŠ-ME ša-aš ya-an-ni-iš* URU *Ha-ra-ah-šu-aš a-ar-ša*

"Der König aber hörte (davon). Da marschierte er los. Er gelangte nach Harahu."

Es kann aber auch eine Zielangabe im Direktiv bei sich haben:

¹⁵⁰ FRIEDRICH 1974: 120; KAMMENHUBER 1969: 200. Dieselbe Bedeutungs-entwicklung gibt es in den deutschen Mundarten; vgl. auch lat. *proficisci* usw. – Die Deutung der Stelle im Zalpa-Text als Ellipse stammt von OTTEN 1973: 7; zustimmend EICHNER 1974a: 184. OETTINGER 1979: 349 Anm. 183 schließt die Möglichkeit nicht aus, daß die Form zu **h₁e₁i*- 'gehen' gehört, obwohl das Wort im Hethitischen außerhalb des Imperativs (*it* 'geh!' < **h₁i-dʰi* und *ehu* 'herbei' < **h₁e₁i-h₂ou*) stets medial flektiert.

¹⁵¹ STARKE 1977: 32.

KBo XVII 15 Rs¹ 23:

(23') LUGAL-*uš* *éhi-iš-ta-a i-ya-a[n-na-i*

"Der König schreitet zum *hista*-Haus"¹⁵²

Appu KUB XXIV 8+ (StBoT 14) II 6 f.:

(6) *nu-za pár-na-at-ta*

(7) *i-ya-an-ni-iš*

"Und gehe in dein Haus"

Im Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 13 f. kann hingegen ebenso Direktiv wie logographische Schreibung von Ortsnamen vorliegen:

(13) *nu* URU *Ha-at-tu-ša i-ya-an-na-ah-h[é]*

(14) LUGAL-*ša* URU *A-ri-in-na pa-iz-zi*

"Dann marschiere ich nach Hattusa, der König aber geht nach Arinna."

6.16. *lag-* 'neigen, beugen'

Nur ein Beleg mit Richtungsangabe, wobei das schon erwähnte Problem der möglicherweise akkadographischen Schreibung von Ortsnamen die Feststellung des Kasus erschwert:

KUB XXXVI 110 Rs 9' f.:

(9) *nu-za-pa ut-ni-ya-an-za hu-u-ma-an-za*

(10) *iš-ki-iš-me-it an-da* URU *Ha-at-tu-ša la-ga-an har-d[u]*

"Das ganze Land soll seinen Rücken nach Hattusa hinein gebeugt halten."

6.17. *lahhu-* 'gießen' regiert den Direktiv im Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 16' f.:

(16') [(ta-at)] *hu-ur-ti-ya-[(li)]-ya la-a-hu-i* MUNUS.LUGAL-*ša*
3-ŠU *a-i-iš-še-it*

(17') [(a-a)]*r-ri na-at hu-ur-ti-ya-li-ya la-a-hu-i*

"Und er gießt es in das Becken. Auch die Königin wäscht dreimal ihren Mund und gießt es in das Becken"

KBo XVII 25 Vs² 9':

(9') [(n)]*a-aš-ša-an kat-ta* DUG *GIR.KIŠ-ya la-hu-e-ni*

¹⁵² STARKE 1977: 31.

"Dann gießen wir es hinab in den Mischkrug?"

KBo XVII 15 Rs¹ 16' f.:

(16) [w(a-a-tar ^{DUG}te-eš-šum-mi-ya)]

(17) la-hu-a-an

"Wasser (ist) in einen Becher gegossen"

Weitere Belege finden sich im CHD s.v. Solange der Direktiv intakt ist, scheint dieses Verbum niemals mit einem anderen Kasus konstruiert worden zu sein.

6.18. *nāi-* 'wenden, sich wenden'

Ein möglicher Beleg mit Direktiv, Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 52:

(52) ^{URU}Ša-la-ti-wa-ra me-e-ni-im-me-it ne-e-ih[-hu-un]

"Mein Antlitz wandte ich der Stadt Salatiwara zu"

Im Adverb *duwān* wird formal ein erstarrter dehnstufiger Lokativ vorliegen, der im Hethitischen nur in *dagān* 'zu Boden' eine Parallelie hat (oben A.I.5.3.8.), Gesetze Tafel II § 51*, 36 ff.:

(36) me-n[e]-iš-ši-it du-wa-a-an

(37) ki-e-el-la me-ne-iš-ši-it du-wa-a-an

(38) ne-e-ya-an-zi

"Das Gesicht des einen wendet man dorthin und das Gesicht des anderen dorthin"

Dagegen ist *edi* 'hinüber, weg', dessen Bedeutung ebenfalls eindeutig zielgerichtet ist, formal Lokativ, Gesetze Tafel II § 56*, 3 f.:

(3) ták-ku an-na <-aš> TÚG-ZU¹ DUMU.NITA-ši e-di¹ na-a-i
nu-za-kán DUMU^{MES}-ŠU pa-ra-a

(4) šu-ú-i-iz-zi

"Wenn eine Mutter ihrem Sohne sein Kleid hinausschafft, so verstößt sie ihren Sohn"

6.19. *pāi-* 'gehen'

Eine Fülle von Belegen im Direktiv:

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 16 f.¹⁵³:

(16) D[(UMU^{MES}-an)]

(17) pár-na pa-i-mi

"Ich werde in das Haus der Kinder gehen"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 54:

(54) [(ta HUR.SAG-a ^{DUTU}i me-)]e-na-ah-ha-an-da pa-i-mi
"Dann gehe ich auf den Berg dem Sonnengott entgegen"

Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Rs 14':

(14') ša-as ša-ra-a URU-ya pa-it

"Der zog hinauf gegen die Stadt"

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) II 26:

(26) LUGAL-uš tu-un-na-ak-ki-iš-na pa-iz-zi

"Der König geht in das Innengemach"

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) IV 32':

(32') LUGAL-uš a-ra-ah-za ú-iz-zi tu-un-na-a[(k-ki-iš-na p)a-iz-zi]

"Der König kommt von draußen herein und geht in das Innengemach"

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) IV 35' f.:

(35') [ma-a-na-pa h]a-aš-ša-an-zi mi-iš-ti-li-ya me-hu-ur
tu-u[(n-n)]a-a[(k-ki-iš-na)]

(36') [pa-a-an-zi]

"Wenn man öffnet, gehen sie zur *mistiliya*-Zeit in das Innengemach"

Palastchronik KBo III 34 II 27:

(27) na-aš [a]n-da tu-uz-zi-ya pa-it

"Und er ging in das Heerlager hinein"

Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 64:

(64) ^{URU}Ša-la-ti-wa-r(a za-ah-hi-ya pa-a-un)]

"Ich zog gegen Salatiwara zu Felde"

Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 73:

(73) ma-a-an x x [(la-ah-ha pa-a-un)]

"Als ich [] in den Kampf zog..."

Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 78:

(78) ma-a-an tu-un-na-ki-iš-na-ma pa-iz-zi

"Sobald er aber ins Throngemach geht..."

¹⁵³ Ebenso III 17, IV 11, 13.

KUB XIII 3 III 29:

(29) *UM-MA LUGAL-MA* ^m*Zu-li-ya-aš-wa ha-pa-a pa-id-du*
 "Folgendermaßen (sprach) der König: 'Zuliya soll zum Fluß
 gehen!'"

KUB XIII 3 III 32:

(32) *nu* ^m*Zu-li-ya-aš ha-pa-a pa-it na-aš pa-a[p-ra-aš-ta]*
 "Und Zuliya ging zum Fluß, und er war unrein"

Gesetze Tafel I § 42, 48:

(48) *ták-ku an-tu-uh-ša-an ku-iš-ki ku-uš-ša-ni-i-e-iz-zi na-aš la-ah-ha pa-i[z-z]li*

"Wenn jemand einen Menschen mietet und der in den Krieg
 geht"¹⁵⁴

Gesetze Tafel I § 93, 35 ff.:

(35) *ták-ku LÚ-an EL-LAM ta-pí-eš-ni ap-pa-an[(-zi an-da-š)]a-an pár-na na-a-ú-i*

(36) *pa-iz-zi* 12 GÍN KÙ.BABBAR *pa-a-i* *ták-ku* *IR[(-an ta-pí-eš-n)]i ap-pa-an-zi*

(37) *[an-d]a-aš-ša-an pár-na na-a-ú-i pa-iz-zi* [(6 GÍN KÙ.BABBAR)] *pa-a-i*

"Wenn sie einen freien Mann bei einem Einbruch ergreifen, und
 er ist noch nicht ins Haus eingedrungen, zahlt er 12 Sekel Silber.
 Wenn sie einen Unfreien bei einem Einbruch ergreifen, und er
 ist noch nicht ins Haus eingedrungen, zahlt er 6 Sekel Silber."

KBo XVII 43 I 17:

(17') *LÚ-NAR-ši-ya-aš UDUN-ni-ya pa-iz-zi*
 "Der Musiker geht zum Ofen"

KBo XXII 1+ Vs 24:

(24') *ka-a-ša-at-ta-wa ut-ni-ya pa-it-te-ni nu ŠA* ^{LÚ}*MÁŠDA e-eš-har-še-it na-at-ta ša-an-hi-iš-kat-te-ni*

"Seht, ihr werdet ins Land gehen und das Blut eines Armen
 werdet ihr nicht suchen"

KBo III 1+ (CTH 19, ah. in jh. Abschrift) II 3 f.:

(3) *la-ah-ha-ma ku-wa-at-ta ÉRIN^{MES}-uš pa-iz-zi ne a-ap-pa* ^{U-UL SIG₅[(-in)]}

¹⁵⁴ Die jüngere Abschrift C hat hier den Lokativ *la-ah-hi*.

(4) *ú-e-eš-kán-ta*

"Wohin auch immer aber die Truppe in den Krieg zieht, sie
 kehren nicht erfolgreich zurück"

Einige Belege sind durch logographische Schreibung oder die
 Unsicherheit bei der Schreibung von Ortsnamen nicht ganz sicher:

Ritual für das Königs paar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 13 f.:

(13) *nu* ^{URU}*Ha-at-tu-ša i-ya-an-na-ah-h[é]*

(14) *LUGAL-ša* ^{URU}*A-ri-in-na pa-iz-zi*

"Und ich gehe nach Hattusa, der König aber begibt sich nach
 Arinna"

Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Vs 15:

(15) *ú-wa-at-te-en* ^{URU}*Ne-e-ša pa-i-wa-ni ma-a-an* ^{URU}*Ne-e-ša pa-a-ir*

"Kommt! Nach Nesa wollen wir gehen. Als sie nun nach Nesa
 gingen..."

Gesetze Tafel II § 58* b, 14 f.:

(14) *ták-ku* *IR-aš iš-hi-iš-ši a-ra-iz-zi*

(15) *A-NA* ^{DUG}*ÚTUL pa-iz-zi*

"Wenn sich ein Sklave gegen seinen Herrn erhebt, geht er zum
 Topfe"¹⁵⁵

205/s+ II 16' f.:

(16') *ma-a-an DUMU-aš* ^{URU}*Mi-iš-tu-ú-r[a-h]a pa-iz-zi*

(17') *ma-a-na-aš* ^{URU}*Ka-ri-ku-u-ri-iš-ka a-a-ri* ^{LÚ}*GUDU₁₂-ša me-e-ma-i*

"Sowie das Kind nach Misturaha geht, wenn es nach Karikuriska
 gelangt, spricht der 'Gesalbte' ..."

Bei einigen weiteren Stellen ist nicht zu entscheiden, ob ein
 endungsloser Lokativ oder Flexionslosigkeit eines Fremdworts
 vorliegt:

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) I 35:

(35) [LUGAL-*uš a-ra-a*] ^h*za ú-iz-zi ta-aš* ^{E[h(a-li-en-t)]}*i-u pa-iz-zi*

"Der König kommt von draußen und geht in das halentiu-Haus"

¹⁵⁵ Zur Erklärungsalternative von HOFFNER s.o. A.I.6.5.

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) II 33:

(33) LUGAL-uš a-ap-pa ēha-li-en-ti-u pa-iz-zi
"Der König geht zurück in das halentiu-Haus"

Ein Beleg ist, weil pluralisch, formal zweideutig:

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 46:
(46') ^{N₁A₄}pí-e-ru-na-aš pa-i-wa-ni
"Zu den Felsen gehen wir"

Es gibt auch noch einige späte Belege für den Direktiv bei *pāi-*, z.B. KBo XIII 241 Rs IV? 20':

(20') LUGAL-uš-kán URU-ya p[a-iz-zi]
"Der König geht in die Stadt"

Besonders interessant ist KUB XXXIX 7+ IV 13:

(13) ma-a-an-wa-kán Ú.SAL-wa pa-a-i-ši
"falls du auf die Wiese gehst",

weil im Duplikat KUB XXXIX 8 IV 6 steht:

(6) ma-a-an-wa-kán Ú.SAL-un pa-a-i-ši¹⁵⁶

Hier konkurriert also ein Richtungsakkusativ mit einem Direktiv; einen semantischen Unterschied wird man nicht behaupten können. Demnach ist nicht überraschend, daß es auch einige Beispiele für den Ziellokativ gibt:

Gesetze Tafel I § 23, 60 f.:

(60) ták-[ku] ūR-aš hu-wa-a-i]

(61) na-aš ku-ru-ri-i KUR-e pa-iz-z[*i*¹⁵⁷

"Wenn ein Unfreier entflieht und in ein feindliches Land geht"

Gesetze Tafel I § 86, 19¹⁵⁸:

(19) ták-ku ŠAH ūe-e-li-ya na-aš-ma A.ŠÀ-ni GIŠKIRI₆-ni pa-i[z-zi]
"Wenn ein Schwein in einen Getreidehaufen oder auf ein Feld, in einen Garten läuft"

¹⁵⁶ Die Lesung von Ú.SAL ist *wellu-*. – Zur Stelle OTTEN 1958: 46 f., 139; OTTEN/SOUČEK 1969: 62 Anm. 7.

¹⁵⁷ Dupl. A I 52": na-aš A-NA KUR ku-u-ru-ri a[n-da].

¹⁵⁸ Dupl. E I: ūe-e-[*i*].

Inhaltlich ähnlich Gesetze Tafel I § 79, 6 f.:

(6) ták-ku GU₄^{HIA} A.ŠÀ-ni pa-a-an-zi Û BE-EL A.ŠÀ ú-e-mi-zi
(7) UD.1.KAM tu-u-ri-iz-zi

"Wenn Rinder auf ein Feld laufen und der Besitzer des Feldes (sie) findet, darf er (sie) einen Tag lang einspannen"

STARKE¹⁵⁹ übersetzt hier in dem Bemühen, einen semantischen Unterschied zu den direktivischen Belegen zu finden: "Wenn Rinder auf einem Felde (umher)laufen". Dagegen gilt der gleiche Einwand wie oben (A.I.6.12.) gegen seine Deutung von *harp-*: daß Tiere innerhalb eines Feldes *herumlaufen*, ist nicht der juristisch entscheidende Tatbestand, sondern daß sie sich auf ein fremdes Feld begeben. Also liegt hier wiederum ein Lokativ des Ziels vor.

Ein anderer Fall ist dagegen Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Rs 5':

(5') ūu-wa ^{URU}Ha-at-tu-ša hé-en-ga-ni pa-a-un
"Dennoch ging ich nach Hattusa zum Tode"

STARKE übersetzt "im Tode (d.h. todgeweiht)". Das ist möglich, aber nicht zwingend; genausogut kann auch dies ein Lokativ des Ziels sein¹⁶⁰.

6.20. *pāi-/piya-* 'geben; etwas wohin legen'

'Etwas wohin geben' für 'etwas wohin legen' klingt im Deutschen wie ein Austriaismus, aber es gibt immerhin zwei Belege, die im Hethitischen so konstruiert sind. Einmal bietet das Duplikat C zum Haupttext der Gesetze Tafel I § 41, 5 f. die Wendung:

¹⁵⁹ STARKE 1977: 53 f.

¹⁶⁰ Parallel gebaut ist aber auch jheth. KUB XIX 11 IV 36 f. A-NA URU[Kat-ha-]ri-y[a-y]a ku-iš ÉRIN^{MES} URU[Ga-aš-ga-aš hu-u-ma-an-za wa-a[r-r]i p[a-]an-za e-ěš-ta "Die ganze Kaskäer-Truppe, die nach K. zu Hilfe gegangen war." (Weitere jheth. Beispiele mit *warri-* + Bewegungsverb bei STARKE 1977: 30). Natürlich kann man bei einem so jungen Text annehmen, daß hier nur der Direktiv *warra* bereits durch den Lokativ ersetzt ist; dann wird man aber auch beim Ortsnamen kaum einen Direktiv postulieren dürfen, sondern muß mit einer akkadographischen Schreibung rechnen. – Zu *warri-* vgl. noch WATKINS 1975.

(5) *nu ŠA LÚ IL-KI A.ŠÀ[^(HIA)]*

(6) *I-NA É.GAL^{LIM} pí-an-zi*

"Dann geben sie die Felder des Lehensmannes in den Palast"

Das Exemplar B (KBo VI 3 IV 47) hat hier *I-NA É.GAL^{LIM} da-an-zi* "nehmen sie es in den Palast", das Duplikat A (KBo VI 2 II 26) bietet *A-NA É.GAL^{LIM} da-an-zi* "nehmen sie es für den Palast". Es dürfte eine Übertragung vom Dativ der Person, mit der dieses Verbum natürlich viel häufiger bezeugt ist, vorliegen. Ähnlich auch in dem zweiten Beispiel:

Gesetze Tafel II § 86* b, 27 f.:

(27) *ták-ku DUMU-an an[(-na-nu-ma-an-zi)]*

(28) *ku-iš-ki pa-a-i*

"Wenn jemand einen Jungen zum Ausbilden gibt..."

wo man an einen Dativus finalis denken kann, wenn nicht der Infinitiv I überhaupt schon zu stark lexikalisiert ist, als daß man die ursprüngliche Kasusfunktion noch überall nachvollziehen könnte. Fehlerhaft ist dagegen die Verwendung des Direktivs in KBo XII 126+ I 57:

(57) *[na-at EGIR-p]a iš-ha-aš-ši pí-iš-ki-mi*

"Ich gebe es zurück an seinen Herrn"

Für den Direktiv bei Personen gibt es nach STARKE¹⁶¹ überhaupt nur drei Beispiele, alle in jungen, fehlerhaften Abschriften.

6.21. *paprāi-* 'Unreinheit wohin bringen'

Die in der älteren Forschung¹⁶² vorgeschlagene Übersetzung 'verunreinigen' erlaubt es nicht, die direktivische Konstruktion des Hethitischen nachzubauen. Im Hethitischen gibt es nämlich keine Beispiele mit direktem Objekt, sondern nur solche mit Zielangaben:

Gesetze Tafel I § 25, 66:

(66) *[ták-ku L]Ú.U[_(19.)]L[(U-)]aš^{DUG}UTÚ[_(L-i na-aš-ma lu-li-ya)] pa-ap[(-ri-iz-zi)]*

"Wenn ein Mensch in ein Gefäß oder eine Wasserstelle Unreinheit bringt..."

¹⁶¹ STARKE 1977: 44.

¹⁶² FRIEDRICH 1959: 93 und 1934: 359 m. Anm. 4.

Schwer zu deuten ist eine Passage in KBo III 28¹⁶³ II 16' ff.:

(16') *at-ta-aš-ma-aš har-ša-ni-i^DÍD-ya me-ik-ki-eš pa-ap-ri-eš-kir šu-uš A-BI LUGAL*

(17') *na-at-ta hu-iš-nu-uš-ki-e-it^mKi-iz-zu-wa-aš-pát A-NA SAG A-BI-YA^DÍD-ya*

(18') *pa-ap-ri-it-ta ša-an at-ta-aš-mi-iš^mKi-iz-zu-wa-an na-at<-ta> hu-iš[!]-nu-ú-ut*

"Auf das Haupt meines Vaters ist vielfach Unreinheit in den Fluß gebracht worden, und der Vater des Königs hat sie (die Verursacher?) nicht am Leben erhalten. Kizzuwa hat auf das Haupt meines Vaters in den Fluß Unreinheit gebracht, und mein Vater hat den Kizzuwa nicht[?] am Leben erhalten."

Das ganze Verfahren muß mit einem Flußordal zu tun haben, aber die Einzelheiten bleiben unverständlich.

STARKE hat mit Berufung auf eine Mitteilung OETTINGERS bemerkt, *paprāi-* sei ein intransitives Verb mit zuständlicher Bedeutung, weil es in Opposition zu transitivem *paprahi-* 'verunreinigen' stünde¹⁶⁴, und müsse daher mit 'unrein sein, sich als unrein erweisen' übersetzt werden. Dann wäre auch im ersten Textbeispiel wohl von einer Art Ordal die Rede, also etwa:

"Wenn sich ein Mensch an einem Gefäß oder am Fluß als unrein erweist"

was insofern nicht ganz überzeugt, als die Gesetze sich sonst über die Verfahren der Urteilsfindung, also prozeßrechtliche Vorgänge, nicht auslassen und Ordale an einem Gefäß etwas seltsam anmuten. Beim zweiten Beleg entstünde bei der Neudeutung ein Problem aus der unpersönlichen Konstruktionsweise. Außerdem ist die Form ÍD-ya sicher Direktiv und macht dann außerordentliche Schwierigkeiten. Vermutlich wird doch eher eine Sondererklärung für die Bildeweise von *paprāi-* zu suchen sein.

¹⁶³ CTH 9, Fragment zur Palastchronik 6. Transkription in BoTU 10 τ 16, 18. Zur Stelle CATSANICOS 1991: 47 Anm. 3. Sachlich ähnlich KUB XIII 3 II 14 ff.

¹⁶⁴ OETTINGER 1979: 282-84.

6.22. *pehute-* 'hinschaffen'

pehute- ist mit dem Direktiv konstruiert in Palastchronik KBo III 34 II 42:

- (42) EGIR-pa tu-[uz]-zi-ya pí-hu-te-ir
"Sie brachten (sie) wieder ins Heerlager"

Die anderen Beispiele sind nicht ganz sicher, weil jeweils Ortsnamen vorliegen, die u.U. auch akkadographisch geschrieben sein könnten. Im folgenden werden nur einige exemplarische Beispiele gegeben, weiteres findet man bequem in den bearbeiteten alt-hethitischen Texten:

- Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 54:
(54) ša-an URU Ne-e-š[(a pí-e-hu-t)e-nu-un]
"Und ich brachte sie nach Nesa"

- Gesetze Tafel I § 19b, 47 f.:
(47) ták-ku URU Ha-at[(-tu-ši-pát)] LÚ URU Ha-at-ti
(48) LÚ URU Lu-ú-i-ya-an ku-iš-ki da-a-i-iz-zi na-an A-NA [(KUR Lu-ú-i-ya pi)]-e-hu-te-iz-zi
"Wenn hier in Hattusa irgendein Hattier einen Luwier entführt und ihn nach Luwija bringt..."

- Gesetze Tafel I § 19a, 45 f.:
(45) ták-ku LÚ.U₁₉.LU-an LÚ-an-na-ku MUNUS-na-ku
URU Ha-at-tu-ša-az ku-iš-[ki] LÚ URU Lu-ú-i-ya-aš!
(46) ta-a-i-iz-zi na-an A-NA KUR URU Ar-za-u-wa pí-e-hu-te-iz-zi
"Wenn irgendein Luwier einen Menschen, entweder einen Mann oder eine Frau, aus Hattusa entführt und ihn nach Arzawa bringt..."

Ein Beispiel mit dem Lokativ bietet die Palastchronik KBo III 34 I 15 f.:

- (15) ^mŠar-ma-a-aš-šu-un ^mNu-un-nu-un-na
(16) HUR.SAG Ta-ha-ya-i pí-hu-te-ir
"Den Sarmassu und den Nunnu brachten sie auf den Berg Tahaya"

Da der Text sicher alt ist, ist dies ein schöner Beleg für den ererbten Lokativ¹⁶⁵ des Ziels, der sich im Hethitischen neben dem Direktiv noch hält.

6.23. *penna-* 'treiben; hinfahren'

Das Verb hat zwei Bedeutungen, einmal die intransitive 'hinfahren' und die transitive '(hin)treiben'. Die Belege sind für die Konstruktionsweise wenig ergiebig, denn drei Stellen zeigen als Zielobjekt ein Nomen der Personenklasse, wo ohnehin nur der Dativ-Lokativ oder allenfalls ein Akkusativ der Richtung stehen kann:

Palastchronik KBo III 34 I 25:

- (25) na[?]-ah-ta nu eš-hé pí-en-ni-iš
"Er fürchtete sich und fuhr zum Herrn"

Gesetze Tafel I § 79, 7 f.:

- (7) ku-it-ma-na-aš-ta MUL^{MEŠ} ú-wa-an-zi
(8) [na]-jaš EGIR-pa iš-hi-iš-ši pí-en-na-i
"Wenn die Sterne kommen, so treibt er sie [zugelaufene Zugtiere] zurück zu ihrem Herrn"

Gesetze Par. (KBo VI 4 I) § XXXV, 5:

- (5) na-an EGIR-pa EN-iš-ši pí-en-na-i
"Und er treibt es zu seinem Herrn zurück"

Ferner gibt es eine Passage in den Gesetzen, wo das Verb einmal mit dem direktivischen¹⁶⁶ Adverb *arha* und einmal ohne Ergänzung, jedoch in transitiver Bedeutung vorkommt:

Gesetze Tafel II § 48*, 22 ff.:

- (22) ták-ku šu-up-pa-la-aš-še-it ku-e-el-qa ši-e-ú-ni-ah-ta
(23) ta-at pár-ku-nu-zi na-at ar-ha pí-en-na-a-i
(24) i-šu-wa-na-al-li-ma-kán i-šu-wa-an da-a-i
(25) a-ri-iš-ši-ma-at Ú-UL te-iz-zi LU^ara-aš-ša
(26) Ú-UL ša-ak-ki šu-up-pa-la-aš-še-it pí-en-na-a-i
(27) na-at a-ki šar-ni-ik-zi-il
"Wenn jemandes Tiere von der Gottheit geschlagen werden und er sie frei (laufen) lässt und sie forttreibt, die Ansteckung^{??} aber zu wirken^{??} beginnt, er sagt es aber seinem Gefährten nicht und

¹⁶⁵ Zur Form oben A.I.4.2.2.

¹⁶⁶ STARKE 1977: 196 ff.

der Gefährte weiß (es) nicht (und) treibt seine Tiere (hin) und sie sterben, (dann erfolgt) Ersatzleistung."

Dieser Beleg hilft also nicht weiter, so wenig wie der folgende, wo ebenfalls, in der knappen Sprache der Gesetze, die Zielangabe ausgelassen ist:

Gesetze Tafel II § 53*, 46 f.:

(46) *ták-ku A.ŠÀ-an ZAG-an ku-iš-ki pár-ši-ya 1 ag-ga-la-an*

(47) *pí-en-na-a-i EN A.ŠÀ A.ŠÀ 1 gi-pí-eš-šar kar-aš-zi*

"Wenn jemand die Grenze eines Feldes zerbricht, indem er 1 Furche (bis auf des Nachbarn Feld?) treibt, trennt der Herr der Felder 1 *gipessar* ab."

Ein Duplikat schreibt hier für *pennai* sogar *pí-e-da-i* 'schafft hin', was ebenfalls eine elliptische Ausdrucksweise ergibt.

Ein indirekter Hinweis auf die Konstruktion des Verbums ergibt sich aber vielleicht aus der Tatsache, daß das korrespondierende *unna-* (unten A.I.6.37.) einmal mit dem Direktiv *aska* 'zum Tor' bezeugt ist. *penna-* dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach genauso konstruiert worden sein.

6.24. *pessiya-* 'stoßen, werfen'

Es gibt drei sichere Belege für den Direktiv:

KBo XVII 43 I 15' f.:

(15) *UZUÚR-aš-ta da-a-i ta-a[(t)]*

(16) *[(a-ap-p)]a DUGÚTUL-ša pí-eš-ši-i-e-iz-zi*

"Er nimmt das Glied und wirft es dann zurück in den Topf"

KBo XVII 36 Rs⁷ III 7' f.:

(7) *nu-uk-kán ša-me-hu-na-an še-e-[ir]*

(8) *la-an-zi na-an ha-aš-ša pí-eš-ši-iš-ká[n-zi]*

"Sie lösen oben das *samehuna* und werfen es in den Herd"

Zu Gesetze Tafel I § 44b hat das Duplikat A (KBo VI 2) II 35:

(35) *tak-ku-wa-ta-an pár-na-ma ku-e-el-ka pí-eš-ši-iz-zi*

"Wenn er sie [die Rückstände von einem Ritual] in jemandes Haus wirft"

Der Haupttext B (KBo VI 3 II 56) bietet hier:

(56) *[(ták-k)]u-at A.ŠÀ-ni na-aš-ma pár-ni ku-el-ga pí-e-da-i al-wa-an-za-tar*

"Wenn er sie auf jemandes Feld oder ins Haus schafft, (ist es) Behexung"

Der Lokativ ist aber verwendet in Gesetze Tafel I § 44a, 54:

(54) *ták-ku LÚ-an pa-ah-hu-e-ni ku-iš-ki pí-eš-ši-iz-zi na-aš a-ki*

Die bisherige Deutung war:

"Wenn jemand einen Menschen in ein Feuer stößt und er stirbt"

STARKE¹⁶⁷ übersetzt nun den Lokativ als Kasus der Ortsruhe:

"Wenn jemand einen Mann im Feuer verwirft..."

was sich auf eine verbotene magische Praxis, eine Art des Schadenszaubers beziehe. Dagegen ist einzurüsten, daß die Gesetze bei aller Knappeit der Ausdrucksweise doch nie versäumen, darauf hinzuweisen, wenn etwas 'Behexung' ist. Dies kommt aber erst im folgenden Paragraphen:

Gesetze Tafel I § 44b, 55 f.:

(55) *ták-ku an-tu-uh-ša-a[(n k)]u-iš-ki pár-ku-nu-uz-zi ku-up-tar-ra uk-tu-u-ri-as pí[(-e-da)-i]*

(56) *[(ták-k)]u-at A.ŠÀ-ni na-aš-ma pár-ni ku-el-ga pí-e-da-i al-wa-an-za-tar D[(I.KUD LUGAL)]*

"Wenn jemand einen Menschen (kultisch) reinigt, schafft er auch die Rückstände zum Verbrennungsplatz. Wenn er sie auf jemandes Feld oder Haus(grundstück) schafft, (ist es) Behexung (und gehört vor das) Königsgericht."

Es ist kein ganz zwingendes Argument, daß eine jüngere Abschrift die beiden Abschnitte zusammenzieht und man den Schlußsatz von § 44b auch auf den § 44a beziehen könne. Die Paragrapheneinteilung der jüngeren Abschriften der Gesetze entspricht vielfach nicht der sachlichen Zusammengehörigkeit, während der ältere Haupttext hier konsequenter ist.

Auch hier kommt man bei der Annahme eines Lokativs des Ziels mit weitaus weniger komplizierten Zusatzannahmen aus. Wir haben schon bei mehreren Verben gesehen, daß sie mit beiden Kasus ohne Bedeutungsunterschied konstruierbar sind, und einige werden noch besprochen werden, vgl. z.B. das folgende *peda-*.

¹⁶⁷ STARKE 1977: 56 f.

6.25. *peda-* 'hinbringen'

Belege mit dem Direktiv¹⁶⁸:

Palastchronik KBo III 34 I 12:

- (12) *ku-it ú-e-mi-iz-zi a-pa-aš-ša [(par)]-na-aš-ša pí-it-ta-iz-zi*
"Was er findet, das schafft jener sich nach Hause"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 40 f.:

- (40) ÉRIN^{MES}-an te-eš-šu-mi-iš-š[a]

- (41) U^{GIŠ}SUKUR ZABAR A-NA É.ŠÀ-na pí-e[ta-i]
"Die Truppe und die Becher und die bronzenen Lanze bringt er in das Innengemach"

In Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Vs 39 ff. liegen wieder Ortsnamen vor:

- (39) *ka-ru-ú ^mU-uh-na-aš LUGAL ^{URU}Za-a-al-pu-wa
DŠi-u-šum-m[i-in]*

- (40) [^{URU}]Ne-e-ša-az ^{URU}Za-a-al-pu-wa pí-e-d[a-aš]

- (41) [*ap-pí-]iz-zi-ya-na ^mA-ni-it-ta-aš LUGAL.GAL
DŠi-ú-šu[m-(mi-in)]*

- (42) [^URU]Za-a-al-pu-wa-az a-ap-pa ^{URU}Ne-e-ša pí-e-[tah-hu-un]
"Vor Zeiten hatte Uhna, der König von Zalpuwa, unseren Gott Siu von Nesa nach Zalpuwa entführt, später aber führte ich, Anitta, der Großkönig, unseren Gott Siu von Zalpuwa zurück nach Nesa."

Etwas unsicher wegen des womöglich unflektierten Éhalentiu ist der folgende Beleg im Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) I 48:

- (48) *tu-uš an-da Éha-li-e)Jn-ti-u pí-e-da-an-zi*
"Und hinein in das halentiu-Haus schafft man sie"

¹⁶⁸ Durch akkadographische Schreibung verdeckt in Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Vs 3 f.: (3) ID-ša (4) A-NA A.AB.BA KUR ^{URU}Za-al-pu-wa pí-e-da-a[š] "Und der Fluß brachte sie zum Meer (ins) Land Zalpuwa." Die Konstruktion mit ANA ist so vieldeutig, daß sich daraus nicht auf den zugrundeliegenden hethitischen Kasus schließen läßt. – Fehlerhaft ist nach STARKE 1977: 44 dagegen der Direktiv bei einem Nomen der Personenklasse in dem späten Text KBo III 16 II 14' f. še EGIR-pa A-NA ^mNa-ra-am-^DSIN-na [E]N-aš-ši ha-lu-kán pí-e-te-ir "Sie sandten die Botschaft zurück an Naram-Sin, ihren (!) Herrn."

Fremdwörter bleiben im Hethitischen manchmal unflektiert; jedenfalls ist aber *anda* ein direktivisches Adverb.

Eindeutig Lokativ des Ziels ist dagegen in den Gesetzen bezeugt:

Gesetze Tafel I § 44b, 55 f.:

- (55) *ku-up-tar-ra uk-tu-u-ri-ya-aš pí[(-e-da)-i]*

- (56) [*(ták-k)u-at A.ŠÀ-ni na-aš-ma pár-ni ku-el-ga pí-e-da-i
al-wa-an-za-tar*

"Und er bringt die Rückstände zum Verbrennungsplatz; wenn er sie auf jemandes Feld oder ins Haus schafft, (ist es) Behexung."

Die Stelle ist oben (A.I.6.24) schon wegen *pessiya-* besprochen worden, weil das Textdoppelat A II 35 *tak-ku-wa-ta-an pár-na-ma ku-e-el-ka pí-e-ši-iz-zi* hat. Wenn in einer Abschrift ein synonymes oder jedenfalls bedeutungsverwandtes Verb herangezogen wird und man dann auch noch die Kasuskonstruktion verändert, ist anzunehmen, daß die jeweilige Konstruktion zumindest das Übliche widergibt. Wenn aber synonyme Verben in der Konstruktion mit verschiedenen Kasus am Ende die gleiche Bedeutung ergeben, können sich auch die Kasus in ihrer Bedeutung nicht grundlegend unterschieden haben. Die Stelle ist also wieder ein Hinweis darauf, daß Direktiv und Lokativ des Ziels Maße austauschbar sind.

6.26. *sis-* '(wiederholt) einprägen'

Mit der Iterativbildung zu *sai-/siya-* 'pressen' gibt es eine offenbar idiomatische direktivische Wendung, z.B. Palastchronik KBo III 34 I 23:

- (23) *i-it ki-ma-az kar^{!!}-da ši-iš-ta*
"Geh! Dies präge dir ins Herz ein!"¹⁶⁹

Ebenso in der Bilingue Hattusilis I., KUB I 16 III 57 f.:

- (57) *nu-za-an*

- (56) [*ud-da-]a-ar-me-it ha-at-ta<-ta>-me-it-ta kar-ta ši-iš-at-ti*
"So wirst du (dir) meine [Wor]te und meine Weisheit immer wieder ins Herz prägen."

¹⁶⁹ So SOYALS (1997: 239 f. Anm. 180) Emendation der älteren Lesung *te-e-da(-)ši-iš-ta*, wozu BEAL 1992: 533 mit Lit.

Dieser Ausdruck erinnert an eine vergleichbare Wendung mit *tarna-* (dazu noch unten A.I.6.34.), Staatsvertrag Mursilis II. mit Kupanta-D^DKAL Exemplar D (KUB VI 41) IV 24¹⁷⁰:

(24) *nu IT-TI [DU TU Š] I HUL li-e i-ya-ši nu-ut-ta ka-a-aš me-mi-aš SÀ-ta tar-nu-um-ma-aš e-eš-du*

"Und tu nicht gegen die Sonne Böses. Und folgendes Wort sollst du beherzigen (wörtlich: soll dir (ein Wort) des Ins-Herz-Lassens sein)!"

Das Grundwort *sai-/siya-* ist dagegen nur einmal mit dem Direktiv bezeugt, und zwar inkorrekt erweise bei einem Nomen der Personenklasse, KBo III 46 Vs 33:

(33') *hur-la-ma-aš-ša-an hé-en-kán ši-ya-[ir]*
"Sie schossen Tod auf den Hurriter"

6.27. *salig-* 'sich nähern'

Eindeutig direktivisch KBo XVII 43 I 15:

(15') *ta DUG ÚTUL-ša ša-li-ga*
"Er nähert sich dem Topf"

KBo III 41+ Vs 9:

(9) *[(ta-za)] ut-ne-e har-ni-ik-mi ki-i-da-an-da na-ti-i-da ta-an kar-da-aš-ma ša-l[i-(i-ik-ti)]*

"Das Land werde ich vernichten mit diesem Pfeil, und du wirst in ihr Herz dringen"¹⁷¹

6.28. *sipant-* 'libieren'

wird konstruiert mit dem Ziellokativ bzw. dem Dativ der Person:

205/s+ II 10' f.:

(10) *ma-a-an DUMU-aš KASKAL-ši MA-HAR A.ŠÀ A.GÀR GEŠTIN-an [ši-]pa-a[n-ti]*

(11) *LÚGUDU₁₂-ša me-e-ma-i*

"Wenn das Kind am/auf dem Weg vor dem Feld (oder) der Flur Wein libiert, spricht der 'Gesalbte' ..."

¹⁷⁰ FRIEDRICH 1926: 134 f. und 177 f.

¹⁷¹ STARKE 1977: 35 f.

KBo XXV 61 Vs⁷ II 9':

(9') *LUGAL-uš hu-u-up-pa-ri ši-pa-an-ti*
"Der König libiert in eine Schüssel"

Nicht ganz sicher sind die zwei folgenden Belege, bei denen der Dativ-Lokativ auch von *piran* abhängen könnte:

KUB XLIII 30 II 3' ff.:

(3) *UGULA LÚ.MEŠ MUHALDIM*

(4) *[kur-ša-aš pí-]ra-an 1-ŠU hal-ma-šu-it-ti 1-ŠU lu-u[t-ti-ya 1-ŠU]*

(5) *[ha-]at-ta-lu-aš GIŠ-i 1-ŠU nam-ma ha-aš-ši-i 1-ŠU [ši-pa-an-ti]*
"Der Anführer der Köche libiert vor dem Vlies einmal, dem Thron einmal, dem Fenster einmal, dem Riegelholz einmal, ferner dem Herd einmal"¹⁷²

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) II 8:

(8) *UGULA LÚ.MEŠ MUHALDIM ši-ú-ni [ku-ut-ta-aš pí-r]a-an 3-iš ši-pa-an-ti*

"Der Anführer der Köche libiert dem Gott vor der Wand dreimal"

Beispiele mit dem Direktiv gibt es nicht.

6.29. *suhha-* 'schütten'

Im althethitischen Corpus nur eine einschlägige Passage:

KUB XLIII 30 III 15' ff.¹⁷³,

(15') *[] U GAL DUMU MEŠ É.GAL A-NA UGULA LÚ.MEŠ U.HÚB hu-u[-up-pí-iš-ši]*

(16') *[šu-uh-ha-a]n-zi me-ma-al še-me-hu-na-an UZU NÍG.G[IG]*

(17') *[4-NA UGULA LÚ.MEŠ U.HÚB hu-u-up-pí-iš-ši šu-uh-ha-an-z[i]*

(18') *[(-)]ta šu-u-uh-za a-ap-pa DINGIR.LÚ.MEŠ-na-aš šu-u[h-ha-an-zi]*

"[Der] und der Oberste der Hofjunker schütten für den Anführer der Tauben in ein *huppi*-Gefäß Grütze, *semehuna*, Leber[] schütten sie [für den Anführer] der Tauben in ein *huppi*-Gefäß [] schütten sie vom Dach zurück zu den männlichen Göttern."

¹⁷² STARKE 1977: 76 ff.

¹⁷³ STARKE 1977: 78.

STARKE übersetzt an beiden Stellen "unter Verwendung eines *huppi*-Gefäßes", nimmt also einen instrumentalen Lokativ an, mit der Begründung: "*huppi-si* ist Lokativ und bezeichnet daher nicht das Ziel der Verbalhandlung (das erst im letzten Satz mit *appa DINGIR.LÚ^{MES}-nas* angegeben wird), sondern den Bereich, in dem sie sich vollzieht."¹⁷⁴ Das ist sachlich wenig einleuchtend, weil doch offensichtlich Grütze usw. erst in ein Gefäß geschüttet wird, das man dann für die Götter wieder ausleert. Daß ein Ziel-Lokativ vorliegen muß, zeigen im übrigen Beispiele wie Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) III 20:

- (20') LUGAL-*uš* GAL^{AM} *h[u-u-u]p-pa-ri ši-pa-an-ti*
"Der König libiert einen Becher in die Terrine"

neben der verkürzten Ausdrucksweise, z.B. im schon zitierten KBo XXV 61 Vs' II 9':

- (9') LUGAL-*uš* *hu-u-up-pa-ri ši-pa-an-ti*
"Der König libiert in eine Schüssel"

STARKE¹⁷⁵ führt noch zwei nachalthethitische Beispiele an, die den Direktiv zeigen:

KBo III 38 Vs 4':

- (4') ^DUTU-*uš* *me-ma-al iš-ša-aš-ša šu-u[h-*
"Der Sonnengott schüttete Grütze in seinen/ihren Mund"

KUB XXXIX 28 II 7':

- (7') 1 ^{D[UG]G}AL *da-a-i na-an ha-ap-pí-na šu-uh-ha-i*
"Er nimmt einen Becher und schüttet ihn in die Flamme"

Ein semantischer Unterschied zwischen Direktiv und Ziel-Lokativ ist nicht nachweisbar.

6.30. *suwai-* 'schauen, hinschauen'

Das Verbum ist direktivisch, bedeutet also wohl eigentlich 'den Blick wohin richten', vgl. die berühmte Formel aus den Gesetzen, z.B. Tafel I § 1, 5 (und öfter):

- (5) *pár-na-aš-še-e-a šu-wa-a-iz-zi*

¹⁷⁴ STARKE 1977: 128.

¹⁷⁵ STARKE 1977: 78.

"Und er schaut in sein Haus"¹⁷⁶

STARKE¹⁷⁷ bringt noch einen weiteren, wohl junghethitischen Beleg mit einem Direktiv:

KUB XXIX 1 I 52:

- (52) *nu ú-li-li-ya* ^{GIŠ}TIR-*na šu-ú-wa-ya*
"Spähe in den grünen Wald!"

6.31. *dā-* 'nehmen'

Ein alter Beleg mit direktivischem Adverb und der Angabe der SOURCE im Ablativ (wie zu erwarten) in Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Vs 4 f.:

- (4) [DING]JIR^{DIDL}-*ša* DUMU^{MES}-*uš* A.AB.BA-az
(5) *ša-ra-a da-a-ir*

"Die Götter aber nahmen die Kinder aus dem Meer herauf"

Aufschlußreicher ist ein Beleg mit Direktiv ohne Adverb:

Gesetze Tafel I § 25, 58:

- (58) [LUGAL-*w*]a-an-na *pár-na* 3 GÍN KÙ.BABBAR
da-aš-ki-e-ir

"In das Haus der Könige aber pflegte man 3 Sekel Silber zu nehmen"

Beispiele mit Lokativ sind mir nicht bekannt.

6.32. *dāi-/tiya-* 'setzen, stellen, legen'

Dieses Verbum ist besonders wichtig, denn es ist das sozusagen "klassische" Transportverb. Daß gerade bei diesem Wort ausschließlich der Lokativ belegt ist, dürfte eines der stärksten Argumente für einen hethitischen Lokativ des Ziels darstellen:

¹⁷⁶ Zu dieser Wendung STARKE 1977: 36 f. – Zur Neudeutung der Stelle durch I. HOFFMANN 1984: 123-144, als "und er stellt das zu seinem Haus gehörige (als Ersatz) zur Verfügung" vergleiche man die Kritik von EICHNER 1985a: 97: -se kann nicht Pl.N.-A.n. des Possessivpronomens sein.

¹⁷⁷ STARKE 1977: 37.

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 20':

(20') [n]e²-en ki-iš-ša-ri-iš-mi da-a-i

"Und er legt es in meine Hand"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 21':

(21') a-pu-u-uš ha-an-te-zum-ni te-e-ih-i

"Und ich lege diese in den Vorhof"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) I 27' f.:

(27') DUMU.É.GAL-iš

(28') ^DHa-an-ta-še-pa-an LUGAL-i ki-iš-ša-ri-i da-a-i

"Der Hofjunker legt eine Hantasepa-Gottheit dem König in die Hand"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 49 f.:

(49) [t]e-e-šu-mi-uš da-an-zi hal-ma-aš-šu-it-t[(i)]

ha-aš-ši-ya-a[(š-š)]a-an

(50) ti-an-zi

"Sie nehmen die Becher und stellen sie auf den Thronsessel und auf den Herd"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 40':

(40') p]ád-da-ni te-e-ih-h[é

"in den Korb lege ich"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) III 42':

(42')]-ša pád-da-a-ni te-e-ih-hé tu-uš-t[a] p[a']-r[a']-a pí-tah-hé

"...lege ich in den Korb und schaffe sie weg"

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) IV 20 f.:

(20) hu-u-ma-an-d[(a)]

(21) [p]ád-da-ni-i te-e-ih-hi

"Dies alles lege ich in einen Korb"

Palastchronik KBo III 34 II 27 f.:

(27) da-i-iš-ša-an ANŠE.KUR.RA-aš ku-i-da ^{LÚ.MEŠ}KUŠ₇x-[
-y]a

(28) a-am-mi-ya-an-tu-uš-mu-uš

"Nachdem er meine jungen Wagenlenker auf die Pferde setzte"

Palastchronik KBo III 34 III 19':

(19') [^{GIŠ}za-lu-wa-ni-[š-ma-aš] ki-it-ta ha-pa-šu-uš ^{GIŠ}za-lu-[wa-n]i
zi-kán-zi

"(Je) ein Tablett⁷ ist für sie hingestellt, die Wassergefäße stellt man auf das Tablett"

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) I 10 f.:

(10) GADA^{HIL}A

(11) [(šu-)up-p]i-wa-aš-ha-na-na-al-li-y[a-(aš t)]i-an-zi
"Die Kniestücher legen sie auf die suppiwashanallis¹⁷⁸"

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) I 26:

(26) ^{NINDA}har-ši-in pár-ši-ya ta lu-u[t-t]i-ya-aš da-a-i

"Einen Brotlaib bricht er und legt ihn zu den Fenstern"

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) II 16 ff.:

(16) ku-ut-ta-aš pi-ra-a[n kat-ta da]-a-i ha-aš-ši-i

(17) da-a-i kur-ša-aš pi-r[a-a]n da-a-i hal-ma-šu-it[-ti lu-u]t-ti-ya
da-a-i

(18) ha-at-ta-lu-wa-aš GIŠ-i [da]-a-i nam-ma ha-aš-ši-i [da-a]-i
"Vor die Wand unten legt er (sie), auf den Herd legt er (sie), vor die Schilde legt er (sie), auf den Thron und auf das Fenster legt er (sie), auf das Riegelholz legt er (sie), dann legt er sie wieder auf den Herd."

6.33. *taks-* 'unternehmen, veranstalten; zufügen, zuteilen, zuweisen'
Es gibt einen Beleg mit Direktiv in den Gesetzen, dessen Deutung aber Schwierigkeiten macht:

Gesetze Tafel I § 56, 24 f.:

(24) A-NA BÀD-ni KASKAL LUGAL [(ták-šu)]-wa-an-zi
GIŠKIRI₆.GEŠTIN tuh-šu-u-wa-an-zi [(šA ^{LÚ}TIBIRA)]

(25) Ú-UL ku-iš-ki a-ra-u-wa-aš ^L[(^{U.MEŠ}GIŠ.NU)].KIRI₆
hu-u-ma-an-ti-ya-pát lu-uz-zi [(kar-pí-an-zi)]

"Gegen eine Festung einen Königszug zu unternehmen, einen Weingarten abzuernten, ist von den Metallarbeitern keiner frei. Auch die Gärtner leisten in jeder (Beziehung) Frondienst."

Das Duplikat D I 30" bietet die Lesung BÀD-ni KASKAL LUGAL pa-a-u-wa-an-zi, das Duplikat A III 21: LUGAL-aš KASKAL-ša

¹⁷⁸ Die Bedeutung des Wortes ist noch unklar; über den möglichen Zusammenhang mit *suppiwashar* 'Zwiebel' (bzw. nach der einleuchtenden Neudeutung von ZINKO beim Würzburger Hethitologenkongress 1999: 'Knoblauch') vgl. NEU 1970: 36 f.

ták-šu-an-zi. Außerdem hat der älteste Text KBo VI 2+ III 21 f. statt *ANA BÀD-ni* ein bislang ungedeutetes *e-ki BÀD-ni*. Ansprechend ist die Annahme von STARKE¹⁷⁹, daß schon die jüngeren Abschreiber dieses Wort nicht mehr verstanden und deshalb wegge lassen oder ersetzt haben. Die leichteste Konjektur wäre *e-di*¹⁸⁰, weil die Zeichen *ki* und *di* recht ähnlich sind, aber die Bedeutung 'gegen' läßt sich für *edi* nicht nachweisen, sondern es heißt immer 'hinaus, jenseits, weg', was an der Stelle nicht gut paßt. Die Deutung des Lokativs *BÀD-ni* ist aber nicht ausschlaggebend für die Frage, ob *taks-* ein direktivisches Verbum ist, denn *BÀD-ni* ist entweder Ergänzung zu *ŠA LÚTIBIRA Ú-UL ku-is-ki*, also "keiner von den Metallarbeitern in der Festung", oder zu *KASKAL*, also "ein Kriegszug gegen eine Festung". Für die Valenz von *taks-* spielt also nur der Kasus von *KASKAL* eine Rolle, und das läßt sich aufgrund des Duplikats A entscheiden, wo *KASKAL-sa* = **palsa* komplementiert ist¹⁸⁰, also ein Direktiv vorliegt. Die Konstruktion ist folglich: "keiner ist frei zum Abkommandiertwerden auf einen Kriegszug".

6.34. *tarna-* 'lassen, loslassen, losschicken'

Wir haben oben (A.I.3.2.) schon die beiden Beispiele mit dem Akkusativ der Richtung besprochen, die hier noch einmal angeführt werden:

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) IV 37 f.:

(37) 2 ^{MÜSEN} *pár-tu-u-ni-uš tu-ut-tu-mi-li har-mi*

(38) [(*tu-uš al-ki-i*)š-*t(a-a-an tar-na-)ah-hé*

"Zwei *partuni*-Vögel halte ich heimlich und diese lasse ich auf den Zweig (los)"

Gesetze Tafel II § 6, 22 f.:

(22) [*ták-ku pa-ah-hur A-NA A.ŠÀ-ŠU k*] *u-iš-ki pí-e-da-i nu mi-ya-an-da-an*

(23) [(*tar-na-a-i A.ŠÀ lu-uk-ki-iz-z*)] *i*

¹⁷⁹ STARKE 1977: 58 f.

¹⁸⁰ Das Exemplar A komplementiert dann auch das unmittelbar folgende *GIS KIRI₆ GEŠTIN-aš tuh-hu-šu-an-zi*, was zweifellos der Genetiv ist: "frei zum Abernten eines Weinbergs".

"Wenn jemand Feuer auf sein Feld bringt und (es) auf ein in Frucht stehendes (Feld) läßt (und) das Feld in Brand steckt..."

Mit dem Direktiv wird dagegen das oben (A.I.6.26.) schon erwähnte "etwas ins Herz lassen" = "etwas beherzigen", Staatsvertrag Mursilis II. mit Kupanta-^DKAL D (KUB VI 41) IV 24¹⁸¹:

(24) *nu IT-TI [(^UTU^S)]^f HUL li-e i-ya-ši nu-ut-ta ka-a-aš me-mi-aš ŠÀ-ta tar-nu-um-ma-aš e-eš-du*

"Und tu nicht gegen die Sonne Böses. Und folgendes Wort sollst du beherzigen (wörtlich: soll dir (ein Wort) des Ins-Herz-Lassens sein)!"

Und im gleichen Text, E (KUB VI 44+) 23:

(23) [*tu(-uk-ma) ki-i ut-]tar ŠÀ-ta ši-ya-an-na iš-hi-ú-ul-la e-eš-[(du)]*
"Folgendes Wort soll dir zu beherzigen und Vorschrift sein!"¹⁸²

Gleich im nächsten Satz finden wir eine inhaltsgleiche Wendung, diesmal mit *tarna-*, aber dem Lokativ, E (KUB VI 44+) 24:

(24) [*(nu-za-kán ku-u-un) me-mi-an a-p]í-e-da-ni UD.KAM-ti ZI-ni tar-na*

"Beherzige dieses Wort an jenem Tage"

Die Wendung *ŠÀ-ta tar-na-* könnte sogar noch im junghethitischen Milawatabrief KUB XIX 55 Vs 26 bezeugt sein, doch ist die Tafel stark zerstört¹⁸³.

6.35. *tiya-* 'hintreten'

Konstruktion mit dem Dativ-Lokativ bei Nomina der Personenklasse:

Palastchronik KBo III 34 II 19:

(19) ^m*A-aš-ki-li-pát ti-e-it*

"Er trat zu Askaliya hin"

¹⁸¹ FRIEDRICH 1926: 134 f. und 177 f.

¹⁸² FRIEDRICH 1926: 138 f.

¹⁸³ SOMMER 1932: 216.

Gesetze Tafel II § 74*, 25¹⁸⁴:

- (25) LUGAL-i-ma-aš Ú-UL ti-i-iz-zi
"Zum König aber tritt er nicht"

Dagegen Konstruktion mit dem Lokativ bei Nomina der Sachklasse:

Palastchronik KBo III 34 III 4':

- (4')] aš-ki ti-iš-ši-ki-mi
"Ich werde ins Tor treten"

Gesetze Tafel II § 39*, 32:

- (32) ták-ku LÚ ku-uš-ni ti-ya-zi
"Wenn ein Mann in ein Lohn(verhältnis) tritt"

ibid. 33:

- (33) ták-ku MUNUS-za ku-uš-ni ti-ya-zi

und ibid. § 43*, 6 (und 10):

- (6) ták-ku LÚ-aš ku-uš-ša-ni-i ti-ya-zi

KUB XX 87 (CTH 670, ah. in jh. Abschrift) I 1 ff.:

- (1) LUGAL-uš Éha-li-en-tu-u-wa-az

- (2) ú-iz-zi ta Éar-ki-ú-i-ya

- (3) ti-i-e-iz-zi

"Der König kommt aus dem *halentu*-Haus und tritt zum *arkiu*-Haus"

Entsprechend ist wohl auch das Verbum in Gesetze Tafel I § 55, 21 zu ergänzen:

- (21) nu A-BI LUGAL tu-li-ya a[n-da ti-ya-at]

"Da [trat] der Vater des Königs in die Versammlung"

Ein endungsloser Lokativ liegt vor in KBo XVII 75 I 5:

- (5) na-aš da-ga-a-an t[i-i-]e-iz-zi

"Und er tritt auf die Erde"

Dagegen gibt es nur ein sicheres Beispiel für direktivische Konstruktion in dem junghehitischen Text KUB XXX 41 I 26':

- (26') LUGAL-uš É.ŠÀ-na ti-ya-zi

"Der König tritt in das Innengemach"

¹⁸⁴ Ebenso § 85* (18) f.

STARKE führt als zweites Beispiel eine Stelle aus den Gesetzen an (Tafel I § 50, 61), wo aber ein Ortsname vorliegt:

- (61) ma-a-an URU A-ri-in-na 11 ITU-aš ti-iz-zi

Nun ist zwar nicht grundsätzlich auszuschließen, daß derartige Namenformen manchmal sprachwirkliche Direktive sind; daß es aber auch akkadographische Schreibung von Ortsnamen gibt, ist unbestreitbar, und im vorliegenden Fall ist die eine Übersetzung "Wenn nach Arinna der 11. Monat eintritt" wenig einleuchtend¹⁸⁵.

6.36. *tittanu-* '(jem.) hinsetzen'

In Gesetze Tafel II § 18 +, 11 f. mit *sarā* und Lokativ:

- (11) ták-ku GIŠ APIN-an LÚ EL-LUM ku-iš-ki ta-a-i[-e-iz-zi]
(EN-ša-an)]

- (12) GIŠ ap-pa-la-aš-ša-a[š š]a-ra-a ti-it-ta-nu-uz-zi
"Wenn ein freier Mann einen Pflug stiehlt, setzt ihn sein Besitzer auf ein GIŠ *appala*"

Belege mit Direktiv gibt es nicht.

6.37. *unna-* 'treiben'

bietet nur einen aussagekräftigen Beleg:

Gesetze Tafel I § 71, 63 f.:

- (63) ták-ku GU₄-un ANŠE.KUR.RA ANŠE.GÌR.NUN.NA-an
ku-iš-ki ú-e-mi-ya-zi na-an LUGAL-an a-aš-ka

- (64) u-un-na-i

"Wenn jemand ein Rind, ein Pferd, ein Maultier findet, so treibt er es zu des Königs Tor"

Der Beleg fehlt bei STARKE. Aus dieser eindeutig direktivischen Konstruktion darf man wohl schließen, daß auch das korrespondierende *penna-* (oben A.I.6.23.) bei Nomina der Sachklasse den Direktiv gehabt hat.

6.38. *uda-* 'bringen'

Wie das korrespondierende *peda-* (oben A.I.6.25.) gibt es Belege mit Direktiv:

¹⁸⁵ Ablehnend auch KAMMENHUBER 1979: 119.

KBo XXV 122 (StBoT 25, Nr. 205) Vs⁷ 9' ff.:

- (9) ^D*Ka-at-te-eš-ha-ui*, LUGAL-*u-i* ^{URU}*Ha-at-[tu-ša-az]*
- (10) *kat-ta a-aš-šu-u ú-tir na-at kat-ta* KI.L[AM-na ú-tir]
- (11) GAL^{HIA} SIG₅-an-da GUŠKIN-an SIG₅-an-da[-an]
- (12) *na-at kat-ta* KI.LAM-na ú-[tir]

"Katteshawi! König! Aus Hattusa brachte man Kostbarkeiten herab. Man brachte sie herab zum Torbau. Gute Becher (und) gutes Gold nahm man und brachte es herab zum Torbau."

Dagegen könnte in Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 63 auch akkadographische Schreibung vorliegen:

- (22) ^{URU}*Ne-e-š[(a A-NA URU-YA ú-da-ah-hu-un)]*
"Ich brachte (sie) nach Nesa in meine Stadt"

Einen Lokativ-Beleg wie bei *peda-* gibt es dagegen nicht, doch könnte das auch Zufall sein.

6.39. *uwāi-* 'kommen'

Mehrere Belege mit dem Direktiv:

KBo XVII 7+ Rs IV⁷ 11':

- (11') *ḫ URU-ya ú-wa-mi*
"Ich komme in die Stadt"

Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Rs 13':

- (13') LUGAL-*u-š* ^{URU}*Ha-at-tu-ša DINGIR^{DIDLI}-aš a-ru-wa-an-zi ú-e-it*

"Der König kam (zurück) nach Hattusa, um den Göttern zu huldigen"

Gewitterritual KBo XVII 74+ (StBoT 12) I 30:

- (30) [ma-a-an LUGAL-*u-š* ša-r]a-a URU-*ya ú-iz-zi*
"Wenn der König herauf in die Stadt kommt..."

Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Rs 76:

- (76) *ma-a-an a-ap-pa-ma* ^{URU}*Ne-e-ša [ú-wa-n(u-un)]*
"Als ich aber zurück nach Nesa kam..."

KBo VII 14 Vs 7:

- (7) [LÚ ^{UR}]U*Ha-aš-ši LUGAL-i me-na<-ah>-ha-an-da za-ah-hi-ya ú-it*

"Der Fürst von Hassu kam dem König entgegen zur Schlacht"¹⁸⁶

6.40. *uwate-* '(eine Person) herbringen'

Hier stellt sich wieder das Problem, daß die beiden Beispiele für den Direktiv, die STARKE beigebracht hat¹⁸⁷, bei Ortsnamen stehen und logographische Schreibung nicht auszuschließen ist:

Zalpa A KBo XXII 2 (StBoT 17) Rs 9':

- (9') *ša-an* ^{URU}*Ha-at-tu-ša ú-wa-te-it*
"Und ihn brachte er her nach Hattusa"

Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Vs 43 f.:

- (43) [^m*Hu-]uz-zi-ya-na* LUGAL ^{URU}*Za-a-al-p[u-wa] hu-š[u-wa-an-t/da-an]*
- (44) [^U] ^{URU}*Ne-e-ša ú-wa-te-nu-un*

"Huzziya aber, den König von Zalpuwa, brachte ich lebend nach Nesa"

Ebenfalls nicht eindeutig sind wegen der akkadographischen Schreibung zwei Belege aus den Gesetzen:

Tafel I § 21, 54:

- (54) *na-an A-NA KUR* ^{URU}*Ha-at-ti ú-wa-te-iz-zi*
"Und er bringt ihn in das Land Hatti"

Tafel II § 84*, 10¹⁸⁸:

- (10) *ták-ku-uš A-NA KÁ É.[G]AL ú-wa-te-iz-zi*
"Wenn er sie zum Tor des Palastes bring..."

Dagegen gibt es einen eindeutigen Lokativ in Gesetze Tafel II § 73*, 21¹⁸⁹:

¹⁸⁶ Dagegen zeigt der lokativische Beleg in dem Brieffragment KUB XXXI 47 Vs 10' (so STARKE 1977: 30, in der Edition: 9') *zi-ik-ma-aš-ši wa-a[r-r]i ku-wa-at ú-it* "Warum bist du ihm denn zu Hilfe gekommen?" schon den jüngeren Sprachgebrauch.

¹⁸⁷ STARKE 1977: 39.

¹⁸⁸ Ebenso § 85*, 17.

¹⁸⁹ Ebenso § 74*, 24.

- (21) LUGAL-an a-š-ki ú-wa-[(da-an)-z]i
 "Man bringt ihn zum Königstor"

Das macht eine direktivische Konstruktionsweise bei den oben angeführten Textstellen nicht eben plausibel – es sei denn, auch hier wären wieder beide Kasus unterschiedslos verwendbar.

6.41. *watku-* '(an)springen'

Nur Belege mit Nomina der Personenklasse in zwei sachlich nicht restlos verständlichen Gesetzesparagraphen:

Gesetze Tafel II § 85*, 19 f.:

(19) ták-ku GU₄uš LÚ[-ni] wa-at-ku-zi

(20) GU₄uš a-ki LÚ-a-š-ša Ú-UL a[-ki]

"Wenn ein Rind einen Mann anspringt, wird das Rind getötet, und der Mann wird nicht getötet"

Gesetze Tafel II § 85*, 22:

(22) ták-ku ŠAH-aš LÚ-ni wa-at-ku-z[i] Ú-UL ha-ra-a-tar

"Wenn ein Schwein einen Mann anspringt, (ist) kein Anstoß"

Aufgrund des Kontextes muß hier von Sodomie die Rede sein¹⁹⁰. Das ist insofern etwas merkwürdig, als sexuell erregte Tier normalerweise nicht auf Menschen losgehen, man mag aber vielleicht eine Angriffsbewegung mißverstanden haben. Die Bedeutung des Verbums ist jedenfalls direktivisch 'zu jemandem hinspringen'.

6.42. Stellt man nun die behandelten 44 Verben noch einmal zusammen, so zeigt sich die ganze Unsystematik der möglichen Kasuskonstruktionen:

<i>arsikk-</i> 'fließen'	Dir
<i>aruwāi-</i> 's. verneigen'	Dir
<i>hariya-</i> 'vergraben'	Dir
<i>iyannāi-</i> 'marschieren'	Dir
<i>lāhhu-</i> 'gießen'	Dir
<i>lag-</i> 'neigen, beugen'	Dir?
<i>penna-</i> 'treiben'	Dir?
<i>sāi-/siya-</i> 'einprägen'	Dir

¹⁹⁰ Zur Stelle HOFFNER 1997: 227 mit Lit.

<i>salig-</i> 'sich nähern'	Dir	
<i>suwai-</i> '(hin)schauen'	Dir	
<i>taks-</i> 'zuweisen'	Dir	
<i>dā-</i> 'nehmen'	Dir	
<i>unna-</i> 'treiben'	Dir	
<i>uda-</i> 'bringen'	Dir	
<i>uwāi-</i> 'kommen'	Dir	
<i>asās-/asēs-</i> 'ansiedeln'	Lok	
<i>harp-</i> 'sich absondern'	Lok	
<i>sipant-</i> 'libieren'	Lok	
<i>dāi-/tiya-</i> 'legen'	Lok	
<i>tittanu-</i> 'hinsetzen'	Lok	
<i>haliya-</i> '(hin)knien'	Akk	
<i>halihla-</i> 'sich niederwerfen'	Akk	
<i>allapahh-</i> 'spucken'	Dir	Lok
<i>ar-</i> 'hingelangen'	Dir	Lok
<i>es-/as-</i> 'sich setzen'	Dir	Lok
<i>handāi-</i> 'ordnen'	Dir?	Lok?
<i>pāi-/piya-</i> 'geben'	Dir?	Lok?
<i>paprāi-</i> 'verunreinigen'	Dir	Lok
<i>pehute-</i> 'hinschaffen'	Dir	Lok
<i>pessiya-</i> 'werfen'	Dir	Lok
<i>peda-</i> 'hinbringen'	Dir	Lok
<i>suhha-</i> 'schütten'	Dir	Lok
<i>uwate-</i> 'herbringen'	Dir	Lok
<i>arnu-</i> 'hinbringen'	Dir	Lok/Akk?
<i>huwāi-</i> 'laufen'	Dir?	Lok Akk
<i>nāi-</i> 'sich wenden'	Dir	Lok Akk
<i>pāi-</i> 'gehen'	Dir	Lok Akk
<i>parh-</i> 'jagen, hetzen'	Dir	Lok Akk
<i>tarna-</i> 'losschicken'	Dir	Lok Akk
<i>tiya-</i> 'hintreten'	Dir	Lok Akk
<i>iya-</i> '(sich auf den Weg) machen'		kein Befund
<i>arāi-</i> 'sich erheben'		kein Befund
<i>watku-</i> '(an)springen'		kein Befund

Bei aller Unsicherheit der Deutung in Einzelfällen hat die Untersuchung wohl doch gezeigt, daß für die Angabe des Ziels mehrere Oberflächenkasus zur Verfügung stehen: der Lokativ des Ziels, der Richtungsakkusativ und der Direktiv. Funktionsunterschiede sind dabei nicht feststellbar. Die auf dem Hintergrund des Sprachvergleichs zu erwartende Unterscheidung von Akkusativ der Richtung = intendiertes Ziel und Lokativ = erreichtes Ziel läßt sich nicht nachweisen. Auch der Direktiv kann sowohl das erreichte als auch das intendierte Ziel bezeichnen. Das hethitische System ist also, synchron gesehen, abundant; bei einzelnen Verben zeichnet sich zwar eine Tendenz zur Grammatikalisierung bestimmter Zielkasus ab, doch eine Ratio ist dabei nicht zu erkennen: weder die Bedeutung noch die Transitivität noch die Etymologie scheint dabei irgendeine Rolle zu spielen. Das Gesamtmaterial zeigt hingegen deutlich, daß der Richtungsakkusativ vergleichsweise selten, der Lokativ des Ziels recht häufig ist, während der im Althethitischen sehr produktive Direktiv im Lauf der weiteren Sprachgeschichte abgebaut wird.

7. Bisherige Deutungsversuche

7.1. Für KAMMENHUBER reduziert sich das Problem des hethitischen Systems von Orts- und Richtungskasus ganz auf die Frage, "ob wenigstens im Aheth. Kasus vorliegen, die unabhängig von der Rektion des Prädikatsverbums ausschließlich der Notation 'wo' und ausschließlich der Notation 'wohin' dienen. Falls ja, hätten wir mit STARKE zwei Kasus 'Terminativ'...und 'Lokativ' zu unterscheiden. Falls nein, ergäbe sich ein einziger 'Lokativ', der z.T. formal im Sg. durch die Form auf *-a* und den (...) endungslosen Lokativ vom Dativ auf *-i* unterschieden und z.T. formal mit dem Dativ zusammengefallen wäre. In letzterem Falle wären die Formen auf *-a*, *-i* und ohne Endung syntaktisch ebenso wenig relevant wie die verschiedenen Formen des Nom. Sg. m. f. (oder anderer Kasus) in den verschiedenen nominalen Stammklassen des Idg."¹⁹¹ KAMMENHUBER bevorzugt die zweite Möglichkeit, weil sie angesichts der Doppelfunktion des (heth. wie idg.) Lokatifs nicht für denkbar hält, daß es einen weiteren Kasus geben könnte, der einen Teil-

¹⁹¹ KAMMENHUBER 1979: 115 f.

bereich der Lokativfunktionen abdeckt. Ihre Kritik an STARKEs Ausführungen ist berechtigt, soweit sie dem Nachweis eines Lokatifs des Ziels gilt. Aber die weitere Argumentation steht auf schwachen Füßen: so kann sich die Behauptung, der *a*-Kasus antworte gelegentlich auch auf die Frage 'wo?' nur auf zwei Beispiele stützen, nämlich KUB VIII 41 II 13' (vgl. schon oben A.I.6.10.):

(13') *ki-e-ma-aš-ta* ^{DIM}*-aš ma-al-te-eš-na ha-an-d[a-a-an]*

und dieselbe Wendung in KUB XXXI 143 II 31. LAROCHE¹⁹² hatte hier übersetzt:

"and so it is decided in the Stormgod's prayer"

während STARKE den Direktiv für einen Ersatz des Dativus finals hält:

"Dies ist bestimmt zum Ritual für den Wettergott"

Warum soll aber ein Dativ ausgerechnet durch einen Direktiv ersetzt werden? Der Genitiv wäre doch hier, wenn überhaupt an Kasusersatz zu denken ist, viel naheliegender. Man wird vielleicht einen schlichten Schreibfehler für *ma-al-te-eš-na<-aš>*, also Lokativ Plural, nicht ausschließen können, auch wenn er offenbar zweimal vorkommt. Dieser Beleg ist jedenfalls zur Bestimmung der Kasusfunktion nicht geeignet, und nachdem KAMMENHUBER offenbar keine anderen einschlägigen Beispiele beibringen kann, hat die Fülle der von STARKE gesammelten *a*-Formen in eindeutig direktivischer Funktion entschieden mehr Beweiskraft.

Weiter versucht KAMMENHUBER nachzuweisen, daß die Endung *-a* "im Aheth. auf Substantiva comm. und neutr. aus bestimmten konsonantischen Stammklassen und aus den *a*-Stämmen beschränkt" gewesen sei¹⁹³. Ihre Zusammenstellung von *a*-Formen ist materialreich, widerspricht aber sowohl der These von der Defektivität als auch der von der Verteilung auf bestimmte Stammklassen, so daß man sich fragt, was hier eigentlich bewiesen werden soll; z.B. gibt es zu den von KAMMENHUBER angeführten *a*-Stämmen *aruna-*, *aska-*, *hassa-*, *palsa-*, *warra-*, *gimra-* (u.a.) sehr wohl auch *i*-Lokative, was

¹⁹² LAROCHE 1947a: 187.

¹⁹³ KAMMENHUBER 1979: 123.

nicht zu KAMMENHUBERS These paßt¹⁹⁴. Auch die Übersicht über die Stammklassen mit *a*-Kasus ist wenig aufschlußreich: es gibt hier -*a*-, -*r/n*-, -*s*-, -*r*-, -*n*-, -*nt*- und -*t*-Stämme. Nicht erwähnt werden -*i*- und -*e*-Stämme, obwohl es eindeutige Beispiele gibt, vgl. *zi-e-ri-ya al-la-pa-ah-ha-an-zi* "sie spucken in den Becher", von *zeri*-, und *ka-a-ša-at-ta-wa ut-ni-ya pa-it-te-ni* "Seht, ihr werdet ins Land gehen", von *utne*-. Woher die Endung -*a* nun eigentlich stammen soll, bleibt daher unklar. Angesichts dieser Sachlage kann von Defektivität der Kasus und Beschränkung der *a*-Formen auf bestimmte Nominalklassen keine Rede sein.

7.2. Die These von NEU ist oben (A.I.5.1.) schon behandelt worden und kann nun noch einmal auf dem Hintergrund des vorgeführten Materials betrachtet werden. Da, wie wir gesehen haben, der endungslose Lokativ syntaktisch mit dem *i*-Lokativ übereinstimmt, erübrigen sich alle Hypothesen über einen 'Casus indefinitus', und wenn NEU bemerkt: "von Hause aus dürfte die endungslose Form weder Lokativ noch Direktiv, sondern weitgehend kasusindifferent gewesen sein"¹⁹⁵, dann trifft das den Sachverhalt nicht: Denn der endungslose Lokativ bezeichnet, wo immer wir ihn vorfinden, *entweder Ortsruhe oder Ortsrichtung und sonst nichts*¹⁹⁶. Somit deckt sich die Funktion des endungslosen Lokatifs genau mit der des *i*-Lokatifs, und nur der Wunsch des Grammatikers nach Logik im System kann eine Hypothese von einer klaren, dichotomischen Spaltung eines ursprünglich indifferenten endungslosen Lokatifs in einen lokativischen *i*- und einen direktivischen *a*-Kasus nahelegen. Es ist demgegenüber ganz klar festzuhalten, daß der Sprachvergleich auch unter Einbeziehung des hethitischen Materials keinerlei Hinweise auf ein höheres Alter des endungslosen Lokatifs gegenüber dem *i*-Lokativ (in seiner Doppelfunktion) ergibt: ein solches läßt sich allenfalls aufgrund interner Rekonstruktion postulieren,

¹⁹⁴ Kritik auch bei NEU 1980: 10 f.

¹⁹⁵ NEU 1980: 11.

¹⁹⁶ NEU kommt zu seiner These letztlich durch seine Verknüpfung der endungslosen Lokative mit *s*-losen Namensformen, die m.E. anders zu erklären sind: siehe dazu das Kapitel zum 'Casus indefinitus'; allein aus der Untersuchung der Lokative ist zur Stütze von NEUS Hypothese jedenfalls nichts zu gewinnen.

und damit bewegt man sich auf einer Zeitstufe vor der Ausgliederung des Anatolischen. Denn sowohl der endungslose Lokativ als auch der *i*-Lokativ des Hethitischen unterscheidet sich in nichts von den vergleichbaren Formen in anderen idg. Sprachen, beispielsweise dem Altindischen.

7.3. In formaler Hinsicht gibt also der hethitische Lokativ keinen Hinweis auf das Alter des hethitischen nominalen *a*-Direktivs; allenfalls kann die Abundanz des hethitischen Systems von Orts- und Richtungskasus den Verdacht wecken, daß einer der Kasus neuert ist. Grundsätzlich läßt sich sagen, daß der Direktiv der in seiner Verwendungsweise am genauesten definierte Kasus ist: er steht bei Nomina der 'Sachklasse' und bezeichnet das Ziel des Vorgangs¹⁹⁷. Dagegen kann der Lokativ, je nach der Semantik des regierenden Verbums, Ziel und Ortsruhe angeben; ob er auch bei Nomina der 'Personenklasse' stehen kann, ist wegen der formalen Identität von Dativ und Lokativ im Hethitischen nicht zweifelsfrei zu entscheiden. Der Akkusativ bezeichnet ebenfalls das Ziel des Verbalvorgangs und steht nachweisbar bei Nomina beider Klassen. Bei keinem der drei Kasus spielt der Unterschied zwischen inten-diertem und erreichtem Ziel oder die Aktionsart des Verbums eine Rolle. Da Lokativ und Richtungsakkusativ sicherlich ererbt sind, muß nun die Herkunft des Direktivs untersucht werden.

7.4. Nachdem sich für die Entstehung der Direktivendung kein gangbarer einzelsprachlicher Erklärungsweg bietet, muß die Quelle dieser Bildung in der Vorgeschichte des Anatolischen gesucht werden. Das einzige in Frage kommende Vergleichsmaterial sind bekanntlich direktivische Adverbien auf *-ō, deren Fortsetzer in mehreren außeranatolischen Sprachen nachweisbar sind und deren jeweilige einzelsprachliche Funktion zunächst betrachtet werden muß, bevor wir die Frage nach der Rekonstruierbarkeit grundsprachlicher Adverbien dieses Typs und ihrer eventuellen Einordnung in ein grundsprachliches Kasussystem behandeln.

¹⁹⁷ Insofern ist GARCÍA-RAMÓNS Feststellung (1995: 52), daß der Direktiv als "funktionale Kontinuante des Akkusativs der Richtungsangabe" zu gelten habe, einzuschränken, denn der Direktiv steht nur bei den Nomina der 'Sachklasse' und nur im Singular.

A.II. Die direktivischen Adverbien

1. Problemstellung

1.1. In den luwischen Sprachen ist die Direktivendung, abgesehen von den Adverbien, nur noch relikhaft erhalten. Im Keilschrift-luwischen ist sie verbaut greifbar in der Endung *-a-ya*, die nach dem Muster der Dative von *i*-Stämmen umgestaltet ist, und im Hieroglyphenluwischen existieren zwei Formen des Dativ-Lokatifs, auf *-i* und auf *-ya*, wobei der letztere auf den Direktiv zurückgeht¹⁹⁸. Ebenso erklären sich die lykischen Dativ-Lokative auf *-ye* und auf *-a*¹⁹⁹. Überall ist also die Form schon in einem synkretistischen Ortskasus aufgegangen; immerhin bezeugen aber diese Reste, daß der Direktiv als nominaler Kasus schon gemeinanatolisch ist²⁰⁰. Damit ist aber die Herkunft des hethitischen Direktivs aus einem grundsprachlichen Nominalkasus noch nicht bewiesen.

1.2. Außerhalb des Anatolischen gibt es keinen nominalen Kasus mit der Funktion "Direktiv", sondern das Ziel wird entweder mit dem Akkusativ oder dem Lokativ bzw. den einzelsprachlichen Nachfolgekasus angegeben. Einen formal eindeutig markierten Direktiv finden wir aber in den griechischen und lateinischen Adverbien auf *-ō*, Typ *ἄνω*, *intro* usw., und da die Verknüpfung der hethitischen Direktivendung mit diesem *-ō* auch in lautlicher Hinsicht die wahrscheinlichste Lösung bietet, ist sie längst vorgeschlagen worden²⁰¹. Fraglich bleibt dabei aber noch die

¹⁹⁸ LAROCHE 1979: 32; STARKE 1982: 413 f.

¹⁹⁹ LAROCHE 1960: 164; NEUMANN 1969: 384; HEUBECK 1975: 82; BRIXHE 1979: 68 f.

²⁰⁰ BRIXHE 1979: 69.

²⁰¹ LAROCHE 1970. DUNKEL hält den langvokalischen Ausgang für ein Kontraktionsprodukt aus dem eigentlich direktivischen *-ō und dem Themavokal, wozu unten A.II.9.5.; anders SHIELDS 1982, der mit einer

sprachgeschichtliche Deutung dieser Verbindung und ihr eventueller Zusammenhang mit dem Instrumental.²⁰²

Durch eine Betrachtung des anatolischen Adverbiensystems, der griechischen, lateinischen usw. Adverbien auf -ō, ferner einen Ausblick auf verwandte Bildungen im Germanischen und auf die direktivische Partikel ā des Vedischen²⁰³ soll im folgenden zunächst diese Verknüpfungsmöglichkeit überprüft und hinsichtlich der relativen Chronologie untersucht werden.

2. Direktivische Adverbien im Hethitischen

2. Für das Hethitische können wir bei der Funktionsbestimmung der Adverbien auf die detaillierten Untersuchungen von STARKE und BOLEY²⁰⁴ zurückgreifen. Wir konzentrieren uns auf die Paare von Adverbien, die eine lokativische und eine direktivische Form haben, weil hier der Verdacht eines Relikts nominaler Kasus am naheliegendsten ist. Es handelt sich um *andan* 'innen' : *anda* 'hinein'; *appan* 'hinten' : *appa* 'zurück'; *kattan* 'unten' : *katta* 'hinab'; *piran* 'vorn' : *parā* 'nach vorn' und *ser* 'oben' : *sarā* 'hinauf'. Alle diese Adverbien haben Entsprechungen in den luwischen Sprachen,

lautlich wohl nicht möglichen Rückführung auf *oN rechnet; andere, lautlich ebenfalls problematische Vorschläge sind bei GARCÍA-RAMÓN 1997: 116 Anm. 8 gebucht.

²⁰² Für einen grundsprachlichen 'a-Lokativ', mit dem etwa KLINGENSCHMITT 1994: 321 zu rechnen scheint, gibt es keine selbständige Evidenz, da alle außeranatolischen Beispiele auch auf Instrumentale rückführbar sind: Für das Altindische und Germanische s.u.; für das Tocharische KLINGENSCHMITT 1994: 343 f., wo etwa die Rückführung des toch. Perlativs, urtoch. *-ā, auf idg. *-ō < *-o-h₁ begründet wird. Derselbe Erklärungsweg kann dann auch für die toch. Lokative auf *-āi eingeschlagen werden. – Für die Hethitologie ist der Begriff 'a-Lokativ' seit der grundlegenden Funktionsuntersuchung von STARKE jedenfalls nicht mehr haltbar; zur hethitologischen Forschungsgeschichte STARKE 1977: 25 ff.

²⁰³ Es gibt solche Bildungen auch in anderen indogermanischen Sprachen, vgl. z.B. lit. *nuō* = gr. ἄνω; die hier getroffene Materialauswahl dürfte einen repräsentativen Querschnitt bieten. Für den ganzen folgenden Abschnitt sei auch auf GARCÍA-RAMÓN 1997 verwiesen.

²⁰⁴ STARKE 1977: 127-187; BOLEY 1985 und 1985a.

sind also schon gemeinanatolisch²⁰⁵. STARKE hat zeigen können, daß zumindest im Althethitischen jeweils das erste Adverb lokal, das zweite direktivisch ist:

KUB XXIX 28 I 8:

(8') (*ku-*)*it ku-it É-ri an-da-an [(har-ak-zi ta-at šar-ni-ik-zi)]*

"Was auch immer drinnen im Haus verloren geht, das muß er ersetzen"

vs. KBo XVII 2 I 9:

(9') [*ta*'] *ú-uk an-da pa-i-mi*

"Dann gehe ich hinein"

Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Vs 10 f.:

(10) [*nu* ^m*Pí-i*] *t-ha-a-na-aš at-ta-aš-ma-aš a-ap-pa-an ša-ni-ya ú-it-ti*

(11) [*h*] *u-ul-la-an-za-an hu-ul-la-nu-un*

"Nach meinem Vater Pithana schlug ich im gleichen Jahr einen Aufstand nieder"

vs. KBo VI 2 IV 45:

(45') *na-an a-ap-pa iš-hi-iš-ši pi-an-zi*

"Man gibt ihn seinem Herrn zurück"

KBo XX 3 III 12:

(12') 1 ^{NINDA}*ša-ra-a-ma kat-ta-an*

"ein sarama-Brot (ist) unten"

vs. KBo XVII 25 Vs² 9:

(9') [(*n*)] *a-aš-ša-an kat-ta* ^{DUG}*GÌR.KIŠ-ya la-hu-e-ni*

"Dann gießen wir es in den Mischkrug² hinab"

161/d III 5:

(5') DUMU-*aš lu-ut-ti-aš pi-ra-an A-ŠAR-ŠU e-ip[-zi]*

"Der Prinz nimmt seinen Platz vor dem Fenster ein"

vs. Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) II 28 f.:

²⁰⁵ Allerdings sind nicht überall auch korrelierende Adverbienpaare nachweisbar; so ist etwa im Lykischen nur der Fortsetzer von *anda* bezeugt, vgl. TL 72 (Kyana): *ebēñē* : *tezi* : *me ne* : *ñe* : *tuwetē* : *Xudali[j]ē* : *Murāzah[e]* *tideimi* : "In dieses Grab ist Xudali gelegt, der Sohn des Murāza".

(28) MUŠEN^{ha-a-ra-n[a-]an-na pa-ra-a hi-lam[-na]}

(29) pí-e-tu-me-ni

"Den Adler aber bringen wir zum Torbau hinaus"

KBo XX 3 III 3' f.:

(3) [(še-ir ^DIM-aš É-ri 10 NINDA.ÉRIN(^{MES} 20-iš)] išta-na-na-aš
pí-e[(-ra-an)]

(4) [(ti-an-zi)]

"Oben im Haus des Wettergottes legt man zehn Soldatenbrote zwanzigfach vor den Altar"

vs. Bo 3752 II 3':

(3') ša-ra-a šu-uh-ha pa-iz-zi

"Er geht auf das Dach hinauf"

Dabei muß aber darauf hingewiesen werden, daß die lokativischen Adverbien auch in der Funktion eines Ziel-Lokativs vorkommen können, daß sich also bei den Adverbien dieselbe Duplizität der Funktionen zeigt wie bei den nominalen Lokativen:

Ritual für das Königspaar KBo XVII 1+ (StBoT 8) IV 22:

(22) še-e-ra-aš-ša-an GADA-an pí-eš-ši-e-mi

"darüber werfe ich ein Tuch"

Das ist bei der genetischen Erklärung dieses Adverbientyps zu beachten; auch bleibt bei der nun folgenden Untersuchungen direktivischer Adverbien zu bedenken, daß nur diese, aber nicht die lokativischen Adverbien auch *formale* Entsprechungen in außer-anatolischen Sprachen haben, während sich *funktionale* Entsprechungen durchaus aufzeigen lassen. Wichtig ist auch STARKEs Nachweis²⁰⁶, daß nur die lokativischen Adverbien ein Genitivattribut oder ein enklitisches Possessivpronomen zu sich nehmen können, die direktivischen Adverbien aber nicht.

3. Direktivische Adverbien im Griechischen

3. Auch im homerischen Griechisch gruppieren sich die direktivischen Adverbien paarweise, ἀνω 'hinauf' : ἀνά 'oben'; κάτω 'hinab' : κατά 'unten'; εἴξω 'hinaus' : εἴξ 'aus'; εἴσω 'hinein' : εἴς 'in';

²⁰⁶ STARKE 1977: 167-177.

πρόσσω 'nach vorn' : πρός 'vorn' und ὡπίσσω 'nach hinten' zu einem nur im Mykenischen bezeugten *opti*²⁰⁷. Da diese Bildungen noch nicht ausführlich behandelt sind und man gelegentlich, wohl vor allem aufgrund nachhomerischer Verwendungsweisen, an der rein direktivischen Funktion dieser Adverbien gezweifelt hat, sollen hier ausgewählte Homerbeispiele Klarheit verschaffen.

3.1. Für ἄνω gibt es bei Homer zwei Belege, sicher direktivisch ist λ 595 f.:

ἢ τοι ὁ μὲν σκηριπτόμενος χεροίν τε ποσίν τε
λᾶσαν ἄνω ὕθεσκε ποτὶ λόφον

"Ja, fürwahr, mit Händen und Füßen dagegen sich stemmend
stieß er den Stein den Hügel hinan"²⁰⁸

Auffällig ist, daß die zu ἄνω gehörende Fügung ποτὶ λόφον mit einem Präpositionalausdruck gebildet ist, während εἰσω, vielleicht unter Einfluß von εἰς, den reinen Akkusativ neben sich hat und später auch selbst zur "uneigentlichen" Präposition wird. Auch Ω 544 ff. läßt sich direktivisch verstehen:

ὅσσον Λέσβος ἄνω, Μάκαρος ἔδος, ἐντὸς ἔέργει
καὶ φρυγίη καθύπερθεκαὶ Ἐλλήσποντος ἀπείρων,
τῶν σε, γέρον, πλούτῳ τε καὶ νίάσι φασὶ κεκάσθαι

"Denn du warst bis Lesbos hinauf, dem Sitze des Makar, und
was Phrygien umschließt und den endlosen Hellespontos,
ausgezeichnet, oh Greis, durch Reichtum und durch die Söhne"

3.2. Für das korrespondierende κάτω gibt es ebenfalls nur zwei Belege, P 135 f. und ψ 90 ff., die beide direktivisch sind und absolut verwendet werden. Sie ersetzen sozusagen ein präfigiertes Verb:

P 135 f.
ο δέ τε σθένει βλεμεαίνει,

πᾶν δέ τ' ἐπισκύνιον κάτω ἔλκεται ὅσσες καλύπτων

"Er aber (ein Löwe) trotzt auf die eigene Stärke, zieht die Stirnhaut ganz herab, seine Augen verdeckend"

²⁰⁷ Hierzu MORPURGO DAVIES 1983; HAJNAL 1995a: 138 f.

²⁰⁸ Die Übersetzung hier und im folgenden nach HAMPE 1979.

ψ 90 ff.

ο δ' ἄρα πρός κίονα μακρὴν ἥστο
κάτω ὅροιν, ποτιδέγμενος εἴ τι μιν εἴποι
ἰφθίμη παράκοιτις, ἐπεὶ ἵδεν ὄφθαλμοῖσιν

"Der saß, an die ragende Säule lehnend, und sah zu Boden und wartete, ob sie ihm etwas sage, die treffliche Gattin, nachdem sie ihn sah mit den Augen"

Einen dritten Beleg bietet eine Lesart²⁰⁹ zu ω 242:

ἢ τοι ὁ μὲν κάτω ἔχων κεφαλὴν φυτὸν ἀμφελάχαινε
"Der hackte mit gesenktem Haupt den Baum um"

3.3. Die Belege für εἰσω sind zu zahlreich, um sie alle in extenso anzuführen. Die Konstruktionstypen lassen sich aber in mehrere Gruppen zusammenfassen:

3.3.1. Es gibt die absolute Verwendung mit Adverb in direktivischer Funktion, ohne zusätzliche Bestimmung, wie M 459²¹⁰:

πέσε δὲ λίθος εἰσω βριθούσῃ
"Der Stein fiel nach innen mit seiner Wucht"

Dann gibt es einige Stellen, wo wir nicht ganz sicher sein können, ob das Adverb das Verbum modifiziert oder eher eine implizit mitverstandene Ortsangabe, vgl. Σ 282 f.:

εἰσω δ'οὐ μιν θυμὸς ἐφορμηθῆναι ἔάσει,
οὐδέ ποτ' ἐκπέρσει

"Hinein (in die Stadt) zu stürmen wird er nicht wagen, nie sie zerstören"

Φ 245 f.

γεφύρωσεν δέ μιν αὐτὸν
εἰσω πᾶσ' ἐριποῦσ'

"Die (Zweige) lagen, den Strom überbrückend, ganz hineingestürzt drin"

²⁰⁹ Der Haupttext hat εἰ τοι ὁ μὲν κατέχων κεφαλὴν φυτὸν ἀμφελάχαινε.

²¹⁰ Entsprechend z.B. auch H 270.

An einer Stelle steht das Adverb neben einer Person im 'Ziel-Dativ', der genau Starkes 'terminativischem' Dativ bei hethitischen Nomina der Personenklasse entspricht, Φ 117 ff.:

πᾶν δέ οἱ εἰσω

δῦ ξύφος ἄμφηκες

"Ganz in ihn hinein tauchte das doppeltgeschliffene Schwert"

Dieser Dativ kann aber auch fehlen, vgl. die ganz ähnliche Stelle II 339 f.:

ο δ' ὑπ' οὔστος αὐχένα θεῖνε

Πηγέλεως, πᾶν δ' εἰσω ἕδυ ξύφος

"Da schlug unters Ohr in den Nacken ihm Peneleos, ganz hinein tauchte das Schwert"

In der Odyssee nehmen diese Verwendungsweisen spürbar zu; es gibt insgesamt 15 Belege mit Bewegungsverben (π 41 = ρ 30 εἴναι, ebenso η 49 f., σ 110 f., ρ 256; εἰσω μίσγεσθαι 'sich dazugesellen' (wörtlich: 'sich hineinmischen') σ 48 f.) und ebenso mit Transportverben:

τ 4 f.

Τηλέμαχε χρή τεύχε' ἀρήια κατθέμεν εἰσω
πάντα μάλ'

"Telemachos, wir müssen gleich alle Waffen hineinverstecken"

Ähnlich εἰσω ἔχειν 'hineinlenken' κ 91, εἰσω ἔρυσαν "sie schleppten hinein" χ 187, und mit abundantem Präverb ἐσφερον εἰσω "sie trugen hinein" η 6.

Interessant sind drei Beispiele für Verben dicendi, einmal mit Adverb und Dativ der Person, γ 427 f. (εἴπατε εἰσω δημωῆσιν), zweimal nur mit dem direktivischen Adverb, δ 775: μή πού τις ἐπαγγείλησι καὶ εἰσω "damit uns drinnen keiner verrät", und φ 228 f.:

παύεσθον κλαυθμοῖ γόοιο τε, μή τις ἴδηται
ἐξελθῶν μεγάροιο, ἀτὰρ εἴπησι καὶ εἰσω

"Hört auf mit Weinen und Schreien, damit nicht jemand, aus dem Haus kommend, es sieht und uns noch drinnen verrät"

Die Konstruktion ist also wohl 'Meldung, Botschaft, Verrat usw. wohin bringen'. Die drei Odysseebelege sind wichtig, denn sie deuten schon die allmähliche Bedeutungsverschiebung bei den direktivischen Adverbien an. Bei Euripides, wo solche Bildungen

überaus häufig sind, ist gut die Hälfte der Belege lokativisch. Ein klares Beispiel dafür, daß diese Entwicklung schon in der Odyssee beginnt, zeigt η 13:

ἢ οἱ πῦρ ἀνέκαιε καὶ εἴσω δόρπον ἐκόσμει
"Als das Feuer brannte, bereitete sie drinnen die Mahlzeit"

3.3.2. Die zweite Konstruktionweise von εἴσω ist die mit dem Akkusativ, die ebenfalls bei Bewegungsverben stehen kann (δῦναι "eintauchen" Γ 322, Η 131, Λ 263, Ξ 456 f. und Ο 246; πέρησε δ' ἄρ' ὅστεον εἴσω "drang in den Knochen ein" Δ 460 f. = Ζ 10; κατεῖναι "hinuntersteigen"; ἔρχομαι Π 364; ἐρυσάμεθα Ρ 159; οἴκαδε νοστήσατα δόμον Πηλήϊον εἴσω Σ 59 f. = 440 f.; εἴναι 199). Beispiele mit Transportverben sind ἡγήσατ' Α 71, Ο 155; κατοίσεται Χ 424 ff.; οἴσει φ 124 f.; ἐπιπροέηκα Σ 58 = 439, ἀγούμεθα Ρ 163; ἥλασάμεθα Λ 682, φέρον Θ 549. Hierher gehört wohl auch Α 44 f.:

τῆλε δὲ χαλκὸς ἀπ' αὐτόφιν οὐρανὸν εἴσω
λάμπ'

"Das Erz von ihnen leuchtete fernhin bis in den Himmel"

In Ν 553 f. haben wir ἐπιγράψαι 'einritzen' mit direktivischem Adverb, genau wie hethitisch *sis-/siya-* 'einprägen' mit Direktiv konstruiert werden kann.

Schließlich ist noch ἀγγέλω Ω 144 ff. anzuführen, bei dem wie im oben zitierten Beispiel ein direktivisches Adverb steht, hier aber auch noch eine Ergänzung im Richtungsakkusativ:

βάσοι' ἵθι, Ἱρι ταχεῖα, λιποῦσ' ἕδος Οὐλύμποιο
ἄγγειλον Πριάμῳ μεγαλήτορι "Ιλιον εἴσω

λύσασθαι φίλον υἱὸν ίόντ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν

"Geh schnell, hurtige Iris, verlasse den Sitz des Olympos, bring dem würdigen Priamos gleich nach Troja die Botschaft, daß er, um auszulösen den lieben Sohn, zu den Schiffen der Achäer geht"

Die neun Belege der Odyssee bieten nichts grundsätzlich anderes und müssen deshalb hier nicht ausgeschrieben werden.

3.3.3. Erklärungsbedürftig sind Konstruktionen von εἴσω mit dem Genetiv, Ζ 284, Ζ 422, η 135 und Θ 290. Im nachhomerischen Griechisch ist die Konstruktion von εἴσω als uneigentlicher Prä-

position mit dem Genetiv das Normale²¹¹. WITTE²¹² hat diese Ausdrucksweise als Ellipse und Kasusverschiebung aus der bei Homer sehr häufigen Wendung δόμον Αἴδος εἴσω erklärt. SCHWYZER²¹³ lehnt diese Erklärung mit einem lakonischen "unnötig" ab, obwohl er selbst die Konstruktion unter der Rubrik "Mit Genitiv weniger deutlich erkennbaren Ursprungs" fassen muß und keine eigene Erklärung bietet. SHIPP²¹⁴ hält WITTEs Deutung gar für unwahrscheinlich, weil der Genetiv bei εἴσω ionisch-attisch sei; SHIPP selbst betrachtet also den Akkusativ als homerische Neuerung, ohne doch greifbare Argumente beibringen zu können. Auch ist nicht recht klar, inwiefern die Genetivkonstruktion bei Herodot usw., auf die SHIPP hier verweist, für die Syntax bei Homer etwas beweisen kann. Man wird also besser an der Deutung von WITTE festhalten, auch weil ein sekundäres Eindringen des Genetivs durch den Einfluß des Antonyms ἔξω, das ja einen Separativus verlangt, zusätzlich motiviert ist. Allein die Fülle von akkusativen Belegen gerade bei dieser Fügung spricht gegen die Annahme einer Neuerung. Schließlich ergibt der Sprachvergleich, daß das bedeutungsgleiche lateinische *intro* regulär ebenfalls den reinen Akkusativ *domum* neben sich hat, und zwar ausnahmslos.

3.4. Für das Antonym ἔξω gibt es vier Belege in der Ilias, Κ 93 ff., Λ 456 f., Ρ 263 ff. und Ο 247 f. Daß hier gegebenenfalls der Genetiv steht – in separativischer Funktion –, überrascht nicht. Nur zwei der fünf Odyssee-Belege entsprechen genau dieser Konstruktion, μ 94 und χ 378. Ansonsten gibt es zweimal absolute Verwendung bei Verben des Gehens:

ϕ 137 ff.

μὴ πρόσθε κλέος εὐρὺ φόνου κατὰ ἄστυ γένηται
ἀνδρῶν μνηστήρων, πρίν γ' ἡμέας ἐλθέμεν ἔξω
ἀγρὸν ἐς ἡμέτερον πολυδένδρεον

²¹¹ SCHWYZER 1939, II: 546 f.; KAEGI 1988: 124; BLASS/DEBRUNNER 1965: 66 f.

²¹² WITTE 1912: 105-106.

²¹³ SCHWYZER 1939 II: 547 Anm. 2.

²¹⁴ SHIPP 1972: 135 f.

"Damit nicht eher die Kunde vom Mord an den Freiern sich in der Stadt verbreite, bevor wir hinausgekommen sind in unser baumreiches Landgut"

ξ 526

ἄλλ' ὁ γ' ἄρ' ἔξω ιὸν ὀπίστετο

"sondern er rüstete sich aus, um hinauszugehen"

Schließlich auch hier wieder ein Beispiel für lokativische Bedeutung des ω-Adverbs:

κ 95 f.

αὐτὰρ ἐγών οἶος σχέδον ἔξω νῆα μέλαιναν,
αὐτοῦ ἐπ' ἐσχατιῇ, πέτρης ἐκ πείσματα δῆσας

"Ich allein blieb außerhalb mit meinem schwarzen Schiff, band es am Ende mit Seilen an Felsen"

3.5. ὀπίσσω und πρόσσω sind insofern Sonderfälle, als sie keine einfachen Adverbien auf -a neben sich haben (wie κάτω : κατά), sondern noch zusätzlich mit *-tio- suffigiert sind. Das ist bei der Analyse zu berücksichtigen. Außerdem bedeutet ὀπίσσω, wenn es temporal verwendet ist, nicht, wie man erwarten würde, 'früher', sondern 'später, künftig', wofür wir eine Erklärung finden müssen.

Zunächst aber zur Bedeutung von ὀπίσσω; die Belege scheiden sich in solche mit Raum- und andere mit Zeitbezug, wobei es zahlreiche unsichere Fälle gibt.

3.5.1. Eindeutig raumorientiert und, wie zu erwarten, direktivisch, sind folgende Stellen

Γ 218

σκῆπτρον δ' οὔτ' ὀπίσω οὔτε προπρηγνὲς ἐνώμα

"Er bewegte den Stab nicht rückwärts und nicht vorwärts"

Hier fällt auf, daß als Antonym nicht πρόσσω, sondern προπρηγνὲς benutzt wird, doch dürfte das metrische Gründe haben. πρόσσω ist in der Bedeutung 'vorwärts' an anderen Stellen bezeugt.

Γ 261

ἄν δ' ἄρ' ἔβη Πρίαμος, κατὰ δ' ἡνία τεῖνεν ὀπίσσω

"Priamos stieg nun auf und zog die Zügel nach hinten"

Die Wendung ἡνία τεῖνει ὀπίσσω kommt noch in Γ 311 und T 394 f. vor, wobei bei der letzteren Stelle noch eine zusätzliche Angabe im präpositionalen Richtungsakkusativ steht:

T 394 f.

κατὰ δ' ἡνία τεῖνεν ὀπίσσω

κολλητὸν ποτὶ δίφρον

"Sie zogen die Zügel nach hinten gegen den festen Wagenstuhl"

Häufig sind Beispiele für 'zurückweichen', z.B. E 443²¹⁵:

Τυδεῖης δ' ἀνεχάζετο τυθὸν ὀπίσσω

"der Tydeussohn wich ein wenig nach hinten"

'sich zurückwenden' oder 'zurückkehren' z.B. O 304 f.²¹⁶:

αὐτὰρ ὀπίσσω

ἡ πληθὺς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἀπονέοντο

"Aber die Menge kehrte wieder zurück zu den Schiffen der Achäer"

'jemanden zurückdrängen':

P 752 f.²¹⁷

ῶς αἱεὶ Αἴαντε μάχην ἀνέεργον ὀπίσσω

Τρώων

"So drängten die beiden Aias die kämpfenden Troer immer nach hinten"

Φ 30

δῆσε δ' ὀπίσσω χεῖρας ἐϋτμήτοισιν ἴμᾶσι

"Er band ihnen die Hände nach hinten mit gutgeschnittenen Riemen"

M 204

κόψε γάρ αὐτὸν ἔχοντα κατὰ στῆθος παρὰ δειρὴν

ἰδνωθεὶς ὀπίσσω

"Denn sie (eine Schlange) biß den, der sie gepackt hatte, gegen die Brust bei dem Hals, sich nach rückwärts biegend"

In der Odyssee ist die Situation nicht grundsätzlich anders, weshalb die einzelnen Belege (η 325, θ 374 f., μ 409 ff., μ 437 f., π 150 f.) hier nicht ausgeschrieben werden müssen.

²¹⁵ Ähnlich E 605, 701, II 710, N 193 f. (mit einem separativischen Genitiv νεκρῶν "von den Toten weg") und Σ 160.

²¹⁶ Ähnlich E 599, M 272 ff.

²¹⁷ Ebenso Y 119.

3.5.2. Es gibt in der Ilias nur ein vereinzeltes Beispiel für lokativische Bedeutung des Adverbs:

O 735

ἡέ τινάς φαμεν εἶναι ἀσσητῆρας ὅπίσσω

"Glauben wir denn, uns stünden noch Helfershelfer im Rücken?"

ὅπίσσω ist hier mit einem Verb konstruiert, das aufgrund seiner Semantik nur ein lokales Adverb neben sich haben kann. Dies dürfte aus den Wendungen des Bedeutungsfelds 'jemanden zurücklassen' entstanden sein, wobei die direktivische Bedeutung allmählich in eine lokativische übergehen kann.

3.5.3. An zwei Iliasstellen ist die Interpretation als Direktiv nicht ganz eindeutig:

X 136 f.

οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλη

αὖθι μένειν, ὅπίσω δὲ πύλας λίπε, βῆ δὲ φοβηθείς

"Er wagte nicht länger dort zu bleiben, sondern floh und ließ die Tore im Rücken"

Ψ 433 f.

αἱ δ' ἡρώησαν ὅπίσσω

Ἄτρεῖδεω

"Doch jene (die Pferde) des Atriden fielen zurück"

Dies sind Beispiele für eine Vertauschung der Perspektive, die dadurch entsteht, daß man sich von etwas fortbewegt, subjektiv aber den Eindruck haben kann, das Zurückgelassene bewege sich nach hinten. Das spiegelt auch die deutsche Übersetzung "die Pferde fielen zurück", obwohl sie sich ja, objektiv betrachtet, immer noch nach vorn bewegen. Bei den 'Toren' vollends kann der Eindruck von Bewegung nur aus der Sicht des fliehenden Kriegers entstanden sein. Diese beiden Stellen dürften die semantische Brücke für die Perspektivenvertauschung bei der temporalen Bedeutung 'später'²¹⁸ und für das allmähliche Verbllassen der direk-

²¹⁸ DUNKEL 1982/83: 66-87, hält die Bedeutung 'künftig' wegen der Parallelen im Hethitischen und Altindischen für schon grundsprachlich. Dann wäre aber die räumliche Bedeutung erkläруngsbedürftig; außerdem sind die Wortentsprechungen nicht exakt.

tivischen Bedeutung zugunsten einer lokalen abgeben. Ähnliches findet sich in der Odyssee, wo auch nicht ganz klar ist, ob räumlicher oder zeitlicher Bezug gegeben ist:

ψ 118 ff.

καὶ γάρ τις θ' ἔνα φῶτα κατακτείνας ἐνὶ δήμῳ,

ῷ μὴ πολλοὶ ἔωσιν ἀσσητῆρες ὅπίσσω,

φεύγει

"Denn wenn jemand nur einen Mann im Volk getötet hat, welcher nicht viele Rächer zurückläßt, flüchtet er doch"

Man könnte aber ohne weiteres auch übersetzen:

"der nicht viele Rächer für die Zukunft zurückläßt"

Ebenso λ 279 f.:

τῷ δ' ἄλγεα κάλλιπ' ὅπίσσω

πολλὰ μάλ', ὕσσα τε μητρὸς Ἐρινύες ἐκτελέουσαι

"Ihm aber ließ sie unnennbares Elend zurück/für später, den Fluch der blutgeschändeten Mutter"

3.5.4. Klar temporal in der Bedeutung 'später, künftig' ist ὅπίσσω an folgenden Iliasstellen:

Γ 159 f.

ἀλλὰ καὶ ᾧ τοίη περ ἐοῦσ' ἐν νησὶ νεέσθω,

μηδ' ἡμῖν τεκέεσσι τ' ὅπίσσω πῆμα λίποιτο

"Aber auch so, obwohl sie so ist, sie kehre nach Hause, daß sie nicht später unseren Kindern zum Leid wird"

Δ 37 f.

ἔρξον ὅπως ἐθέλεις· μὴ τοῦτο γε νεῦκος ὅπίσσω

σοὶ καὶ ἐμοὶ μέγ' ἔρισμα μετ' ἀμφοτέροισι γένηται

"Tu du so, wie du willst, nur daß dieser Streit hinterher nicht dir und mir, uns beiden, zum großen Zwist werde"

Δ 270 f.

τοῖσιν δ' αὖ θάνατος καὶ κήδε' ὅπίσσω

ἔσσετ', ἐπεὶ πρότεροι οὐπέρ ὄρκια δηλήσαντο

"Denen soll Tod und Kummer hinterher noch werden, da sie als erste die Eide gebrochen haben"

Z 352 f.

τούτῳ δ' οὔτ' ἄρ' νῦν φρένες ἐμπεδοὶ οὔτ' ἄρ' ὅπίσσω

ἔσσονται

"Diesem sind jetzt die Sinne nicht fest und werden es auch künftig nicht sein"

Z 357 f.

ώς καὶ ὀπίσσω

ἀνθρώποισι πελώμεθ' ἀοίδυμοι ἐσσομένοισι

"daß später wir im Lied noch fortbestehen für die künftigen Menschen"

Z 450 ff.

ἄλλ' οὐ μοι Τρώων τόσσον μέλει ἄλγος ὀπίσσω ... σσον σεῦ
"Doch nicht der Schmerz um die Troer wird mich hernach so bekümmern ... wie der um dich"

I 507

αἱ δὲ ἔξακέονται ὀπίσσω

"Die (Litai) heilen es später"

X 19

ἐπεὶ οὐ τι τίσιν γ' ἔδεισας ὀπίσσω

"Du hast ja keine Vergeltung für später zu fürchten"

X 487 ff.

ἢν περ γὰρ πάλεμόν γε φύγῃ πολύδακρυν Ἀχαιῶν,
αἰεὶ τοι τούτῳ γε πόνος καὶ κήδε' ὀπίσσω
ἔσσοντ'

"Denn selbst wenn er dem tränenreichen Krieg der Achäer entrinnen sollte, so werden ihm immer noch Mühen und Sorgen bleiben für später"

Wiederum bietet die Odyssee demgegenüber nichts Neues (α 222 f., 240, β 178 ff., ι 511, λ 432 ff., ξ 232 f., 369 = ω 23 f., σ 122 f. = υ 199 f., σ 132).

3.5.5. Nicht übermäßig häufig ist bei Homer ἔξοπίσω, das sich in Funktion und Bedeutung nicht von ὀπίσσω unterscheidet, vgl. Λ 461:

αὐτὰρ ὦ γ' ἔξοπίσω ἀνεχάζετο, αὖ δὲ ἔταιρους
"Aber er wich zurück, er rief die Gefährten"

Ähnlich, immer räumlich, ist die Bedeutung des Wortes an den übrigen Belegstellen Ξ 438, Ν 436, Ρ 108, 357, Χ 467 und Ψ 727. Der früheste Beleg für ἔξοπίσω in zeitlicher Bedeutung ist Hes. Theog. 500:

σῆμ' ἔμεν ἔξοπίσω θαῦμα θυητοῖσι βροτοῖσιν

"um Zeichen zu sein künftig, ein Wunder den sterblichen Menschen"

Dies scheint aber eine sekundäre Entwicklung zu sein; bei Homer ist ἔξοπίσω offensichtlich nur eine metrisch bequeme Variante zu ὀπίσσω mit räumlicher Bedeutung.

3.5.6. Es fällt schwer, die temporale Bedeutung von ὀπίσσω aus einer Grundbedeutung 'in den Rücken, nach hinten' abzuleiten, wie sie von den Belegen mit Raumbezug nahegelegt wird. Um die Entwicklung zu verstehen, müssen wir nach Stellen suchen, die das Vorbild für eine Umdeutung abgegeben haben könnten. Derartiges findet sich einmal in Konstruktionen mit Verben des Bedeutungsfeldes 'zurücklassen', die oben (A.II.3.5.2) schon angeführt worden sind, aber auch bei solchen des semantischen Bereichs 'schimpfen, tadeln':

Γ 411 f.

Τρωαὶ δέ μ' ὀπίσσω

πᾶσαι μωμήσονται

"Es würden mich hinterher tadeln alle troischen Frauen"

Zugrundeliegen könnte hier eine ganz konkrete Auffassung 'hinter jemandem her lästern'. Eine solche Deutung ist auch an den einschlägigen Odysseestellen ohne weiteres möglich:

Ζ 273 f.

τῶν ἀλεείνω φῆμιν ἀδευκέα, μή τις ὀπίσσω

μωμεύῃ

"Da würde ich gern das böse Gerede meiden, damit niemand uns nachhöhnt"

oder: "damit niemand uns später verhöhnt". Aber nachdem es hier ganz offensichtlich nicht um direkte Vorwürfe, sondern um üble Nachrede geht, kann die Konzeption ursprünglich durchaus konkret räumlich gewesen sein: "Übles jemandem in den Rücken reden". Das paßt auch an der zweiten einschlägigen Odyssee-Stelle:

ρ 188 f.

ἄλλα τὸν αἰδέομαι καὶ δεῖδια, μὴ μοι ὀπίσσω

νεικείῃ

"Aber ich scheue mich und fürchte, er möchte mich später schelten", oder: "hinter mir her schimpfen"

Ein anderes Bedeutungsfeld spiegelt noch β 367 f.:

οἱ δέ τοι αὐτίκ' ιόντι κακὰ φράσσονται ὀπίσσω,
ὦς κε δόλῳ φθίης

"Und sie werden dir gleich, wenn du gehst, nachstellen, daß du
durch List umkommst"

Hier dürfte aber ebenfalls die Vorstellung zugrunde liegen, wie man hinter jemandes Rücken, genauer: hinter jemandem her Ränke schmiedet. Ähnlich τ 330 f.:

τῷ δὲ καταφῶνται πάντες βροτοὶ ἄλγε' ὀπίσσω
ζωῶ

"Dem wünschen alle Menschen, solang er lebt, nur Unglück"

3.6.1. Bei πρόσσω 'nach vorn' ist die Situation etwas anders, weil die überwiegende Menge der Iliasbelege eindeutig rein räumlich-direktivisch ist, und zwar mit Verben für 'fliegen' (Α 571 ff., Π 264), 'stürmen' (Α 615, Ρ 733 f.), 'gehen' (Μ 274, Ν 290 f.), 'dringen' (Ο 542 f.), 'streben' (Π 380 ff.), 'sich beugen' (Π 611 = Ρ 527), 'sich richten' (Ρ 598 f.), 'jemanden führen' (Σ 388). Aus der Odyssee kommen noch 'treiben' (ι 542) und 'tragen' (φ 369) dazu.

3.6.2. Temporal ist πρόσσω dagegen nur in der Kombination mit ὀπίσσω, wobei bei zwei Stellen die ursprünglich räumliche Auffassung noch zu spüren ist:

Γ 109 f.
οἵσ δ' ὁ γέρων μετέησιν, ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω
λεύσσει

"Aber ein Alter bei ihnen blickt zugleich nach vorn und rückwärts"

'blicken' ist hier metaphorisch gebraucht, weshalb man auch an einen Zeitbezug denken könnte wie in Σ 250 (= ω 452):

ὁ γὰρ οἷος ὅρα πρόσσω καὶ ὀπίσσω
"Denn er schaute als einziger vorwärts und rückwärts"

Vollends abstrakt ist dann Α 342 ff.:

ἢ γὰρ ὁ γ' ὁλοιῆσι φρεσὶ θύει,
οὐδέ τι οἰδε νοῆσαι ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω,
ὅππως οἱ παρὰ νηυσὶ σόοι μαχέοντο Ἀχαιοί

"Denn wahrlich, er rast in verderblichem Wahnsinn und versteht nicht, zugleich voraus und rückwärts zu denken"

Diese Konstruktion ist sicher von der der Verben des Blickens abgeleitet.²¹⁹

3.7. Nur einmal ist auch δεύρω mit -ω gebildet worden, sichtlich in Analogie zu den bisher besprochenen direktivischen Adverbien:

Γ 239 f.

ἢ οὐχ ἐπέσθην Λακεδαίμονος ἐξ ἔρατευνῆς,

ἢ δεύρω μὲν ἐποντο νέεσσ' ἐν ποντοπόροισι

"Kamen sie nicht mit aus dem lieblichen Land Lakedaimon, oder folgten sie doch hierher auf den meerdurchfahrenden Schiffen"

Es ist auffällig, daß ein semantisch so nahestehendes Wort, nur mit dieser einen Ausnahme, nicht an den Worttyp der direktivischen Adverbien angeglichen wird. Da aber die Bedeutung dieses Lexems an sich schon rein direktivisch ist, wäre die zusätzliche Markierung mit einem Direktivmorphem abundant.

3.8. Zusammenfassung:

Die griechischen Adverbien auf -ω sind ursprünglich direktivisch; lokativerische Funktion entwickeln sie allenfalls sekundär. In Form und Bedeutung stimmen sie zu den direktivischen Adverbien des Hethitischen. Spuren einer eventuellen nominalen Herkunft dieser Adverbien gibt es im Griechischen nicht.

4. Direktivische Adverbien im Lateinischen

4.1. Das Lateinische kann man kürzer abhandeln, weil die Situation hier erheblich eindeutiger ist. Eine Durchsicht der überaus zahlreichen Beispiele für direktivische Adverbien bei Plautus ergibt, daß die einschlägigen Bildungen durchweg direktivisch sind und mit Bewegungs- und Transportverben konstruiert werden.

²¹⁹ Man vergleiche hierzu SCHILLER, Jungfrau von Orleans I/7 (912 ff.): "O muß ich diesen Tag des Jammers schauen! / Der König muß in die Verbannung gehn, / Der Sohn auswandern aus des Vaters Hause / Und seine Wiege mit dem Rücken schauen."

4.2. Bei Plautus kommen vor: *aliō* 'anderswohin', *aliquō* 'irgendwohin', *eō* 'hierher', *ilicō* 'dahin', *illō* 'dorthin', *intrō* 'hinein', *istō* 'dahin', *quō?* 'wohin?', *quōquam*, *quōquō* und *quōvis* 'wohin auch immer'; und schließlich auch einmal scherhaftes *ēξω* (Truc. 558):

domi quidquid habet, eicitur ēξω
"was auch immer er im Haus hat, das wirft man *out*"

Die verwendeten Bewegungsverben sind:

(*ab-*, *ex-*, *red-*)*ire*, *agere*, *demutāre*, *immergere se*, (*a*)*movēre*, (*au*)*fugere*, *currere*, (*e-*, *ad-*, *con-*)*venire*, (*per*)*sequi*, *immigrāre*, *accessere*, *properāre*, *remeāre*, *ambulāre*, *rumpere*, (*aps-*, *con-*)*cedere*, *optuēre*, *capessere*, *averti (se)*, *proficiisci*, *verti*, *evadere* und (*pro*)*gredi*.

An Transportverben finden sich:

(*com*)*mittere*, *locāre*, (*ab-*, *circum-*)*dūcere*, *visere*, *ecferre (se)*, *gestāre*, *pedem ferre*, *spectāre*, (*ad-*, *au-*)*ferre*, *sinere*, *addere*, *rapere*.

Auch Plautus hat einige "Kommunikationsverben", die ebenso direktivisch konstruiert werden wie gr. ἀγγέλω, nämlich *promittere* 'versprechen', *condicare* 'sich verabreden' und (*re*)*vocare* ('zurück)rufen', z.B. Curc. 349 f.:

postquam hoc mihi narravit, abeo ab illo. reuocat me ilico uocat me ad cenam
"Nachdem er mir das erzählt hatte, geh ich von ihm weg; er ruft mich dahin zurück, lädt mich zum Essen ein"

Men. 124

hodie ducam scortum ad cenam atque aliquo condicam foras
"Heute führe ich eine Hure zum Essen aus und verabrede mich irgendwo"

4.3. Zu Präpositionen werden solche Adverbien im Lateinischen nicht. Wenn sie mit anderen Ortsangaben kombiniert werden, so verändert sich deren Konstruktionsweise nicht. Es steht also neben einem direktivischen Adverb entweder ein Präpositionalausdruck:

Aul. 90
cave quemquam alienum in aedis intro miseris
"Laß ja keinen Fremden ins Haus hinein!"

Amph. 1145
ibo ad uxorem intro
"Ich werde zu meiner Frau hineingehen"

oder ein Richtungsakkusativ:

Stich. 534
uxorem modo intro devortor domum
"Ich will nur rasch meine Frau nach Hause bringen"

Auch die Kombination von beidem ist möglich:

Merc. 244
ad me domum intro ad uxorem ducturum meam
"Zu mir nach Hause, zu meiner Frau soll man ihn bringen"

Mil. 535
abi intro ad vos domum
"Geh zu euch nach Hause!"

Fragekonstruktionen zeigen gleichfalls die Bedeutungsidentität der drei im Lateinischen möglichen Bildungsweisen von Zielangaben:

Amph. 450 *quo agis te? - domum*
Capt. 207 *quo fugiam? - in patriam*
Most. 562 *quo te agis? - nec quoquam abeo*

4.4. Es gibt keine sichere Wortgleichung mit dem Griechischen. Da der Ausgang *-ō* mit direktiver Funktion aber nicht innerlateinisch erst entstanden sein kann, muß das Lateinische immerhin die Bildemöglichkeit solcher Adverbien geerbt haben.

4.5. Besonders zu beachten sind einige Konstruktionen, die sich, mit bedeutungsverwandten Verben, aber ohne exakte Gleichungen, auch in den anderen Sprachen finden, so vor allem *condere* 'verstecken', z.B. Pseud. 354 *at argentum intro condidi*, das mit der Konstruktion von heth. *hariya-* 'vergraben' c. Dir. übereinstimmt, aber auch mit einer auffälligen instrumentalen Nominalform im Altindischen:

RV 3,55,13 (= 10,27,14)
káyā bhuvā ní dadhe dhenúr údhah

"in welche Welt hat die Kuh ihr Euter verborgen?"²²⁰

Im Altindischen sind Fortsetzer eines alten Direktivs auf *-ō formal nicht von alten Instrumentalen auf *-oh₁ zu unterscheiden; man ist also auf rein inhaltliche Kriterien verwiesen. (Vgl. unten A.II.6.) Die Konstruktion von *rumpere* Mil. 460 *intro rumpam recta in aedis* ist vergleichbar mit H 270:

εῖσω δὲσπιδ' ἔαξε βαλῶν μυλοειδεῖ πέτρῳ
"Einwärts brach er den Schild mit dem mühlsteinartigen Felsblock"

Auch ein "Kommunikationsverb" wie *vocare*, z.B. Truc. 546 f.:

nunc tu num nevis me, voluptas mea, quo vocatus sum ire ad cenam?

"Und jetzt willst du nicht, mein Liebes, daß ich zum Essen gehe, wohin ich gerufen worden bin?"

entspricht in seiner Konstruktionsweise gr. ἀγγέλω, heth. *halzai*- und Verwandtem.

4.6. Die gleiche Konstruktion bedeutungsverwandter Wendungen im Lateinischen, Griechischen und Hethitischen dürfte darauf hinweisen, daß hier Altes erhalten ist, auch wenn es sehr wenige Gleichungen gibt. Insofern kann auch das lateinische *domum intro* ein Argument dafür sein, daß im homerischen Griechisch δόμον εἴσω doch älter ist als δῶματος εἴσω (oben A.II.3.3.3.).

5. Der Befund des Germanischen

5. Das Germanische soll hier nur kurz behandelt werden, weil das Material aufgrund der lautlichen Entwicklung mehrdeutig ist und die einschlägigen Bildungen ohne weiteres auch auf Instrumental- oder auch Akkusativformen zurückgehen könnten²²¹.

²²⁰ Zum Verhältnis von Direktiv und Instrumental unten A.II.9.

²²¹ Zu den germ. Adverbien G. SCHMIDT 1962; LÜHR 2000: *passim* rechnet im Anschluß an KLINGENSCHMITT alternativ mit Fortsetzern eines "a-Lokatifs", wozu oben Anm. 202.

5.1. So können etwa die von G. SCHMIDT²²² auf ein direktivisches Suffix *-trō²²³ zurückgeföhrten Bildungen vom Typ got. *aftra* 'zurück, wieder' < *ap-trō, *wiþra* 'gegen' < *ui-trō usw. ebensogut mit LÜHR²²⁴ auf alte Richtungsakkusative urgerm. *aptraⁿ, *ui-traⁿ zurückgehen.

5.2. Direktivisches *ē soll bei got. *faírra* 'fern' vorliegen, wobei der fehlende u-Umlaut bei aisl. *fjár* ds. auf eine Vorform *ferre < idg. *perrē weist²²⁵. In formaler Hinsicht kann das aber eben auch ein Instrumental sein, und der ē : ō-Ablaut, den eine Verknüpfung mit dem griechischen, lateinischen und anatolischen Material voraussetzt, ist überhaupt nur dann einleuchtend, wenn man diesen Adverbialausgang als verschleppte Instrumentalformen des Pronomens *e/o- deutet. Ist es aber wahrscheinlich, daß überall sonst, wo die Fortsetzer von *ē und *ō lautlich nicht zusammenfallen und dezidiert Direktive vorliegen, ausschließlich die ō-Stufe fortgesetzt ist und sich nur im Germanischen auch Fortsetzer einer alten *ē-Stufe finden?²²⁶ Die Beurteilung derartiger Formen hängt also primär davon ab, wie man die Verknüpfung von Instrumental und Direktiv einschätzt. Die Bedeutung von got. *faírra* und den verwandten germanischen Bildungen ist eigentlich nicht direktivisch. Selbständige Evidenz für voreinzelsprachliche Direktivadverbien läßt sich aus dem Germanischen daher nicht gewinnen.

²²² G. SCHMIDT 1962: 35-39.

²²³ Nach G. SCHMIDT Konglomerat aus wohl lokativischem *-tr- + direktivischem *ē/*ō.

²²⁴ LÜHR 2000: 17.

²²⁵ G. SCHMIDT 1962: 339 f.; LÜHR 2000: 236. Die etymologische Verknüpfung mit gr. πρόσσω, lat. *porro* usw. ist aber lautlich nicht ganz unproblematisch, wozu unten A.II.8.2.

²²⁶ Mit der Möglichkeit eines sehr frühen Ausgleichs rechnet GARCÍA-RAMÓN 1997: 137.

6. Der Befund des Vedischen

6. Im Vedischen gibt es eine Partikel *ā*²²⁷, die neben ablativischer und instrumentaler auch direktivische Funktion haben kann, z.B. RV 1,34,11:

ā nāsatyā tribhir ekādaśair ihá devébhir yatam madhupéyam aśvinā
 "Kommt hierher, Nāsatyā, mit den dreimal elf Göttern, zum Süßtrank, o Aśvinā"²²⁸

Auch in diesem Fall kann aber auch ein Instrumental vorliegen, und die Bedeutungen 'von - weg' und 'zu - hin' im Indo-Iranischen lassen sich von einer Grundbedeutung 'nahe' ableiten²²⁹. Bei Paaren wie ai. *ā-dhā-* 'hinstellen' und *ā-dā-* 'wegnehmen' könnte die unterschiedliche Bedeutung der Partikel sekundär durch die unterschiedlichen Bedeutungen der Verben entstanden sein. Daher läßt sich auch aus dem Vedischen keine selbständige Evidenz für den eigentlichen Direktiv beibringen.

Bei den gelegentlich vorkommenden nominalen Instrumentalen mit direktivischer Bedeutung stellt sich dasselbe Problem wie beim Germanischen: formal lassen sich solche Formen von eventuellen Fortsetzern eines Direktivs auf *-ō nicht unterscheiden, und eine einsprachliche Erklärung ist im Vedischen möglich (vgl. noch unten A.II.9.1.).

²²⁷ MAYRHOFER 1986 ff. s.v. 157 f. mit Lit. Weiterhin zu vergleichen LLOYD 1987: 243-253 für das Germanische; HAMP 1987: 433-435 zu einem Rest im Keltischen; zur Partikel allgemein noch DUNKEL 1987: 91-100, und DUNKEL 1982a: 89-102; DUNKEL 1992: 31 weist darauf hin, daß ā im Rigveda gelegentlich disyllabisch ist und setzt daher *o-h₂o an, wobei aber *h₂o- eine Partikel der räumlichen Nähe sein soll und eine Bildung "*zu-bei" semantisch nicht recht einleuchtend ist.

²²⁸ Zur Stelle KRISCH 1984: 107.

²²⁹ POKORNY 1959 ff.: 280; STEINHAUSER 1960: 103. Anders LLOYD 1987: 250, der von genetisch verschiedenen Partikeln ausgeht.

7. Zwischenbilanz

7. Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß es bei den direktivischen Adverbien bedeutsame Gemeinsamkeiten ebenso wie charakteristische Unterschiede gibt:

- a) Die direktivischen Adverbien stehen vornehmlich bei Bewegungs- und Transportverben. Das Griechische hat den Gebrauch einsprachlich noch ausgeweitet.
- b) In keiner Sprache läßt sich mit Sicherheit der adnominalen Genetiv nachweisen, den man erwarten müßte, wenn noch eine Spur eines ursprünglich substantivischen Charakters der ō-Adverbien vorhanden gewesen wäre. Denn wenn εἴσω bzw. *intro* eigentlich 'in das Innere' bedeutet hätte, wäre ein Genetiv 'des Hauses' usw. zu erwarten. Verwendet wird aber bei Homer vor allem der Richtungsakkusativ, also genau der Kasus, der in der Nominalflexion gegebenenfalls das ō-Adverb ersetzt; für das Lateinische vgl. z.B. *intro rediero* Plaut. Merc. 557 vs. *domum redeam* ib. 559 f. Einige wenige homerische Beispiele mit dem Genetiv können gesondert erklärt werden. Auch im Hethitischen werden die direktivischen Adverbien nicht mit dem Genetiv konstruiert.
- c) Überall ist der absolute, nicht der präpositionale Gebrauch das weitaus Häufigere und wohl auch das Ursprünglichere, denn nur hier sind die ō-Bildungen konkurrenzlos.
- d) Eine Besonderheit des Griechischen ist, daß sich schon bei Homer Funktionsüberschneidungen mit dem Lokativ der Ortsruhe zeigen und im Lauf der späteren Sprachgeschichte noch vermehren. Daß aber auch im Griechischen die direktivische Funktion alt und ursprünglich ist, läßt sich dem Material noch direkt ablesen.
- e) Im Lateinischen wird *intro* später auch Präverb, im Griechischen hingegen kommen präfigierte Verben mit ō-Adverb nicht in nennenswertem Umfang vor, sondern man verwendet lieber κατὰ als κάτω usw. Hes. Theog. 620 κατένασσε δύπτο χθονὸς εύρυοδείης "er stieß sie unter den breiten Sitz der Erde". Dafür kennt das Lateinische nicht die im späteren Griechischen übliche Verwendung dieser Adverbien als unechte Präpositionen.

8. Nominaler und adverbialer Direktiv

8.1. Da die direktivische Adverbialendung mit der nominalen Direktivendung des Anatolischen formal übereinstimmt, und da Adverbien im allgemeinen als Nischen für erstarre Nominalbildungen gelten, ist die These, man greife hier noch Reste von einstmals durchdeklinierbaren Nomina²³⁰, einigermaßen naheliegend. Das würde dann auch die ursprünglich nominale Herkunft der hethitischen Direktivendung höchst wahrscheinlich machen und wäre somit tatsächlich ein Argument für den Archaismus des Hethitischen: eine funktionierende Nominalkategorie, die in den außeranatolischen Sprachen nur mehr rudimentär und erstarrt greifbar ist.

Dabei ergeben sich aber einige gravierende Probleme, die im folgenden untersucht werden müssen:

- a) Die Rückführung der hethitischen Adverbienpaare auf ursprüngliche Nomina ist morphologisch schwierig.
- b) Die etymologische Verknüpfung der angeführten einselsprachlichen Adverbien bereitet größere Schwierigkeiten, als man angesichts des doch offensichtlich zusammengehörigen Materials zunächst annimmt.
- c) Bei einer nominalen Herkunft der direktivischen Adverbien wäre Genetivkonstruktion zu erwarten, die, wie gezeigt, nirgendwo als ursprünglich zu erweisen ist.
- d) Bei einer Rückführung auf einen Nominalkasus ist zu fragen, ob die Verknüpfung mit dem Instrumental formal und funktional möglich ist, oder ob ein schon grundsprachlicher spezifischer Richtungskasus "Direktiv" anzunehmen ist.

8.2. Die Rückführung der hethitischen Adverbienpaare auf ursprüngliche Nomina bereitet morphologische Schwierigkeiten, die bei Einbeziehung der jeweiligen Etymologien – soweit sie überhaupt möglich sind – noch bedenklicher werden. Die Paarigkeit des anatolischen Adverbialsystems hat nämlich keine systematische außeranatolische Entsprechung und ist auch innersprachlich in morphologischer Hinsicht heterogen. Denn während die Direktiv-

²³⁰ So z.B. NEU 1974: 67 mit Berufung auf OTTEN/SOUČEK 1969: 73.

form *sarā* auf durchsichtige Weise zu einem wohl ursprünglichen endunglosen Lokativ *ser*²³¹ gebildet ist, muß man für alle anderen Adverbienpaare mit einem Lokativformans *-an* rechnen. Denn *andan*, das ja funktional *ser* entspricht, kann nicht endungloser Lokativ zu einem *n*-Stamm **andan* sein, dessen Direktivform ja **andana* hätte ergeben müssen; entsprechendes gilt für die übrigen Adverbienpaare. Wegen der rein lokativen Funktion von *andan* ist auch nicht mit einem Akkusativ der Richtung oder der Erstreckung²³², geschweige denn einem Nominativ²³³ zu rechnen. Im Anatolischen gibt es also ein lokativer Adverbialformans *-an*²³⁴, für das mehrere Deutungsvorschläge denkbar sind, ohne daß man zu einer endgültigen Lösung käme: So postuliert etwa HAJNAL²³⁵ die Lokativformantien **-er* und **-en* bei Wörtern, die nicht *-r/n*-Stämme sind, wodurch sich z.B. ved. *jmán* < *dʰgʰ-m-en gegenüber avest. *zəmar* erkläre. Nachdem **-er* schon länger als Morphem der adverbiellen Akkusative zu Heteroklitika erkannt worden sei²³⁶, könne man für das Formans **-en* vermuten, daß es synchron auch als Ausgang des endungslosen Lokatifs von *n*- oder *-r/n*-Stämmen verstanden werden konnte. Das bleibt aber hypo-

²³¹ Dazu existiert im Luwischen noch ein *i*-Lokativ, kl. *sarri*, lyk. *hri*; zu lyk. B *zri-* 'oberer' MELCHERT 1994: 314.

²³² Dies gegen TISCHLER 1977 ff. s.v. *katta*. Die Deutung als Lokativ – Direktiv – Akkusativ eines alten Nomens stammt übrigens nicht erst, wie dort vermerkt, von LAROCHE 1970; vgl. vielmehr schon LEJEUNE 1960. – STARKE 1977: 167 rechnet mit einem Akkusativ als 'Kasus des Bezugs', was nicht besser ist.

²³³ So LÜTTEL 1981: 38. Die Erklärung, es sei für die lokativer Adverbien typisch, daß sie im Nominalsatzt als Prädikat stehen können, und es habe dann sekundäre Umdeutung gegeben, läßt sich am Material nicht belegen und löst auch das morphologische Problem nicht.

²³⁴ So NEU 1974: 67. Vgl. noch unten A.II.9.2. zu der These von HAJNAL. Die enklitische Lokativpartikel *-an* (vgl. schon OTTEN/SOUČEK 1969: 81 f.) wird wohl nicht identisch sein; zum Verhältnis der Partikeln *-an* und *-kan* JOSEPHSON 1972: 339 f. und 418 f.

²³⁵ HAJNAL 1992.

²³⁶ HAJNAL 1992: 211 f. mit der älteren Literatur, von der v.a. BENVENISTE 1935: 87 ff. zu vergleichen ist; SCHINDLER bei PETERS 1980: 186 Anm. 140; GARCÍA-RAMÓN 1992: 192.

thetisch und erfordert – bei sehr schmaler Materialbasis – die Annahme von recht vielen analogischen Übertragungen, und besonders die Übertragung dieses Formans auf die anatolischen Adverbien will nicht recht einleuchten, weil hier jede Spur der zu postulierenden Zwischenstufen fehlt.

Die andere Erklärungsmöglichkeit fußt auf der von der älteren Forschung, vor allem KRONASSER²³⁷, vertretenen etymologischen Trennung von heth. *anda*, das mit lat. *endo* letztlich als *éndo²³⁸ zur Präposition *de/do gehöre, und heth. *andan*, das mit gr. ἔνδον auf grundsprachliches *en dom mit einem endungslosen Lokativ des akrostatischen Wurzelnomens Sg.Nom. *dōm 'Haus' im Hinterglied zurückzuführen sei. Wenn diese Etymologie richtig wäre, so könnte das Paar *anda* : *andan* das Muster für weitere Adverbienpaare abgeben haben, so daß zu ererbtem *katta* (das vielleicht mit gr. κάτω zu gleichen ist; vgl. aber unten A.II.8.3.) sekundär auch noch lokales *kattan* gebildet werden konnte. Nur ist für den endungslosen Lokativ des Wortes für 'Haus' wohl eher mit einer e-Stufe zu rechnen. Zu erwarten wäre also *andēn > *andin, das im Uraniatolischen²³⁹ lautlich umgestaltet sein müßte, aber dafür hätte man doch gern einen Grund. Man könnte also allenfalls einen dehnstufigen Lokativ *dōm wie in avest. dām 'im Haus'²⁴⁰ postulieren, müßte dann aber wieder eine Sondererklärung für die Vokalkürzung – gegenüber erhalten Länge in *dagān* 'zu Boden bzw. auf dem Boden' – finden.

Die Frage bleibt also offen, aber es ist doch anzunehmen, daß das Anatolische hier grundlegend geneuert hat.

Ein weiteres formales Problem bildet auch die konsequente Pleneschreibung des Auslauts von *parā* und *sarā* gegenüber der konsequenten Auslautkürze bei *andā*, *appā* und *kattā*. Wenn *pa-ra-a*

²³⁷ KRONASSER 1966: 351 f.

²³⁸ So zuletzt MELCHERT 1994: 134 f.; SCHRIJVER 1991: 57 ff. rechnet dagegen mit einer Schwundstufe *h₂n-do- wie in gall. *ande-* < *(H)ndi-, air. *and* < *(H)nd-om, während lat. *endo*- auf der Vollstufe *h₂en-do- beruhe. Das ist lautlich einfacher, aber morphologisch etwas unmotiviert.

²³⁹ Lyk. *n̄te* 'hinein' kann nach MELCHERT 1992: 46 nur auf *endo zurückgehen.

²⁴⁰ SCHINDLER 1982: 192 Anm. 36.; HOFFMANN/FORSSMAN 1996: 153.

als /prā/ und ša-ra-a als /srā/ zu lesen ist²⁴¹, ist vom Anatolischen aus die ursprüngliche Vokalquantität des Ausgangs nicht zu entscheiden, da einerseits Kurzvokale in akzentuierter offener Silbe gelängt²⁴², andererseits unakzentuierte Langvokale schon im Uraniatolischen gekürzt werden²⁴³. Die Kürze bei *katta* kann also ebenso ursprünglich sein wie aus Kürzung in unakzentuierter Silbe stammen, während die Länge von *prā* ebenso ererbt wie das Ergebnis von Dehnung unter dem Akzent sein kann. Entsprechendes gilt für die nominale Direktivendung, für die sowohl Einfach- als auch Pleneschreibung bezeugt ist, und zwar gibt es den Auslaut -ā sowohl bei thematischen (*ha-pa-a*) als auch bei konsonantischen Stämmen (häufiges *ták-na-a*). Üblicherweise erklärt man die langvokalische Direktivendung aus einer Verschmelzung des Themavokals mit einem Kurzvokal und rechnet mit früher analogischer Verschleppung des Ausgangs -ā auf die Konsonantstämmen, setzt also ursprüngliche Vokalkürze voraus. Ebensogut könnte man aber auch mit ursprünglicher Länge rechnen, die in bestimmten Positionen aufgrund von Akzentwirkungen gekürzt wird und dann ebenfalls analogisch übertragen wird. Der Befund des Anatolischen bleibt hier also zweideutig und kann bei Überlegungen zur ursprünglichen Quantität des Ausgangs (siehe noch unten A.II.9.5.) nicht beigezogen werden.

8.3. Auch die etymologische Verknüpfung der direktivischen Adverbien des Hethitischen mit dem außeranatolischen Material bereitet Schwierigkeiten. Beginnen wir mit jenem Adverb, das offensichtlich von idg. *per(h₂)²⁴⁴ abgeleitet ist. Hierher können die einselsprachlichen Bildungen gr. πρόσωπο, (att.) πόρρω, πόρω, lat. *porro*, germ. *ferrē, gehören, vielleicht auch noch ai. párā 'weg, fort' und gr. πέρα 'darüber hinaus, jenseits'. Aber schon die Erklärung der griechischen Varianten macht Schwierigkeiten. Nach der üblichen Herleitung aus *pro-ti-ō zu belegtem προτί müßte man

²⁴¹ MELCHERT 1994: 30; GARCÍA-RAMÓN 1997.

²⁴² MELCHERT 1994: 107.

²⁴³ MELCHERT 1994: 76.

²⁴⁴ Zu dieser Wurzel zuletzt HAMP 1997.

lat. *porro* fernhalten²⁴⁵. Heth. *parā* könnte dagegen an sich lat. *prō* und gr. πρό entsprechen (wobei die Frage der Quantität nicht zu entscheiden ist), wenn man aber das korrelierende *piran* 'vorn' mit kluw. *parran* 'ds.' gleicht, so führt das auf ein uranat. *pērom²⁴⁶, das nirgendwo eine Entsprechung hat. Jedenfalls ist offensichtlich, daß am ehesten mit einzelsprachlichen Bildungen zu rechnen ist²⁴⁷.

Bei *katta* liegt die eine Schwierigkeit darin, daß das Wort wegen seiner lautlichen Mehrdeutigkeit ebenso zu gr. κάτω wie zu κατά, κάτα²⁴⁸ gehören kann. Es gibt aber auch noch lautliche Probleme bei der Rekonstruktion einer gemeinsamen Wurzel: LÜTTEL²⁴⁹ rekonstruiert aus den griechischen Formen ein *knt-, auf das auch das heth. Adverb zurückgeführt werden soll. Lautgesetzlich hätte daraus aber **kant- entstehen müssen, und die alte Erklärung von PEDERSEN²⁵⁰, daß *kattan* durch Assimilation aus *kantan entstanden sei, ist zweifelhaft, da die Vergleichsbeispiele nur die Assimilation -tn- > tt bezeugen oder die Entwicklung von *N_o > a vor Labial²⁵¹. Auch mit dem Phänomen des gelegentlichen Nasalchwunds in der hethitischen Umgangssprache²⁵², auf das sich LÜTTEL hier bezieht, möchte man bei einem Wort, wo das n so kon-

²⁴⁵ Die lat. etymologischen Wörterbücher erklären es mit einem (schlecht bezeugten) -so-Suffix, also aus *por-so-, was wiederum dazu zwingen würde, germ. *ferrē davon zu trennen. G. SCHMIDT 1962: 340-343 rechnet, um germ. *ferrē mit lat. *porro* gleichen zu können, mit einem sonst bei Pronominaladverbien und Präpositionen bezeugten r-Suffix, muß aber dann die gr. Synonyme πρόσω < *pro-ti-ō und πόρρω < *por-rō auseinanderhalten. Auch Entlehnung von *porro* aus dem Griechischen ist schon erwogen worden. Zu lat. *porro* zuletzt VINE 1993: 207 f. mit Lit.

²⁴⁶ MELCHERT 1992: 43.

²⁴⁷ GARCÍA-RAMÓN 1997: 116.

²⁴⁸ Der Akzent kann innergriechisch geneuert sein.

²⁴⁹ LÜTTEL 1981: 39-42.

²⁵⁰ PEDERSEN 1938: 159.

²⁵¹ z.B. MELCHERT 1994: 126: *kappuwa/e-* 'zählen' < *km-puHio/e-; OETTINGER 1995b: 44 ff. *kapirt-* 'Maus' < *km-b^hért-.

²⁵² FRIEDRICH 1974: 34.

sequent fehlt, lieber nicht operieren. Außerdem ergibt sich ein zusätzliches Problem bei Einbeziehung des indoiranischen Materials, ai. śáśvat- 'einzelnen' usw., das KLINGENSCHMITT²⁵³ in überzeugender Weise mit gr. κασι- verknüpft und auf ein Wurzelnomen *kás 'Reihe' zurückführt. Dadurch wird aber die Gleichung von gr. κασι- mit heth. *katti* hinfällig, und von den Formen des hethitischen 'Adverbialparadigmas' *katta* - *kattan* - *katti* besteht nur für *katta* ein etymologischer Anschluß.

Nicht viel besser ist die Situation bei ὄπισσω, das die ältere Forschung mit heth. *apezziya-* gleichgesetzt hat²⁵⁴, obwohl es semantisch besser zu *appa* paßt. NEU hat aber eine Schreibung *ap-pi-e-i-zzi*° nachweisen können²⁵⁵, die auf die Lautung *apets(i)ya*- weist, wobei das entsprechende Antonym *hantezzi-* auch Plene-schreibung des e zeigt, somit von akzentuiertem Langvokal auszugehen ist. Während EICHNER²⁵⁶ mit einem verbauten Dativ *h_yntéi-tio- rechnet, erklärt OETTINGER²⁵⁷ den Langvokal durch sekundäre Akzentuierung einer ursprünglich anaptyktischen Silbe, für *apezzi-* also *óp-t(i)ii-, das dann mit ved. *aptyá-* 'außen befindlich' zu vergleichen wäre. Demnach wäre anzunehmen, daß neben uridg. *opi 'hinten' auch ein *op mit gleicher Bedeutung gestanden hat; gr. ὄπισσω müßte dann eine unabhängige Bildung sein.

DUNKEL hat vorgeschlagen²⁵⁸, das gr. Wort wegen seiner Bedeutung lieber auf ἀπὸ zu beziehen als auf das nur mykenisch bezeugte *opi*; er muß dann aber einen schwer beweisbaren a:o-Ablaut postulieren und eine Art freie Stammvariante beim zweiten Vokal annehmen. Jedenfalls scheint es aufgrund der Genese der Bildung und wegen der Bedeutung des des antithetischen -tio-Suffixes wahrscheinlicher, daß das Wort seinen direktivischen

²⁵³ KLINGENSCHMITT 1975.

²⁵⁴ LOHMANN 1933: 324 f. nach HROZNÝ 1917: 21 Anm. 1; ältere Literatur bei OETTINGER 1995c: 182 Anm. 4.

²⁵⁵ NEU 1974: 40.

²⁵⁶ EICHNER 1973: 77.

²⁵⁷ OETTINGER 1995: 182.

²⁵⁸ DUNKEL 1982/83; vgl. auch HAMP 1981.

Ausgang erst aufgrund einzelsprachlicher Anlehnung an die anderen direktivischen Adverbien erhalten hat.

sarā ist, wie oben (A.II.8.2.) gezeigt, das einzige direktivische Adverb des Hethitischen, das sich morphologisch problemlos als Ableitung vom Grundwort *sēr* erklären läßt, während die im Luwischen bezeugte Form *sarri* als *i*-Lokativ deutbar ist. Die Wortsippe ist nach HEUBECK²⁵⁹ mit gr. πόνος 'Vorgebirge' < *sriiom zu verknüpfen, aber gerade das direktivische Adverb hat keine Entsprechung, scheint also eine inneranatolische Bildung zu sein.

8.4. Es zeigt sich also, daß wir zwar den Typ direktivischer Adverbien in verschiedenen Einzelsprachen nachweisen können, daß es aber keine sicheren exakten Gleichungen gibt. Gleichzeitig ist deutlich geworden, daß dieser Adverbientyp zumindest in den frühen Phasen der diversen Einzelsprachen noch produktiv gewesen sein muß, weil es zahlreiche einzelsprachliche Neuerungen gibt. Nun ist zu fragen, ob sich die Verknüpfung dieses Adverbientyps mit einem Nominalkasus plausibel machen läßt.

9. Der Direktiv als nominaler Kasus

9.1. Bei der immer wieder vorgeschlagenen Verknüpfung des Direktivs mit dem Instrumental²⁶⁰ stellen sich ein semantisches und ein formales Problem. Von der Bedeutung her ist nämlich schwer zu verstehen, woher ein lokaler Instrumental, wie er etwa im Alt-indischen bezeugt ist, seine dezidiert direktivische Bedeutung bezogen haben soll. Denn zugrunde liegt offensichtlich ein Instrumental der Erstreckung²⁶¹ vom Typ ai. *antárikṣena patati* "er

²⁵⁹ HEUBECK 1964; FRISK 1960 ff. s.v. πόνος.

²⁶⁰ Zuletzt GARCÍA-RAMÓN 1997.

²⁶¹ Vergleichsmaterial bei BRUGMANN 1911: 528 ff. z.B. lit. *kād jì jótū vīs keliù* "daß sie immer die Straße entlang reiten solle", aksl. *dv̥r̥camī s̥mōstraachq̥ dolu* "sie blickten durch die Fenster herab", lat. (Cicero) *qua tu porta introieris*. Dagegen läßt sich der ahd. Beleg (Otfrid V,12,13) *uuio er selbo qámi - thaz ist séltsanī - bisparten dúron thara zi in, ioh stuant thar mítten untar ín* "wie er selbst kam - das ist seltsam - bei geschlossenen Türen da zu ihnen und stand da mitten unter ihnen" auch als Instrumental der begleitenden Umstände deuten.

fliegt durch die Luft", der dann auch perlativische Bedeutung haben kann, z.B. ŚB 11,4,4,2 *agninā ha sá bráhmaṇo dvārena prāti padyate* "durch Agni als das Tor des Brahman tritt er herein"; diese Grundbedeutung scheint auch an den Stellen noch durch, die am ehesten auf eine direktivische Bedeutung weisen können:

RV 1,24,9
bādhasva dūré nírrtim parācaih
 "jage weit in die Ferne die Todesgöttin"

das man auch als Angabe der Raumerstreckung deuten kann:

"jage weit durch die Ferne die Todesgöttin"

Nur eine Stelle im Rigveda paßt genau zum Gebrauch des Direktivs:

RV 3,55,13
káyā bhuvá ni dadhe dhenúr údhah
 "in welche Welt hat die Kuh ihr Euter verborgen",

was der Konstruktion von gr. κατατίθημι 'verstecken', lat. *condere* 'verstecken' und heth. *hariya-* 'vergraben' mit direktivischen Adverbien entspricht. Aber das genügt wohl kaum als Auslöser für die durchgängige Beschränkung des Kasus auf die direktivische Funktion. GARCÍA-RAMÓN²⁶² sucht die Quelle des Direktivs bei den perlativischen Instrumentalen. Aber 'durch etwas hindurch' ist ja doch deutlich etwas anderes als 'zu etwas hin'; außerdem sind außerhalb des Indoiranischen perlativische Instrumentale kaum nachweisbar.

Das formale Problem bei der Verknüpfung mit der Instrumentalendung ergibt sich aus der Tatsache, daß der anatolische nominale Instrumentalausgang auf *-t* bekanntlich geneuert ist. Das würde bedeuten, daß die alte Endung des thematischen Instrumentals auf den peripheren direktivischen Bedeutungsbereich verengt und für den semantischen Zentralbereich des Kasus eine

geschlossenen Türen da zu ihnen und stand da mitten unter ihnen" auch als Instrumental der begleitenden Umstände deuten.

²⁶² GARCÍA-RAMÓN 1997: 118 ff.

neue Endung geschaffen wurde²⁶³. Da wegen der direktivischen Adverbien in außeranatolischen Sprachen mit einem voreinzelsprachlichen Bildetyp von direktivischen Adverbien zu rechnen ist, trägt der anatolische Direktiv zu der möglichen, aber letztlich nicht beweisbaren These von der Zusammengehörigkeit von Direktiv und Instrumental überhaupt nichts bei, weil inneranatolisch jedweder formale oder funktionale Zusammenhang fehlt. Mit anderen Worten: Sollten die direktivischen Adverbien auf alte Instrumentale zurückgehen, so müßte die semantische Entwicklung der Ausgliederung des Anatolischen weit vorausliegen.

9.2. HAJNAL²⁶⁴ hat, wie oben schon erwähnt, eine andere Erklärung für die Direktivendung *-a* vorgeschlagen. Er geht dabei von dem Problem aus, daß bei Bildungen wie gr. *χαμά* 'auf der Erde' zwar das auslautende *-i* als Lokativendung erklärlich sei, das Formans *-a-* bei einem solchen Konsonantstamm aber rätselhaft bleibe. Der Vergleich mit baltischem und italischem Material erweise dieses *-ai* als voreinzelsprachlich. HAJNAL führt den Ausgang dann auf endungslose Lokative von Bildungen auf **-eh₂* zurück, analog zu den Lokativformantien **-er* und **-en* bei Wörtern, die nicht *-r/n*-Stämme sind, z.B. ved. *jmán* < **dʰgh₂-m-en* gegenüber avest. *zəmar*²⁶⁵. Der hethitische *a*-Kasus ginge also auf die Verallgemeinerung von endungslosen Lokativen zu Kollektiva zurück, während die Bildungen auf **-ai* auf zusätzlicher Markierung mit der Lokativendung **-i* beruhten. Nach dieser Deutung müßte man allerdings die früher erwogene Verknüpfung mit den Adverbien auf **-ō* aufgeben, zumal diese nun gerade nicht lokativisch sind. Allenfalls eine sekundäre Einwirkung nach dem lautlichen Zusammenfall im Anatolischen sei denkbar. Die bisher als Instrumentalformen zu Wurzelnomina gedeuteten Adverbien wie ved. *kṣamā* und *guhā* müßten daher als Lokative interpretiert werden.

²⁶³ So schon LAROCHE 1970: 47; Bedenken auch bei GARCÍA-RAMÓN 1997: 140.

²⁶⁴ HAJNAL 1992: 207-220.

²⁶⁵ HAJNAL 1992: 211 f. mit der älteren Literatur, von der v.a. BENVENISTE 1935: 87 ff. zu vergleichen ist; SCHINDLER bei PETERS 1980: 186 Anm. 140; GARCÍA-RAMÓN 1992: 192.

Diese Deutung hat den Nachteil, daß sie die Möglichkeit von endungslosen Lokativen zu *h₂*-Kollektiva postulieren muß, die, wie HAJNAL selbst zugesteht²⁶⁶, einzelsprachlich nicht bezeugt sind.²⁶⁷ Außerdem erfordert die strikte Festlegung auf die direktivische Funktion im Anatolischen dann eine gesonderte Erklärung; HAJNAL denkt an eine semantische Einwirkung der *ō*-Adverbien, aber diese sind ja nach seiner Hypothese wieder ohne klare Anschlüsse und ihrerseits erklärbungsbedürftig. Akzeptiert man ferner die These, daß **-en* in ved. *jmán* < **dʰgh₂-m-en* ein Morphem des adverbiellen Lokatifs war, so böte sich damit zwar eine Erklärung der hethitischen lokativischen Adverbien vom Typ *per-an*, man hätte dann aber keine Erklärung für das Phänomen, daß der Ausgang **-en* lokativische, der parallel gebaute und analogisch entstandene Ausgang **-a* aber durchweg direktivische Funktion bekommt. Daher scheint nach wie vor am wahrscheinlichsten, daß die ai. Bildungen vom Typ *kṣamā* Formen des lokalen Instrumentals sind, während *χαμά* innergriechisch nach *παρά*, *κατά* usw. geneuert sein kann, also auf adverbialen Akkusativen + *-i* des Lokatifs beruht. Ved. *jmán* kann aus einer Umdeutung endungsloser Lokative von *n-* oder *-r/n*-Stämmen entstanden sein.

9.3. Nach NEU²⁶⁸ entwickelt sich das System der Ortskasus in mehreren Phasen: Grundsprachlich sei der endungslose Lokativ zunächst funktional indifferent gewesen. Ebenso sei der *i*-Lokativ funktional in gewissem Maße ambivalent. Die fröhethitische Differenzierung in einen *-i*- und einen *-a*-Kasus könne, auf indirektem Wege, auf eine schon in der Grundsprache entstandene Differenzierung in einen **-i*- und einen **-ō*-Kasus zurückgehen; so nämlich, daß nach einem funktionalen Zusammenfall der beiden grundsprachlichen Kasus sich die *-i*-Endung im Nominalbereich

²⁶⁶ HAJNAL 1992: 214 Anm. 32. Man fragt sich übrigens auch, ob eine Kollektivbildung zu einem Wort für die 'Erde' wahrscheinlich ist.

²⁶⁷ JASANOFF hat in einer Fußnote angekündigt (JASANOFF 1973: 128 Anm. 3) er werde an anderer Stelle die hethitische Direktivendung mit den endungslosen Lokativen der thematischen Stämme gleichsetzen. Soweit ich sehe, ist diese Arbeit aber nicht erschienen. Prophylaktisch ablehnend KAMMENHUBER 1979: 123.

²⁶⁸ NEU 1980: 11 f. – Anders NEU 1979: 195 f.

durchsetzt und die *-ō*-Endung auf den Adverbialbereich abgedrängt worden sei "und sich gar weiter ausgebreitet hätte". Das Hethitische hätte dann den ursprünglichen Kasus aus dem Adverbialbereich wieder zurück in die Nominalflexion übertragen.

Demnach stelle "der altanatolische Direktiv auf *-a* zwar keine Fortsetzung eines eigenständigen Direktivs der Grundsprache dar, aber das Hethitische hätte immerhin den grundsprachlichen Ausdruck auf **-ō* (mit großer Funktionsbreite) auf die direktivische Funktion festgelegt, eingeengt. Insofern hätte man den Vorgänger des heth. Direktivmorphems *-a* (< **-ō*) sehr wohl in der grundsprachlichen Kasusflexion zu suchen."

Abgesehen von der Tatsache, daß von einer 'Funktionsambivalenz' des hethitischen Lokativs keine Rede sein kann, wenn man mit dem Lokativ des Ziels rechnet, so ist auch sonst manches gegen diese Rekonstruktion einzuwenden. Denn selbst wenn die Prämisse von NEU zuträfe, wäre der Zustand des Hethitischen alles andere als altertümlich. Denn da auch die außeranatolischen Adverbien auf **-ō* eindeutig direktivisch sind, gehen sie auf dieselbe Sprachstufe wie die hethitischen zurück. Sollte es also einen nominalen **-ō*-Kasus gegeben haben, so wäre er gemeinindogermanisch und aus dem Anatolischen auch nicht leichter zu rekonstruieren als aus dem Griechischen oder Lateinischen. Und sollte der Schwund des nominalen **-ō*-Kasus durch einen grundsprachlichen Kasussynkretismus erfolgt sein, so kann ja der hethitische nominale Direktiv nicht gut auf die davorliegende Phase zurückgehen, wenn er die von NEU postulierte "große Funktionsbreite" hätte. Vielmehr ist eben ein nominaler Direktiv überhaupt nur aus dem Anatolischen nachweisbar, und für die Rekonstruktion ergeben sich somit theoretisch zwei Möglichkeit: entweder man transponiert den anatolischen Befund in die Grundsprache und erklärt dann die außeranatolischen Adverbien als Reliktformen, oder man rekonstruiert für die Grundsprache nur das, wofür man Vergleichsmaterial aus verschiedenen Sprachen hat, also direktivische Adverbien, und erklärt dann den nominalen Direktiv als anatolische Neuerung. Aber wenn man die erste Möglichkeit wählt, so ist die Altertümlichkeit des Anatolischen durch einen Zirkelschluß behauptet.

9.4. BRIXHE²⁶⁹ hat eine Polyfunktionalität der Direktivendung in einer voreinzelsprachlichen Periode wegen der formalen Identität dieses **-ō* mit der Instrumentalendung vermutet²⁷⁰; und W.P. SCHMID²⁷¹ erwog, auch unter Hinweis auf direktivische, lokale, instrumentale und ablativische Funktion der (z.T. mit anderen Morphemen kombinierten) Fortsetzer des idg. **-ō* im Baltoslawischen, ob die idg. Endung des Dativ Sg. bei den thematischen Stämmen **-ōi* und die Endung des Ablativ Sg. **-ōd* auf eine primäre Basis **-ō* rückführbar seien. Solche Überlegungen sind nur möglich, wenn man von den Funktionen der Kasus vollkommen absieht, und bleiben letztlich unbeweisbar.

9.5. DUNKEL²⁷² postuliert dagegen eine ursprünglich unterschiedliche Länge des Instrumental- und des Direktivausgangs²⁷³. Denn eine Reihe von idg. Lokaladverbien direktivischer Bedeutung weise auf einen Ausgang **-ō*: **pro* 'vorwärts', **apo* 'weg, zurück', **au*₂ 'hinunter', *(*s)upo* 'hinauf', **eno* 'entlang', schließlich auch das Fragerwort **k(ʷ)uu*₂ 'wohin'. Die direktivischen Adverbien auf **-ō* seien dann durch Kontraktion mit dem Themavokal bei den thema-

²⁶⁹ BRIXHE 1979.

²⁷⁰ SCHWYZER 1939: 550, reiht die griechischen Formen unter die Instrumentalbildungen ein, was unter synchronem Aspekt nicht einleuchtet; dazu BRIXHE 1979: 71.

²⁷¹ W.P. SCHMID 1973: 291-301.

²⁷² DUNKEL 1992.

²⁷³ Diese These läßt sich vielleicht stützen mit einer Beobachtung, die PRAT 1975 bezüglich der lateinischen Bildungen auf *-ō* gemacht hat, daß nämlich die instrumentalen Adverbien auf *-ō* in statistisch auffälliger Weise weniger elisionsanfällig sind als die direktivischen (deren Herkunft PRAT nicht erklärt), was auf unterschiedliche Vokallänge deute: "Les adverbes de lieu nous apprennent que leur finale s'élide plus même que les voyelles brèves et les finales mi-longues, comme celles des nominatifs du type *natio*" (PRAT 1975: 241). Es gibt hier allerdings noch mißliche Detailprobleme: so verhält sich *porrō*, das man doch nicht von dem ganzen Adverbientyp trennen möchte, hinsichtlich der Vokallänge nicht wie die direktivischen, sondern wie die instrumentalen Adverbien, während *ergō* zu den direktivischen gehören müßte, was man seiner Bedeutung nicht leicht ablesen kann.

tischen Bildungen entstanden; der Ausgang habe sich frühzeitig verselbständigt und konnte dann auch auf athematische Bildungen übertragen werden. Außerdem seien Hypercharakterisierungen wie etwa bei lat. *quō* möglich geworden. Letztlich liege dem Direktivausgang eine direktivische Partikel *-ō zugrunde, die man aufgrund ihrer Bedeutung entgegen der älteren Forschung vom Pronominalstamm *e/o- zu trennen hätte²⁷⁴.

Vom Hethitischen her läßt sich diese Theorie weder stützen noch widerlegen. Sie hat den Vorteil, daß sie auf schwer beweisbare Vermutungen über die Entwicklung eines lokalen Instrumentals zu einem Direktiv verzichten kann und eine einleuchtende Erklärung für das frühe Nebeneinander von kurz- und langvokalischen Direktivformen bietet. Weniger glücklich scheint aber DUNKELS Begriff des "extraparadigmatischen Archaismus", weil ja die Partikel *-ō nicht aus einem Paradigma stammen kann, sondern vielmehr den Kern eines neu entstehenden Adverbienparadigmas bildet. Und die Bemerkung "the preverbs may well have preserved formal archaisms which have long since been abolished from the 'regular' paradigms"²⁷⁵ geht von der nicht zu beweisenden These aus, daß Partikeln *immer* Reliktformen sein müssen. Denn die Möglichkeit ist ja schlechterdings nicht auszuschließen, daß die Grundsprache für die Präverbien gesonderte Ausgänge kannte, die dem Nominalparadigma niemals angehört haben und allenfalls sekundär dort eingedrungen sind: vergleichbar ist das Eindringen der Präposition *-en im litauischen Illativ vom Typ žemén 'auf die Erde'. Der gleichen kann aber in jeder Stufe der Sprachentwicklung neu entstehen, so daß der hethitische nominale Direktiv allein die Beweislage für einen grundsprachlichen Nominalkasus nicht tragen könnte. Entscheidend ist daher die Frage, ob tatsächlich, wie DUNKEL meint, auch der bisher als Lokativ gedeutete Ausgang *-oi, der in mehreren Einzelsprachen noch greifbar ist, auf einen Direktiv zurückgehen kann.

Bislang wird lokativisches *-oi neben *-ei als Ablautvariante gedeutet; DUNKEL bestreitet dies wegen der unterschiedlichen Intonation im Griechischen, wo die Fortsetzer von *-oi den Zirkum-

²⁷⁴ DUNKEL 1992: 30.

²⁷⁵ DUNKEL 1992: 17.

flex und die von *-ei den Akut zeigen²⁷⁶. Ferner zeige etwa lat. *hīc* 'hier' < *g^hei-ke gegenüber *hūc* 'hierher' < *g^hoi-ke einen deutlichen funktionalen Unterschied der Endungen. Daher sei *-ei als der eigentliche, 'mittelindogermanische' Lokativausgang zu verstehen, während *-oi sich als chronologisch späteres Kontraktionsergebnis aus direktivischem *-o und sekundär angefügtem lokativischem *-i erkläre. Da das Anatolische diese lokativische Erweiterung nicht zeigt, müsse es vorher ausgegliedert worden sein.

Dagegen läßt sich mehreres einwenden. Zum einen ist die Intonationsunterscheidung im Griechischen nicht so konsequent nachweisbar, daß man nicht auch gelegentlich mit innergriechischen Neuerungen zu rechnen hätte, die den ganzen Befund verdeckt haben könnten²⁷⁷; der Schleifton könnte also wie beim Gen. der femininen -ā-Stämme²⁷⁸ sekundär und das Ältere in hom. ὥκοι bewahrt sein. Das Baltische trägt zur Entscheidung nichts bei, weil es die Vokalunterschiede in diesem Fall nicht klar bewahrt hat und auch dort die schleiftonige Intonation geneuert sein kann.

Bezüglich der Funktion der Ausgänge paßt nicht zusammen, daß Dunkel einerseits die Anfügung eines lokativischen *-i an die Direktivendung als frühe "locativisation" nicht mehr verstandener Direktive erklärt, andererseits aber den funktionalen Unterschied von Ziel- und Ortsangabe im Lateinischen noch vorfinden will. Wenn also ein ursprüngliches, direktivisches **g^ho als Äquivalent eines Lokatifs des Ziels betrachtet worden ist²⁷⁹, wie konnte es sein -i analogisch von *g^hei beziehen, das doch gerade die Ortsbefindlichkeit bezeichnet, und wie konnte sich dann der alte

²⁷⁶ DUNKELS These, daß der Themavokal prinzipiell nicht ablaute, sondern das *e durch "two distinct phonetically conditioned frontings" aus *o entstanden sei, kann hier unberücksichtigt bleiben.

²⁷⁷ DUNKEL 1992: 23 Anm. 10 verweist selbst auf zirkumflektiertes ἔκει, das Rückbildung aus ἔκεντος sei. Dagegen habe χαμάι seinen Akut von den thematischen Lokativen bezogen (DUNKEL 1992: 27 Anm. 14); dieselbe Erklärung könnte man für πάραι und κατάι in Erwägung ziehen, wobei πάλαι wieder ein Problem wäre. Die Beziehung dieser Bildungen ist überhaupt nur möglich, wenn man wie DUNKEL mit progressiver Vokalassimilation rechnet. – Anders zu χαμάι oben A.II.8.2.

²⁷⁸ RIX 1976: 132 und 139.

²⁷⁹ DUNKEL 1992: 24.

Bedeutungsunterschied so halten, daß **g^hoi* auch später immer Lokativ des Ziels und **g^hei* immer Lokativ der Ortsruhe blieb? Zum Reflex einer Endung **-oi* im Anatolischen ist zu sagen, daß dieser Diphthong im Auslaut zu *-e* monophthongiert und mit dem Fortsetzer eines alten **-ei* zusammengefallen wäre²⁸⁰. Die weitere Entwicklung von auslautendem *-e* im Hethitischen ist derzeit noch nicht recht klar²⁸¹, in einigen Fällen ergibt sich hier aber *-i*; außerdem wird in historischer Zeit auslautendes *-e* vielfach auch analogisch durch *-i* ersetzt. Somit ist die Möglichkeit nicht auszuschließen – wenngleich auch nicht zu beweisen –, daß in den hethitischen Lokativ auch der Fortsetzer eines alten **-oi* eingegangen ist.

Insgesamt wirft DUNKELS Argumentation also mehr Fragen auf als sie klären kann. Der entscheidende Punkt ist aber, ob die Vielfalt von drei grundsprachlichen Ziel- und Richtungskasus plausibel zu machen ist oder nicht. DUNKEL sieht im Direktiv den eigentlichen, semantisch "unmarkierten" Zielkasus, während Akkusativ und Lokativ zusätzliche Komponenten trügen²⁸². Aber es ist ja doch so, daß auch bei einem ursprünglichen Zwei-Kasus-System der Sprecher die Möglichkeit hatte, alle geforderten Nuancen sprachlich auszudrücken, zumal auch die Bedeutung der regierenden Verben die semantischen Möglichkeiten bei der Zielangabe begrenzt. Es bleibt also bei der Feststellung, daß ein nominaler Direktiv formal nicht nachweisbar ist und funktional abundant wäre. Rekonstruierbar ist somit lediglich ein direktivischer Adverbientyp²⁸³.

9.6. Die abschließende Frage ist nun noch offen: auf welche Weise und in welcher Sprachperiode konnten direktivische Adverbien entstehen?

In der indogermanischen Grundsprache standen für die Angabe des Ziels und der Richtung zwei nominale Oberflächenkasus zur Verfügung, nämlich der Lokativ des Ziels und der Richtungakkusativ. Wenn daher mehrere Einzelsprachen noch ein eigenes Morphem für den Direktiv aufweisen, wenn auch vielleicht ur-

²⁸⁰ MELCHERT 1994: 148 f.

²⁸¹ MELCHERT 1994: 183 ff.

²⁸² DUNKEL 1992: 34.

²⁸³ Damit sind wir wieder auf dem Stand von NEU 1979: 195 f.

sprünglich nur in Randbereichen des grammatischen Systems, dann muß gefragt werden, an welcher Stelle des Systems ein Bedarf für eine solche Bildung hat bestehen können. Es müßte eine Stelle sein, wo sowohl der Ziellokativ als auch der Richtungakkusativ leicht mißverständlich sein konnte, so daß der Gedanke an eine besondere Markierung der Funktion "Ziel" nahelag. Nun zeigt die einsprachliche Verwendung der *-ō*-Bildungen deutlich, daß bei absolutem Gebrauch die Adverbien konkurrenzlos sind, also überall da, wo die direktivische Funktion nicht schon aus der Verbalbedeutung ableitbar ist²⁸⁴. Man kann sich daher vorstellen, daß derartige Adverbien am ehesten bei autonomem Gebrauch, vielleicht auch bei Antworten auf 'wohin?' -Fragen, entstanden sind. Ob dieser direktivische Adverbientyp ursprünglich auf den Instrumental zurückgeht oder erst in den Einzelsprachen partielle Überschneidungen entstanden sind, ist m.E. nicht zu entscheiden.

²⁸⁴ Anders GARCÍA-RAMÓN 1997: 115 ff., der, DELBRÜCK folgend, den Auslöser der Entwicklung in der Verbalrektion sucht.

10. Fazit

10. Nun stellt sich noch die Frage nach der relativen Chronologie der untersuchten Phänomene und insbesondere nach der Einordnung des Anatolischen.

Da weder der Direktiv als grundsprachlicher Nominalkasus zu erweisen ist noch die dimensionalen Adverbien des Anatolischen auf eine frühe Sprachstufe zurückgehen, läßt sich aus dem System der Orts- und Richtungskasus kein Ausgliederungskriterium gewinnen. Denn dem Befund des Anatolischen steht keine gemeinsame Neuerung der außeranatolischen Indogermania gegenüber. Dagegen läßt sich nun der für die Gesamtindogermania vorauszusetzende Lokativ des Ziels und der Akkusativ der Richtung im Hethitischen nachweisen. Der Lokativ wird im Laufe der beobachtbaren Sprachgeschichte zum alleinigen nominalen Zielkasus. Der Richtungsakkusativ muß im vorliterarischen Hethitisch noch produktiv gewesen sein, weil einige innersprachlich geneuerte Bewegungsverben Akkusativrektion zeigen; er ist aber beim Einsetzen der Textbelege nur mehr relikhaft und geht im weiteren Verlauf der Sprachgeschichte verloren.

Die dimensionalen Adverbien sind offensichtlich inneranatolisch geneuert und bezeugen nicht eine ältere Sprachstufe, in der die späteren Adverbien noch einem Paradigma angehören. Auch aus den Adverbien ergibt sich somit kein Ausgliederungskriterium.

A.III. Der sogenannte 'Casus indefinitus'²⁸⁵

1. Problemstellung

Es gibt eine umfangreiche Diskussion über die Verwendung der reinen Stammform eines Personennamens oder Appellativums für – syntaktisch gesehen – unterschiedliche Kasus im Hethitischen. NEU hat, aufbauend auf LAROCHE, auch den hethitischen Vokativ und den endungslosen Lokativ mit der 'reinen Stammform' verknüpft. Wir wollen zunächst einen Blick auf das einschlägige Material werfen, wobei mit den endungslosen Personennamen begonnen werden soll²⁸⁶.

2. Die Namensformel

2.1. Bei Namensformen gibt es drei verschiedene Anwendungsgebiete. Die endungslose Namensform steht in der Regel bei der Titulaturformel, z.B. in der Vertragseinleitung KUB XXXVI 108 Vs 1 f.:

- (1) ^DUTU^{ši} LUGAL.GAL ^mZi-da-an-za LUGAL KUR
URUHa[-at-ti]
- (2) LUGAL KUR ^{URU}Ki-iz-zu-wa-at-na[] ták-šu-ul i-e-ir
"Die Majestät, der Großkönig Zidanza, König des Landes Ha[tti, und Pilliya,] König des Landes Kizzuwatna, schlossen Frieden."

²⁸⁵ In der Literatur kommen die Termini 'casus absolu', 'Casus absolutus', 'Casus indefinitus' und schließlich 'Nominativus-Commemorativus' vor. 'Indefinitus' scheint das Gemeinte am neutralsten zu bezeichnen. Zur Terminologie vgl. noch unten A.III.3.3.

²⁸⁶ Es folgen jeweils nur einige charakteristische Beispiele. Weitere Belege bei GÜTERBOCK 1945: 248-257, HAHN 1950 und NEU 1974: 52-55.

Hier vertritt die endungslose Form einen Nominativ. In Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Vs 1 ist die Syntax etwas anders, wenn man nämlich das letzte Wort der ersten Zeile als akkadisch *qibima* liest²⁸⁷:

- (1) ^m*A-ni-it-ta* DUMU ^m*Pí-it-ha-a-na* LUGAL ^{URU}*Ku-uš-ša-ra*
QI-BÍ-MA

"Anitta, Sohn des Pithana, König von Kussara – sprich!"

Wenn hier das aus dem Briefstil entlehnte *qibima* vorliegt, was trotz der fehlenden Parallelen aus der historischen Literatur am wahrscheinlichsten ist, ist der Name syntaktisch so wenig festgelegt wie bei einem neuzeitlichen Briefabsender.

2.2. Ferner erscheint die reine Stammform des PN in der Namensformel (im engeren Sinn) und in verwandten Wendungen, vgl. z.B. KUB XXXIII 121 II 5 (Geschichte vom Jäger Kessi, nachalthethitsch):

- (5) MUNUS-*aš* ŠUM-*še-it* ^f*Ši-in-ta-al-li-me-ni*
 "Der Name der Frau (war) Sintallimeni"

Ähnlich in einem althethitischen Exemplar der Palastchronik, KUB XXXVI 104 Vs 9':

- (9') KUR *Ar-za-ú-i-ya* ^m*Nu-un-nu* LÚ ^{URU}*Hu-ur-m[(a)] e-eš-ta*
 "Im Land Arzawa war Nunnu, ein Mann aus Hurma"

Die junge Abschrift (13.Jh.) einer unmittelbar vergleichbaren Stelle zeigt, daß diese endungslose Form später durch den sigmatischen Nominativ ersetzt werden konnte:

Palastchronik KBo III 34 II 8:

- (8) ^m*A-aš-ga-li-ya-*aš** ^{URU}*Hu-ur-mi* EN-*aš* *e-eš-ta*
 "Asgaliya war Herr in Hurma"²⁸⁸

²⁸⁷ So NEU 1974: 52-55 und die ältere Forschung. Falls aber mit BADALÌ 1987: 43 f. statt *qibima* heth. *ki-ša-at* zu lesen ist, liegt wie im ersten Beispiel ein Nominativ vor.

²⁸⁸ Weitere Beispiele bei HAHN 1969: 18-45, SOMMER 1947: 70 und 83, EICHNER 1984: 46 ff.

2.3. Schließlich ist vergleichbar der endungslose, also ebenfalls aus dem reinen Stamm bestehende Vokativ, z.B. KUB XXXIII 102 II 4 f. (Ullikummi, 1.Tafel, Fragment c²⁸⁹):

- (4) *nu a-ru-na-aš A-NA* ^D*Im-p[a-l]u-ri* EGIR-*pa me-mi-iš-ki-iz-zi*
 (5) ^D*Im-pa-lu-ni' ki-e-mu u[d-d]a-a-ar iš-ta-ma-aš*
 "Das Meer sprach wiederum zu Impaluri: 'Oh Impaluri! Höre diese meine Worte'"

2.4. Die endungslosen Lokative des Hethitischen sind oben (A.I.5.) schon behandelt worden. NEU²⁹⁰ führt auch den endungslosen Lokativ auf ursprünglich kasusneutrale Varianten des alttümlichen idg. 'casus indefinitus' zurück; dabei bleibt die Frage offen, woher ein solcher unmarkierter Stamm seine lokale Funktion bezieht. Die Annahme, die endungslose Form sei semantisch "durch den Kontext oder auch schon durch die Wortstellung"²⁹¹ determiniert worden ist schwer beweisbar und allenfalls für eine sehr frühe, 'präflexivische' Sprachstufe vorstellbar. Wie sich eine solche Form dann aber bis in die Zeit der voll ausgebildeten Flexion hätte halten sollen und weshalb sie unverändert an mehreren Paradigmastellen (nach NEU auch noch im Nom.-Vok.) sollte eingereiht werden können, ist nicht ersichtlich.

LURAGHI hat die Frage zu beantworten versucht: "Die diese Endung [das Nullmorphem] bezeugenden Lexeme tragen lokale bzw. temporale Bedeutung; d.h. sie schließen das Merkmal [+lokativ] in ihrem Kern ein."²⁹² Das würde bedeuten, daß die Verwendung des endunglosen Lokatifs lexikalisch restriktiv sein müßte, was sich aus dem hethitischen Sprachmaterial nicht erweisen läßt. Außerdem müßte man für die Supina auf *-wan* eine Sondererklärung finden. Und da diese Deutung auf jeden Fall nur die Verwendung endungsloser Formen als Lokative erklären würde, müßte für NEUs noch weiter reichende These eine entsprechende Er-

²⁸⁹ Text bei GÜTERBOCK 1945: 248.

²⁹⁰ NEU 1980: 13.

²⁹¹ NEU 1980: 11.

²⁹² LURAGHI 1986: 31.

klärung für endungslose Formen im Nominativ oder Vokativ gefunden werden, was kaum möglich sein dürfte.

3. Ältere Deutungen

3.1. Die erste Zusammenstellung vokativischer Beispiele stammt von GÜTERBOCK²⁹³; er wollte aber nur den Vokativ im Hethitischen nachweisen, dessen Existenz man bis dahin mit Hinweis auf die Nominative in vokativischer Funktion bestritten hatte. Daher fehlt bei ihm eine Erklärung für die endungslose Form und für ihr Verhältnis zu den Vokativen auf *-i* der *u*-Stämme.

3.2. LAROCHE²⁹⁴ hat, mit GÜTERBOCK, die Existenz eines 'cas absolu' angenommen, "identique au thème flexionnel; ce cas sert à désigner une personne hors de toute construction syntaxique". Davon sei der Vokativ funktional zu unterscheiden, der, wie ererb't, ebenfalls aus dem reinen Stamm besteht, abgesehen von dem Morphem *-e/-i* der *u*-Stämme; das letztere sei eine hethitische Neuerung²⁹⁵. LAROCHE vermerkt auch, daß vermeintliche reine Stammformen nach Sumerogrammen oder akkadischen Präpositionen nur akkadographische Schreibungen sein könnten, doch ist er, sich wiederum auf GÜTERBOCK berufend²⁹⁶, der Auffassung, eine solche Schreibweise habe nur deshalb eindringen können, weil es sprachwirklche endungslose Formen im Hethitischen ohnehin schon gegeben habe. Dieser Schluß ist aber nicht zwingend; ein sprachwirklcher 'cas absolu' hätte eigentlich eine Graphie eher verhindern müssen, die formal identisch erscheint, aber einen normalen Nominativ bezeichnen soll. Nun ist natürlich ein unmarkierter Vokativ in einer indogermanischen Sprache nicht weiter auffällig, wohl aber ein endungsloser Nominativ. Bei den folgenden Referaten diverser Erklärungsversuche muß man daher immer auch

²⁹³ GÜTERBOCK 1945.

²⁹⁴ LAROCHE 1969: 173-178.

²⁹⁵ LAROCHE 1969: 178.

²⁹⁶ GÜTERBOCK 1945: 250 und 255.

fragen, ob die Sprachwirklichkeit der endungslosen Form in jeweiligen Funktionen überhaupt wahrscheinlich ist.

3.3. NEU²⁹⁷ folgt LAROCHE bei der funktionalen Unterscheidung von Vokativ und reiner Stammform in der Namenskonstruktion, rückt aber von dessen These ab, daß die reine Stammform außerhalb jeglicher syntaktischen Konstruktion stünde. Er distanziert sich damit auch explizit von seiner früheren Verwendung²⁹⁸ des Terminus 'casus absolutus'. Vielmehr sei aufgrund der von NEUMANN festgestellten 'Nenn- und Erwähnfunktion' des Nominalstamms der Ausdruck 'Vocativus-Commemorativus' vorzuziehen.

NEU fragt sich angesichts der Regelmäßigkeit, mit der die Stammform in der Namenskonstruktion verwendet wird, ob man dies tatsächlich mit der eher sporadischen Verwendung des Vokativs für den Nominativ in den übrigen Sprachen in Verbindung bringen dürfe. "Das Hethitische hat in vielen Bereichen seiner Grammatik Altertümliches bewahrt, so daß auch angesichts des hohen Alters erwogen werden darf, ob die 'Nenn-' und 'Erwähn'-Funktion der bloßen Stammform in den Namenskonstruktionen nicht bereits auf grundsprachlichen Verhältnissen beruht. Es kann nicht darum gehen, neben dem Vokativ einen weiteren durch Null-Morphem gekennzeichneten Kasus mit 'Nenn-' und 'Erwähn'-Funktion in die idg. Grammatik einzuführen, sondern unsere Überlegung läuft darauf hinaus, die grundsprachliche sogenannte Vokativkategorie anders zu definieren, als es bisher geschehen ist."²⁹⁹ NEU meint dann die 'Nenn-' und 'Erwähn'-Funktion des Nominalstamms in den echten Komposita wiederzufinden; auf der Ebene des Verbums sei der Injunktiv vergleichbar. Daraus folgert NEU, daß dieses sprachliche Merkmal von vergleichbar hohem, also voreinzelsprachlichem Alter sei und sogar aus einer Zeit vor der vollständigen Ausbildung obligatorischer Kasusendungen stamme, wie sie die übrigen indogermanischen Sprachen aufweisen.

Als neue Bezeichnung schlägt er 'casus indefinitus' vor für einen "grundsprachlich genus- und casusindifferenten 'Kasus' mit

²⁹⁷ NEU 1979: 182.

²⁹⁸ NEU 1974: 52 f.

²⁹⁹ NEU 1979: 182.

Nullmorphem, aus dem einerseits der eigentliche Vokativ, andererseits der Commemorativus entsteht". Auch den endungslosen Lokativ und den Nom.-Akk. der Neutra will NEU letztlich auf diesen 'casus indefinitus' zurückführen³⁰⁰.

3.4. Abgesehen von dem methodisch bedenklichen Verfahren, ein einzelsprachliches Phänomen nur aufgrund einer apriori gesetzten These von der besonderen Altertümlichkeit dieser Einzelsprache in die Grundsprache zu projizieren – die Gefahr eines Zirkelschlusses ist ja evident –, paßt das ganze Entwicklungsschema weder zum hethitischen noch zum außeranatolischen Sprachmaterial. Der Vergleich mit dem Injunktiv ist interessant, aber die Sprachen, die noch einen Injunktiv haben, kennen keinen 'casus indefinitus' und umgekehrt. Auch ist die Nominalkomposition in kaum einer anderen Sprache so unproduktiv wie im Hethitischen³⁰¹, was ebenfalls nicht zu NEUs Hypothese paßt. Und schließlich sollte man erst prüfen, ob nicht auch eine einzelsprachliche Erklärung des Phänomens möglich ist. Schon die Tatsache, daß es im Luwischen zwar reine Stammformen für den Vokativ, aber keine Belege für einen 'casus indefinitus' gibt, legt dieses Verfahren nahe.

3.5. KAMMENHUBER hat NEUs These widersprochen³⁰²: "Aus dem wechselnden Gebrauch von Eigennamen im Sg. Nom. comm. oder in der Stammform von Phrasen wie /PN(-s) laman-set/ (...) ergibt sich (...) kein 'Casus absolutus' im hethitischen Nominalparadigma und keinerlei Vergleichsmöglichkeit mit dem Stammkasus der Ergativsprachen." Man hätte sich allerdings in diesem Zusammenhang dann auch eine Erklärung für die endungslosen Namensformen gewünscht.³⁰³

³⁰⁰ NEU 1980: 36; NEU 1979: 183 f.

³⁰¹ KAMMENHUBER 1961; HOFFNER 1966; TISCHLER 1982.

³⁰² KAMMENHUBER 1985: 455.

³⁰³ Vor allem die berechtigte Warnung vor der Verknüpfung mit dem Begriff der Ergativität (die allerdings NEU nicht vorgenommen hat) hätte einer ausführlicheren Erläuterung bedurft, schon weil immer wieder Linguisten, die der Hethitologie ferner stehen, solche Stichworte vorschnell aufgreifen, vgl. z.B. TCHEKHOFF 1978.

3.6. Es gibt mehrere Versuche, die endungslose Form in der Namenskonstruktion innerhethitisch zu erklären.³⁰⁴ HAHN nahm an, die Endungslosigkeit sei Zeichen des Neutrums per Kongruenz zu *lamān* 'Name', aber diese Erklärung paßt nicht für die *a*-Stämme und scheint überhaupt gezwungen³⁰⁵. EICHNER ging ebenfalls von *lamān* in der Formel aus, plädierte aber für Genusattraktion statt -kongruenz. NEUMANN lehnte beide Vorschläge ab und verwies auf die innerhalb der Indogermania immerhin nicht seltene Erscheinung der Verwendung des Vokativs für den Nominativ; daher schlägt er die Bezeichnung 'Vokativ-Commemorativus' für die erweiterte Funktion dieses Casus vor.³⁰⁶

4. Neuer Erklärungsversuch

4.1. Nun läßt sich aber auch ohne Berücksichtigung des Hethitischen eine ursprüngliche Kasusindifferenz des reinen Nominalstamms in Vokativ und echter Komposition feststellen. Wenn also das Hethitische hier überhaupt etwas beitragen kann, dann allenfalls durch die Möglichkeit, den reinen Stamm bei Personennamen auch frei zu verwenden. Die Sprachwirklichkeit gerade dieser Form ist aber noch unbewiesen, und es ist nun wohl geraten, auch die nur graphischen Verwendungsweisen der reinen Stammform einmal im Überblick zu betrachten.

4.2. Der Hinweis auf akkadographische Schreibungen nach Sumerogrammen und akkadischen Präpositionen ist immer wieder, aber eher beiläufig in die Diskussion geworfen worden.³⁰⁷ Wichtig ist

³⁰⁴ HAHN 1969; EICHNER 1974; NEUMANN 1976; zuletzt DUNKEL 1982.

³⁰⁵ Ablehnend NEUMANN 1976: 311; DUNKEL 1982: 11-21.

³⁰⁶ Diese Erklärung paßt allerdings, wie NEU schon bemerkt hat (NEU 1979: 179 ff.), nun wieder nicht zu den *u*-Stämmen, bei denen der Vokativ ja markiert ist. Man müßte also vermuten, daß diese Markiertheit erst sekundär ist; so schon LAROCHE 1969: 178; EICHNER/NEUMANN 1982/83.

³⁰⁷ SOMMER/EHELOLF 1924: 93; SOMMER 1932: 45 m. Anm. 1, 85 f., 173, 385 Anm. 1; SOMMER 1934: 83; SOMMER/FALKENSTEIN 1938: 32 f., 114, 147, 163; MOLÈ 1949: 32; STARKE 1977: 34 Anm. 33. Als Möglichkeit erwogen, aber ohne ausreichende Begründung verworfen von HAHN 1967: 156 f.

dabei, daß nicht nur der Nominativ oder Vokativ mit der reinen Stammform geschrieben wird, sondern, um noch einmal das Beispiel von Anitta KBo III 22 (StBoT 18) Vs 1 heranzuziehen, ebenso auch der Gen. eines PN in formelhafter Verwendung:

- (1) ^m*A-ni-it-ta* DUMU ^m*Pí-it-ha-a-na* LUGAL ^{URU}*Ku-uš-ša-ra*
QI-BÍ-MA

Der 'Genetiv' *Pithāna* ist aus einem sprachwirklichen hethitischen 'casus indefinitus' nicht zu erklären, sondern nur aus der logographisch verdeckten Status-constructus-Verwendung von Eigennamen. Ebenso ist zu beachten, daß auch das Sumerogramm LUGAL hier nicht, wie sonst im Text, phonetisch komplementiert ist. Nach alledem ist anzunehmen, daß die Form *A-ni-it-ta* ebenfalls nicht sprachwirklich ist. Dasselbe gilt für einen Pseudo-Lokativ im späten Beschwörungstext KBo XII 100 I 4:

- (4) *Ma-a-la-kán ÍD-i MUŠ^{HIA} IŠ-TU KUN-ŠU-NU*
ha-me-in-kán-ta-at

"Im Fluß Mala wurden die Schlangen mit ihren Schwänzen (aneinander) gebunden"

Mala muß hier mit *ÍD-i* kongruent sein, woran etwaige Versuche, hier einen Direktiv in Lokativfunktion zu suchen, von vornherein scheitern würden. Also ist auch die Form des Namens nicht sprachwirklich, sondern akkadographisch.

Im folgenden soll durch einen summarischen Überblick über die sicher nur graphischen *s*-losen Formen ein Eindruck von der Häufigkeit solcher Akkadographie gegeben werden.

4.3. Nach den akkadischen Präpositionen *ŠA*, *ANA*, *PANI*, *INA* und *IŠTU* steht der Name stets in der endungslosen Form, die folglich den Genetiv, Dativ, Lokativ, Direktiv oder Ablativ vertritt³⁰⁸.

4.4. Nach *UMMA* 'folgendermaßen' steht immer die reine Stammform in der Funktion eines Nominativs. An den (jheth.) Gerichtsprotokollen³⁰⁹ läßt sich sehr schön der Zweck dieser Recht-

³⁰⁸ Zu den Kasus nach akkadischen Präpositionen NEU 1974: 54 f. und STARKE 1977: 109-120.

³⁰⁹ WERNER 1967: 3-20.

schreibregel ablesen: in der häufigen Wendung "folgendermaßen X: der Y hat das getan" steht der erste Name in der Stammform, der zweite im sigmatischen Nominativ, so daß Mißverständnisse über die jeweiligen Satzsubjekte, die durch das meist fehlende verbum dicendi hätten entstehen können, ausgeschlossen sind, z.B. KUB XIII 35+ III 15 f.³¹⁰:

- (15) *UM-MA* ^m*Ya-ar-ra-za-al-ma* ^{LÚ}*IŠ* [GUŠKIN
(16) ^m*Zu-wa-ap-pí-iš-wa-za* 1 ANŠE.KUR.RA *pa-[ra-a*
u]š-ša-ni-ya-at

"Folgendermaßen Jarrazalma, der 'Goldknappe':
'Zuwappi hat ein Pferd verkauft'"

4.5. Bei Genetiven, die von sumerisch oder akkadisch geschriebenen Nomina abhängen (DUMU 'Sohn', NUMUN 'Nachkomme', ŠU 'Hand', KUR 'Land', É 'Haus', AWAT 'Wort', ŠUMI 'Name' usw.) steht immer die endungslose Form.

4.6. Bei diesen drei Verwendungsweisen ist die Stammform obligatorisch und nicht auf bestimmte literarische Gattungen beschränkt. Der Usus ändert sich nicht im Laufe der Textgeschichte.

In der Wendung "einen Gott trinken" wechselt die Stammform des Gottesnamens dagegen mit dem Akkusativ. Wenn dieser Akkusativ aus einem elliptisch verkürzten "den Becher des Gottes trinken" entstanden ist,³¹¹ könnte die Schreibung der Stammform ein Relikt der akkadographischen Genetivkonstruktion *GAL ŠA ^D_X *ekuzzi* sein. Die Häufigkeit sumerographischer Götternamen, wo das phonetische Komplement fakultativ ist, kann zur Inkonstanz der Schreibweise beigetragen haben.

4.7. Die überaus hohe Belegfrequenz solcher Konstruktionen in den heth. Texten (mit besonderer Häufung in Titulaturen und Katalogen) muß bedacht werden, außerdem die Tatsache, daß nach Logogrammen in solcher Verwendung immer nur entweder wieder Logogramme oder eben Namen folgen können. Im Bewußtsein der

³¹⁰ Text bei WERNER 1967: 10 f.

³¹¹ Umfangsreiche Literaturangaben zu dieser vieldiskutierten Wendung bei KAMMENHUBER 1975 ff. s.v. *eku-/aku-*; KAMMENHUBER 1971.

Schreiber muß daher ein Name kategoriall einem Logogramm zumindest sehr nahegestanden haben.

4.8. Es gibt folglich zwei Möglichkeiten, die endungslose Form bei PN zu erklären, ohne daß man auf einen 'casus indefinitus' rekurrieren müßte: entweder liegt hier ein Wechsel des ererbten endungslosen Vokativs mit dem Nominativ vor, wie etwa NEUMANN³¹²; oder man rechnet mit akkadographischer Schreibung, wie etwa STEFANINI³¹³. Diese beiden Möglichkeiten schließen einander nicht aus, denn es kann im einen Fall dieses, im andern jenes vorliegen. Aber in beiden Fällen gibt es hier nichts, was im Vergleich mit anderen idg. Sprachen besonders archaisch wäre, auch dann nicht, wenn man, wie NEU, endungslose Lokative und Stammformen in Nominalkomposita hier mit einbezieht.

4.9. Um noch ein zusätzliches Argument gegen die von Neu postulierte hohe Altertümlichkeit des Phänomens einzubringen, sei auf die Tatsache hingewiesen, daß die Verwendung endungsloser Formen im Lauf der heth. Sprachgeschichte nicht nur erhalten bleibt, sondern sich sogar ausbreitet. Das wäre bei einem sprachwirklichen Archaismus erstaunlich; nicht aber bei einer Schreibgewohnheit, denn auch die Zahl der Logogramme nimmt im Nachalhethitischen insgesamt spürbar zu. So dürfte sich beispielsweise die *s*-lose Namensform nach der Präposition *iwar* (sonst mit Gen.³¹⁴) im Junghethitischen als analogische Ausweitung der Schreibung nach akkadischer Präposition erklären lassen, vgl. z.B. KUB V 1 I 43 ff.:

(43) ^DUTU^{šI}-kán ^{HUR.SAG}Ha-har-wa UGU pa-iz-zi na-aš-kán
UGU

(44) še-eš-zi BAD-an-ma-kán i-wa-ar ^mMa-ni-ni

(45) ŠÀ KARAŠ^{HLA} ÚŠ-an UL DÙ-ri SIG₅-nu

³¹² NEUMANN 1976: 303-313.

³¹³ STEFANINI 1974: 37-43.

³¹⁴ SOMMER 1922: 11-21; PUHVEL 1984 ff. s.v.

"Die Majestät aber geht in das Haharwa-Gebirge hinauf und schläft dort oben. Wenn aber, wie (seinerzeit bei) Manini, bei den Truppen keine Seuche ausbricht, soll es günstig sein."³¹⁵

Da die Namen in diesem Text sonst stets flektiert werden (z.B. Nom. ^mTe-me-te-iš I 91), läßt sich das Phänomen nicht damit erklären, daß ein fremder PN generell unflektiert geblieben wäre, wie das z.B. bei hurritischen Lehnwörtern manchmal vorkommt. Auch hier ist vielmehr mit einer rein graphischen Form zu rechnen.

Dagegen könnten bei den maßgebenden Satzparenthesen³¹⁶ wie in KUB XXXVIII 1 IV 19³¹⁷:

(19) pár-ga-aš-ti ŠA 1 SIG.KÙŠ
"Die Höhe (ist die) einer Klein-Elle"

Formen des Neutrums vorliegen; die -ti-Abstrakta sind zwar ursprünglich *Communia*, können aber unter dem Einfluß der anderen, überwiegend neutralen Abstraktsuffixe das Genus gewechselt haben. Alle in Frage kommenden Beispiele sind junghethitisch.

5. Fazit

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Ansatz eines 'casus indefinitus' nicht gerechtfertigt ist. Die Sprachwirklichkeit der endungslosen PN in Namensformel und vergleichbaren Wendungen ist unwahrscheinlich; und der hethitische Vokativ verhält sich nicht anders, als man es aufgrund des indogermanistischen Sprachvergleichs erwarten würde. Auch die Verwendung der reinen Stammform in der Komposition und als endungsloser Lokativ im Hethitischen birgt keinerlei Überraschungen. Damit ist auch die These hinfällig, daß das Hethitische noch Spuren einer Sprachstufe bewahrt habe, die vor der Ausbildung von obligatorischen Kasusendungen liegt.

³¹⁵ Ebenso ibid. III 87, 90. Text und Übersetzung bei ÜNAL 1974: 38 f.

³¹⁶ Dazu COTTICELLI-KURRAS 1991: 24-31 mit Lit.

³¹⁷ Ebenso KUB XXIX 4 I 28 f. (Umsiedlung der Schwarzen Gottheit), wozu KRONASSER 1963: 8 f.; mit finiter Verbalform in KUB XIII 2 II 7 (Bēl-Madgalti-Instruktion, Exemplar A), wozu v. SCHULER 1957: 44.

A.IV. Zusammenfassung: Ortskasus und Archaismus

Es hat sich gezeigt, daß sich aus den vielfältigen Problemen im Zusammenhang mit den dimensionalen Kasus des Hethitischen zwar Aufschlüsse über die inneranatolische Sprachentwicklung ergeben, aber keine Hinweise auf eine frühe Ausgliederung des Anatolischen. Den im Anatolischen bewahrten Archaismen wie etwa den Formen des endungslosen Lokativs stehen keine gemeinsamen Neuerungen der außeranatolischen Indogermania gegenüber. Auch die dimensionalen Adverbien des Anatolischen führen nicht auf eine frühe Sprachstufe zurück, in der die späteren Adverbien noch als voll flektierbare Nomina fungiert haben könnten. Das Anatolische fügt sich demnach durchaus zu dem durch interne Rekonstruktion gewonnenen Indogermanischen, bezeugt aber auch eine einselsprachliche Entwicklungsgeschichte.

An einselsprachlichen Sonderentwicklungen ist zu buchen:

1. der allmähliche Abbau des ererbten Akkusativs der Richtung
2. die Übertragung des Ausgangs *-ō der direktivischen Adverbien in die Nominalflexion
3. der Ausbau eines dichotomischen Adverbiensystems mit korrelierenden Lokativ- und Direktivformen.

Als Reflexe eines spätgrundsprachlichen Gemeinindogermanischen sind dagegen zu buchen:

1. die Bewahrung des Ziellokativs, insbesondere bei spezifischen Plazierungsverben vom Typ *dāi-* 'setzen, legen, stellen'
2. die morphologischen Reliktformen des endungslosen Lokativs neben *i*-markierten Lokativen
3. die Bewahrung eines produktiven Akkusativs der Richtung im vorliterarischen Hethitisch.